

Anhang C

**Prüfbögen der im Regionalplan Nordosthessen festgelegten
Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung und
Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung
Planung**

Projektverzeichnis

Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung	5
21 – Gewerbefläche Espenau "GE östlich der Bahnstrecke"	5
42 – Gewerbefläche Calden "GE ehemaliger Flugplatz"	8
45 – Gewerbefläche Hofgeismar "GE Süd"	11
46 – Gewerbefläche Lohfelden Crumbach "Am Bergshäuser Weg"	13
66 – Gewerbefläche Twistetal Berndorf "Nord"	14
70 – Gewerbefläche Kirchheim "An der A7"	17
77 – Gewerbefläche Schwalmstadt Treysa, Florshain "Gewerbegebiet an der A49"	19
78 – Gewerbefläche Schwalmstadt Treysa "Mitte"	23
81 – Gewerbefläche Homberg "Gewerbegebiet Süd"	26
82 – Gewerbefläche Grebenstein Burguffeln "Interkommunales Gewerbegebiet"	28
83 – Gewerbefläche Trendelburg Deisel "Erweiterung Gewerbegebiet Süd"	32
86 – Gewerbefläche Bad Karlshafen "Erweiterung Gewerbegebiet"	35
88 – Gewerbefläche Wolfhagen Breuna "IKZ Niederelsungen"	39
96 – Gewerbefläche Wolfhagen "Gewerbegebiet Nord"	41
99 – Gewerbefläche Eichenzell Kerzell "Logistikpark Süd"	43
100 – Gewerbefläche Eichenzell Löschenrod "Logistikpark Nord"	46
105 – Gewerbefläche Künzell Keulos	49
106 – Gewerbefläche Künzell "Interkommunales Gewerbegebiet"	51
126 – Gewerbefläche Eschwege Niederhone "Nord"	54
128 – Gewerbefläche Eschwege Oberhone "GE Süd"	57
129 – Gewerbefläche Wehretal Reichensachsen "Goldene Äcker"	59
130 – Gewerbefläche Sontra Lindenau "Husarenkaserne Süd"	62
131 – Gewerbefläche Sontra "Seegel West"	65
134 – Gewerbefläche Hessisch Lichtenau "Kaserne Nord"	67
135 – Gewerbefläche Hessisch Lichtenau Walburg "GE östlich Walburg"	69
140 – Gewerbefläche Wanfried "Nord"	72
142 – Gewerbefläche Herleshausen "Ost"	75
144 – Gewerbefläche Körle "Nord"	80
147 – Gewerbefläche Kaufungen / Lohfelden "IKZ Papierfabrik"	83
148 – Gewerbefläche Grebenstein "Süd"	88
149 – Gewerbefläche Wolfhagen Niederelsungen "Hiddeser Feld Ost"	90
150 – Gewerbefläche Zierenberg Oelshausen "West"	91
151 – Gewerbefläche Schauenburg Elgershausen "GE Süd"	93
152 – Gewerbefläche Edermünde Grifte "IKZ Ost"	96
153 – Gewerbefläche Edermünde Holzhausen "West"	99
158 – Gewerbefläche Gudensberg "IKZ Besser Straße"	101

159 – Gewerbefläche Gudensberg "West"	104
160 – Gewerbefläche Gudensberg "Mitte"	106
169 – Gewerbefläche Felsberg Gensungen "Nord"	108
170 – Gewerbefläche Fulda Lehnerz "GE Nord"	111
171 – Gewerbefläche Felsberg "West 2"	115
172 – Gewerbefläche Melsungen "Nord"	118
176 – Gewerbefläche Spangenberg "West"	120
177 – Gewerbefläche Malsfeld Ostheim "Mittleres Fuldata"	122
178 – Gewerbefläche Wehretal Reichensachsen "Nord"	124
181 – Gewerbefläche Guxhagen "West"	127
189 – Gewerbefläche Melsungen Adelshausen "Süd"	131
196 – Gewerbefläche Burgwald Bottendorf "IKZ"	133
199 – Gewerbefläche Niedenstein "GE Nord"	135
203 – Gewerbefläche Fritzlar "GE Süd"	138
204 – Gewerbefläche Fritzlar "GE Nord"	142
206 – Gewerbefläche Bad Zwesten "GE Ost"	145
207 – Gewerbefläche Borken "Industriepark"	148
208 – Gewerbefläche Borken Kleinenglis "GE Süd"	150
212 – Gewerbefläche Neuental Waltersbrück "IKZ Schwalm-Eder-West"	154
214 – Gewerbefläche Wabern "GE Nord"	159
218 – Gewerbefläche Gemünden "GE Süd"	163
223 – Gewerbefläche Allendorf Rennertehausen "Nord"	166
224 – Gewerbefläche Allendorf Rennertehausen "GE B253"	169
225 – Gewerbefläche Hatzfeld Reddighausen "GE Süd"	173
226 – Gewerbefläche Battenberg "GE West"	177
227 – Gewerbefläche Fulda Dietershan "GE Geißhecke"	183
231 – Gewerbefläche Bad Wildungen Wega "GE Bahnhof"	187
234 – Gewerbefläche Waldeck Sachsenhausen "GE Nord"	191
237 – Gewerbefläche Vöhl Dorfitter "GE Nord"	193
242 – Gewerbefläche Korbach "GE Nord"	195
243 – Gewerbefläche Korbach "GE West"	197
250 – Gewerbefläche Bad Arolsen Mengerlinghausen "GE Süd"	200
253 – Gewerbefläche Diemelstadt Rhoden "GE Nord"	202
259 – Gewerbefläche Bad Hersfeld Petersberg "Amazon"	205
265 – Gewerbefläche Petersberg Marbach "Süd"	208
266 – Gewerbefläche Petersberg Steinau "West"	210
267 – Gewerbefläche Petersberg "GE Ost"	213
281 – Gewerbefläche Fulda Großenlüder "GE Industriegebiet Fulda West"	215
282 – Gewerbefläche Fulda Sickels "GE West"	217

283 – Gewerbefläche Fulda Kohlhaus "GE Süd"	221
284 – Gewerbefläche Großenlüder "GE Nord"	225
286 – Gewerbefläche Großenlüder Müs "GE Ost"	226
287 – Gewerbefläche Großenlüder Eichenau "GE Eichenau"	228
288 – Gewerbefläche Bad Salzschlirf "GE Süd"	231
292 – Gewerbefläche Neuhoof Dorfborn "GE West"	234
293 – Gewerbefläche Neuhoof Dorfborn "GE Ost"	236
294 – Gewerbefläche Kalbach Niederkalbach "GE Mitte"	238
297 – Gewerbefläche Neuhoof "IKZ Neuhoof"	240
298 – Gewerbefläche Flieden Rückers "GE Mitte"	242
302 – Gewerbefläche Ebersburg Thalau "GE West"	244
303 – Gewerbefläche Ebersburg Thalau "IKZ Region Fulda Ost"	246
306 – Gewerbefläche Tann "GE Ost"	249
308 – Gewerbefläche Dipperz "GE Süd"	252
311 – Gewerbefläche Hofbieber "GE West"	254
319 – Gewerbefläche Hünfeld "IKZ West"	256
320 – Gewerbefläche Burghaun Hünhan "GE Nord"	259
322 – Gewerbefläche Bebra "GE Bebra Südwest"	262
323 – Gewerbefläche Rotenburg Lisperhausen "GE Süd"	266
324 – Gewerbefläche Bebra "GE Nord"	270
325 – Gewerbefläche Bebra "GE West"	272
331 – Gewerbefläche Eiterfeld "GE Ost"	278
334 – Gewerbefläche Niederaula Niederjossa "GE Gleberück"	280
335 – Gewerbefläche Niederaula "GE Mitte"	283
336 – Gewerbefläche Waldkappel "GE Umspannwerk"	285
337 – Gewerbefläche Waldkappel "IKZ Waldkappel"	287
344 – Gewerbefläche Rotenburg "GE Ost"	289
345 – Gewerbefläche Witzenhausen "GE B27"	293
348 – Gewerbefläche Friedewald "GE Aco passavant"	296
350 – Gewerbefläche Friedewald "GE Ost"	298
351 – Gewerbefläche Friedewald "GE Wolfstall"	302
352 – Gewerbefläche Friedewald Lautenhausen "GE IKZ"	304
353 – Gewerbefläche Korbach "GE Ost"	307
354 – Gewerbefläche Korbach "GE Nord"	309
358 – Gewerbefläche Ringgau Netra "GE West"	311
359 – Gewerbefläche Niestetal Sandershausen "GE Sandershäuser Berg Süd"	313
360 – Gewerbefläche Niestetal Sandershausen "GE Sandershäuser Berg Nord"	317
361 – Gewerbefläche Niestetal Sandershausen "GE Umspannwerk"	322
362 – Gewerbefläche Schwarzenborn "GE Süd"	327

388 – Gewerbefläche Bad Hersfeld Petersberg "GE Nord"	329
389 – Gewerbefläche Bad Hersfeld Sorga "GE Ost"	333
Vorranggebiete Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung..	337
1 – Speicherbecken Harnrode	337
381 – Haldenerweiterung Hattorf (Phase 3)	339
382 – Schacht Dittlofrod	343
409 – Gewerbefläche Philippsthal "GE K+S"	345
409-1 – Gewerbefläche Philippsthal "GE K+S"	349

Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung

21 – Gewerbefläche Espenau "GE östlich der Bahnstrecke"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Espenau "GE östlich der Bahnstrecke"		
SUP-ID	21		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Espenau		
Ortsteil(e)	Hohenkirchen, Mönchehof		
Fläche geplant	13,09 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Archiv- und seltene Böden	Kennnummer: A
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,82 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 6,5 ha des Schutzgutes Fläche, Boden (Archiv- und seltene Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) und des relativ geringen Flächenanteils des Schutzgutes, insbesondere der Archiv- und seltenen Böden, ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,66 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der Betroffenheit von insgesamt ca. 6,5 ha des Schutzgutes Fläche, Boden (Archiv- und seltene Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) und des relativ geringen Flächenanteils des Schutzgutes, insbesondere der Archiv- und seltenen Böden, ist von erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 43,74 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf den jenseits der Bahntrasse und der Kreisstraße angrenzenden Regionalen Grünzug gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand****Gebietsbezeichnung:** Espenau**Kennnummer:** 633007**Wirkfaktor:**
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen**Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:**
16,83 ha**Bewertung des Konflikts:**

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand****Gebietsbezeichnung:** Espenau**Kennnummer:** 633007**Wirkfaktor:**
Visuelle Wirkung**Entfernung zum Prüfkriterium:**
0 m**Bewertung des Konflikts:**

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Wasser****Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)****Gebietsbezeichnung:** Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone III**Kennnummer:** 633-013**Wirkfaktor:**
Flächeninanspruchnahme**Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:**
13,06 ha**Bewertung des Konflikts:**

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits Bestandteil des RPN 2009 war, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Bei Umsetzung der Planung ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden (Archiv- und seltene Böden sowie Böden mit extremen Standorteigenschaften) auszugehen. Potentielle Konflikte mit weiteren Schutzgütern (Mensch, Wasser) liegen vor, sind auf Ebene der Regionalplanung jedoch nicht abschließend klär- und bewertbar.

Raumordnerische Abwägung

Eine Reduzierung der Fläche zur Minimierung der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden steht in Widerspruch zu den siedlungsplanerischen Zielen, da eine Anbindung an bestehende Infrastrukturen dann nicht mehr gegeben ist. In der Gesamtabwägung wird die Fläche aus raumordnerischer Sicht daher als ungeeignet angesehen und nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

42 – Gewerbefläche Calden "GE ehemaliger Flugplatz"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Calden "GE ehemaliger Flugplatz"		
SUP-ID	42		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Calden		
Ortsteil(e)	Calden		
Fläche geplant	71,55 ha	Fläche festgelegt	71,55 ha
Festlegung im RPN 2009	Flughafen Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 17,14 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der Lage der Konfliktbereiche auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Kassel-Calden, können die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut, trotz der Flächengröße, insgesamt als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Naturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Calder Wiese	Kennnummer: 3633125
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 50 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine mittlere visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 25,71 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf den angrenzenden Regionalen Grünzug gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Calden	Kennnummer: 633005
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 279 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,26 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbestimmend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,61 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV

Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet
Qualitative Schutzzone IV

Kennnummer: 633-123

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
71,55 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich in der qualitativen Schutzzone IV eines Heilquellenschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Da es sich bei der Planung um die Umnutzung des ehemaligen Flugplatzgeländes handelt, ist nicht davon auszugehen, dass der potentielle Konflikt auf der nächsten Planungsebene tatsächlich ein Problem auslöst.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Für das Vorhaben wurden in der SUP mögliche Umweltkonflikte in den Schutzgütern Boden, Fläche; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter; Menschen sowie Wasser ermittelt. Die zu erwartende Beeinträchtigung der Umwelt ist ausnahmslos nicht als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten. Einige Umweltauswirkungen können erst auf der nachfolgenden Planungsebene erfolgen, da dafür wesentliche Rahmenbedingungen erst dort konkretisiert werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche ist bereits durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan für eine gewerbliche Nutzung gesichert. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche; sie ist als gewerblicher Schwerpunkt festgelegt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

45 – Gewerbefläche Hofgeismar "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Hofgeismar "GE Süd"		
SUP-ID	45		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Hofgeismar, St.		
Ortsteil(e)	Hofgeismar		
Fläche geplant	19,21 ha	Fläche festgelegt	14,96 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,26 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der Betroffenheit von ca. 18,5 ha ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen. Auch der hohe Anteil von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp 65 %, ändert insgesamt nichts an der anzunehmenden erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Hofgeismar	Kennnummer: 633013
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,76 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Hofgeismar	Kennnummer: 633013
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 33 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange hinsichtlich der Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca. 18,5 ha auszugehen. Potenzielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets und stellt die einzige gewerbliche Baufläche für das Mittelzentrum dar. Um die erheblichen Beeinträchtigungen mit dem Schutzgut Boden zu minimieren, wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

46 – Gewerbefläche Lohfelden Crumbach "Am Bergshäuser Weg"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Lohfelden Crumbach "Am Bergshäuser Weg"		
SUP-ID	46		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Lohfelden		
Ortsteil(e)	Crumbach		
Fläche geplant	15,28 ha	Fläche festgelegt	15,28 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 14,97 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf die Funktionen des angrenzenden Regionalen Grünzugs gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

66 – Gewerbefläche Twistetal Berndorf "Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Twistetal Berndorf "Nord"		
SUP-ID	66		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Twistetal		
Ortsteil(e)	Berndorf		
Fläche geplant	4,41 ha	Fläche festgelegt	4,41 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Twistetal	Kennnummer: 635018
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 16,47 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Twistetal	Kennnummer: 635018
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB	Kennnummer: 635-010
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,41 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits Bestandteil des RPN 2009 ist, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIB eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Twiste mit Wilde, Watter und Aar (DE-4620-304)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 347 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Wohnsiedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, eine Stromtrasse, die L 3297 und die B 252 gelegen. Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen befinden sich zudem nördlich, südlich und westlich des Vorranggebiets. Die L 3297 und Stromtrassen verlaufen nördlich und westlich, sowie Bahnschienen nördlich der Planung.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für örtliches Gewerbe. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

70 – Gewerbefläche Kirchheim "An der A7"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Kirchheim "An der A7"		
SUP-ID	70		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Kirchheim		
Ortsteil(e)	Kirchheim		
Fläche geplant	4,79 ha	Fläche festgelegt	4,79 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Kirchheim	Kennnummer: 632011
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,62 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Kirchheim	Kennnummer: 632011
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 632-028
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,79 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes, wobei es sich um die Umwandlung einer ehemaligen Siedlungsfläche handelt. In der Schutzzone III samt ihren weiteren Untergliederungen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

77 – Gewerbefläche Schwalmstadt Treysa, Florshain "Gewerbegebiet an der A49"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Schwalmstadt Treysa, Florshain "Gewerbegebiet an der A49"		
SUP-ID	77		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Schwalmstadt, St.		
Ortsteil(e)	Florshain, Treysa		
Fläche geplant	36,18 ha	Fläche festgelegt	27,42 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft, Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,49 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,5 ha dar. In Anbetracht der Größe der betroffenen Fläche, können die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Schwalmstadt	Kennnummer: 634022
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 395 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,16 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 17,16 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,94 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Naturschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Biedenbacher Teiche bei Florshain

Kennnummer: 1634009

Wirkfaktor:
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
4,42 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den Bau der Bundesautobahn A 49, die durch die Planungsfläche und in unmittelbarer Nähe östlich entlang des NSGs verlaufen wird.

Bewertung des Konflikts:

Südwestlich der geplanten Gewerbefläche befindet sich das Naturschutzgebiet (NSG) "Biedenbacher Teiche bei Florshain". Das NSG ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Schutzzweck des NSGs ist die dauerhafte Sicherung der insbesondere aus botanischer und ornithologischer Sicht und für Amphibien wertvollen Still- und Fließgewässer, weiterer Schutzzweck ist die Fernhaltung von Störungen. Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen ist eine ca. 300 m breite Pufferzone zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und dem NSG erforderlich. Die Planungsfläche ist deshalb so weit zurückzunehmen, dass die Pufferzone eingehalten wird.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt mit dem NSG lässt sich nur lösen, indem die Planungsfläche im Süden so weit zurückgenommen wird, dass eine ca. 300 m breite Pufferzone zum NSG eingehalten wird.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Wieragrund von Schwalmstadt (DE-5120-301)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 941 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem VRG und dem FFH-Gebiet verläuft die B 454a, die im Bau befindliche BAB A 49 und einzelne landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Die Planung ist im Norden, Osten und Westen von wenigen weiter entfernten Siedlungsflächen umgeben. Im Westen am Rand der Siedlung befindet sich ein Klinikum. Nach Norden verläuft die K 102.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Es kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung noch nicht festgelegt werden. Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist mit erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung zu rechnen, da die erforderliche Pufferzone von ca. 300 m zum Naturschutzgebiet "Biedenbacher Teiche bei Florshain" nicht eingehalten wird. Der Konflikt lässt sich jedoch lösen, indem die Planungsfläche im Süden um ca. 8 ha reduziert wird.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Raumordnerische Abwägung

Die Inanspruchnahme eines Teils der Fläche für eine gewerbliche Nutzung wurde per Abweichung 2019 zugelassen. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Aufgrund der Lage an der überregionalen Entwicklungsachse der BAB 49 und am Autobahnanschluss ist sie im Regionalplanentwurf als Regionales Logistikzentrum Planung festgelegt. Die Planungsfläche wird aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

78 – Gewerbefläche Schwalmstadt Treysa "Mitte"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Schwalmstadt Treysa "Mitte"		
SUP-ID	78		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Schwalmstadt, St.		
Ortsteil(e)	Treysa		
Fläche geplant	5,81 ha	Fläche festgelegt	5,81 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,49 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,5 ha dar. In Anbetracht der Größe der betroffenen Fläche sowie des hohen Vorkommens von Flächen des Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, können die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,81 ha
Bewertung des Konflikts: Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus den Hochflächen südlich von Schwalmstadt und dem Auenbereich der Schwalm. Die Planungsfläche schließt sich direkt nordöstlich an eine bestehende Gewerbefläche an und bildet einen Lückenschluss zum Ortsrand. Das Strömungssystem wird durch die randliche Inanspruchnahme nicht erheblich beeinträchtigt. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer eher geringen Beeinträchtigung auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Schwalmstadt	Kennnummer: 634022
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 15,83 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Schwalmstadt

Kennnummer: 634022

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

0 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Schwalm

Kennnummer: 2634012

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

28,27 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden, da an das Landschaftsschutzgebiet an mehreren Stellen Vorranggebiete Industrie und Gewerbe bzw. Siedlung Bestand direkt anschließen oder sich in unmittelbarer Nähe befinden.

Bewertung des Konflikts:

Nördlich und östlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Schwalm", das zudem als EU-Vogelschutzgebiet "Schwalmniederung bei Schwalmstadt" ausgewiesen ist. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Schwalmniederung bei Schwalmstadt (DE-5121-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 9 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem VSG liegt ein Umspannwerk und Stromtrassen, in das VSG, sowie nach Süden verlaufend. Im Westen der Planung befinden sich Bahnschienen, die L 3145 und im Westen und Norden die B 454. Industrie- und Gewerbeflächen und Siedlungsflächen sind südlich, westlich und nördlich gelegen, sowie Sportanlagen westlich.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind. Des Weiteren lassen sich Beeinträchtigungen durch Kulissenwirkung durch eine Anpassung des Flächenzuschnitts der Planung in Bereiche außerhalb des spezifischen Wirkraumes vermeiden. Beeinträchtigungen durch optische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Sichtschutzpflanzungen, Sichtschutzwälle)

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

81 – Gewerbefläche Homberg "Gewerbegebiet Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Homberg "Gewerbegebiet Süd"		
SUP-ID	81		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Homberg (Efze), St.		
Ortsteil(e)	Homberg		
Fläche geplant	7,38 ha	Fläche festgelegt	7,38 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Knüll (DE-5022-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 36 m
<p>Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem VSG liegen im Osten lediglich kleine Flächen gemischter Nutzung, teils liegt es auch direkt an. Nördlich grenzt die Planung an ein großes Industrie- und Gewerbegebiet. Südlich und westlich grenzen Ackerflächen mit einer dahinterliegenden Industrie- und Gewerbefläche an. Im Nordwesten verlaufen die B 254 und die B 323.</p>	
<p>Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.</p>	
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch akustische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Lärmschutzpflanzungen, Bauzeiten außerhalb der Brutzeit, Lärmschutzwälle).</p>	

FFH-Gebiet Standortübungsplatz Homberg/Efze (DE-4922-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 36 m
<p>Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet liegen im Osten lediglich kleine Flächen gemischter Nutzung, teils liegt es direkt an. Nördlich grenzt die Planung an ein großes Industrie- und Gewerbegebiet. Südlich und westlich grenzen Ackerflächen mit einer dahinterliegenden Industrie- und Gewerbefläche an. Im Nordwesten verlaufen die B 254 und die B 323.</p>	
<p>Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.</p>	

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts sowie durch Staubemissionen ist auf nachgelagerter Planungsebene bei weiterer Konkretisierung der Planung ggf. die Anordnung entsprechender technischer Maßnahmen erforderlich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

82 – Gewerbefläche Grebenstein Burguffeln "Interkommunales Gewerbegebiet"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Grebenstein Burguffeln "Interkommunales Gewerbegebiet"		
SUP-ID	82		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Grebenstein, St.		
Ortsteil(e)	Burguffeln		
Fläche geplant	6,68 ha	Fläche festgelegt	6,68 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Fernverkehrsstrecke Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,17 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 2 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Immenhausen	Kennnummer: 633014
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,29 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Immenhausen	Kennnummer: 633014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 161 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Naturschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Rothenberg bei Burguffeln

Kennnummer: 1633011

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
5,04 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nördlich der Planungsfläche gelegene VRG luG Bestand.

Bewertung des Konflikts:

Westlich der geplanten Gewerbefläche befinden sich zwei Teilflächen des Naturschutzgebietes "Rothenberg bei Burguffeln". Das Naturschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIA

Kennnummer: 633-026

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,68 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA	Kennnummer: 633-025
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,59 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Rothenberg bei Burguffeln (DE-4522-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 132 m
Einfluss von Vorbelastungen: Nördlich sind Industrie- und Gewerbeflächen unmittelbar an die Planung anliegend. Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und die L 3233 befinden sich östlich. Bahnschienen verlaufen nördlich, östlich und südlich der Planung. Südwestlich der Planung befindet sich eine Stromtrasse, welche das südliche Teilgebiet des FFH-Gebiets im Nordosten schneidet.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen sowie Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets. Die Inanspruchnahme der Fläche für eine gewerbliche Nutzung wurde per Abweichung 2013 zugelassen. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

83 – Gewerbefläche Trendelburg Deisel "Erweiterung Gewerbegebiet Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Trendelburg Deisel "Erweiterung Gewerbegebiet Süd"		
SUP-ID	83		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Trendelburg, St.		
Ortsteil(e)	Deisel		
Fläche geplant	4,58 ha	Fläche festgelegt	4,58 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,56 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 5 ha dar. Aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von gut 70 %, können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Trendelburg	Kennnummer: 633025
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,94 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Trendelburg	Kennnummer: 633025
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 21 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Diemel	Kennnummer: 2633002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 14,82 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nordwestlich der Planungsfläche gelegene VRG LuG Bestand und die Bundesfernstraße (B 83), die nordöstlich direkt entlang der Planungsfläche verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Im Südosten grenzt an die geplante Gewerbefläche unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Diemel" an, das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Flohrberg und Ohmsberg bei Deisel (DE-4422-304)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 289 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet verläuft eine Stromtrasse. Durch den westlichen Teil des FFH-Gebiets quert von Norden nach Süden ebenfalls eine Stromtrasse. Zwischen der Planung und dem nördlich gelegenen Teil des FFH-Gebietes sind Industrie- und Gewerbeflächen und Siedlungsflächen gelegen. Die B 83 verläuft nördlich, östlich unmittelbar angrenzend und südöstlich des Vorranggebiets. Nördlich befinden sich zudem Siedlungsflächen, östlich Gebäudeflächen.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

FFH-Gebiet Holzapetal (DE-4422-350)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 836 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist eine kleinräumige Siedlungsfläche gelegen. Siedlungs- und Industrie- und Gewerbeflächen befinden sich nördlich. Die B 83 verläuft nördlich, östlich unmittelbar angrenzend und südöstlich des Vorranggebiets. Eine Stromtrasse verläuft nördlich, westlich und südlich. Im Osten sind zudem wenige Gebäudeflächen gelegen.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets. Mit dem hiernach möglichen neuen Flächenzuschnitt soll eine Verbesserung der Erschließung des bestehenden Gewerbegebietes und Fläche für betriebliche Eigenentwicklung ermöglicht werden. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Boden zurückgestellt und die Planungsfläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

86 – Gewerbefläche Bad Karlshafen "Erweiterung Gewerbegebiet"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bad Karlshafen "Erweiterung Gewerbegebiet"		
SUP-ID	86		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Bad Karlshafen, St.		
Ortsteil(e)	Helmarshausen		
Fläche geplant	5,41 ha	Fläche festgelegt	5,41 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Bedeutsame Landschaft	
Gebietsbezeichnung: Reinhardswald	Kennnummer: 264
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,37 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss an die bebaute Ortslage dar. Aufgrund der geringen Flächengröße im Verhältnis zum Gesamttraum der bedeutsamen Landschaft Reinhardswald ist von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Karlshafen	Kennnummer: 633002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,21 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Karlshafen	Kennnummer: 633002
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,25 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Diemel	Kennnummer: 2633002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 13,48 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das südlich der Planungsfläche gelegenen VRG luG Bestand und das nordöstlich gelegene VRG Siedlung Bestand.	
Bewertung des Konflikts: Westlich und nördlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Diemel". Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,87 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nordöstlich der Planungsfläche gelegene VRG Siedlung Bestand, das teilweise direkt an den Kegelsgraben angrenzt.

Bewertung des Konflikts:

Nördlich der geplanten Gewerbefläche, liegt in ca. 170 m Entfernung der Kegelsgraben, ein Bereich, der im funktionalen Zusammenhang mit der Diemel steht und im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Fließgewässer- und Auen-Lebensräume ermittelt wurde. Der Kegelsgraben ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und er hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Fließgewässers durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III

Kennnummer: 633-006

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
5,41 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das in wesentlichen Teilen bereits Bestandteil des RPN 2009 war, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für örtliches Gewerbe. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

88 – Gewerbefläche Wolfhagen Breuna "IKZ Niederelsungen"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Wolfhagen Breuna "IKZ Niederelsungen"		
SUP-ID	88		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Breuna, Wolfhagen, St.		
Ortsteil(e)	Breuna, Niederelsungen		
Fläche geplant	12,45 ha	Fläche festgelegt	12,45 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,99 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes von ca. 8 ha dar, so dass insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes angenommen werden kann.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,40 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca. 8 ha auszugehen. Weitere potentielle Umweltkonflikte (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewertet und abschätzbar.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets an der überregionalen Entwicklungsachse der BAB 44 unmittelbar an der Autobahnabfahrt. Es ist bereits ein eingeführter, interkommunal entwickelter Standort für Logistikbetriebe. Die Fläche ist im Regionalplanentwurf als gewerblicher Schwerpunkt und Regionales Logistikzentrum Bestand festgelegt. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Von der Planungsfläche wird das Schutzgut Boden erheblich beeinträchtigt; eine Reduzierung der Fläche um den Konflikt zu minimieren, würde keinen sinnvollen Flächenzuschnitt ermöglichen. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

96 – Gewerbefläche Wolfhagen "Gewerbegebiet Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Wolfhagen "Gewerbegebiet Nord"		
SUP-ID	96		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Wolfhagen, St.		
Ortsteil(e)	Wolfhagen		
Fläche geplant	4,98 ha	Fläche festgelegt	4,98 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,11 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden im Gesamtumfang von ca. 4 ha dar, wobei die einzelnen Auswirkungen der Planung als mittel (Ertragssichere Böden) bzw. gering (Böden mit extremen Standorteigenschaften) anzunehmen sind, so dass insgesamt von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden ausgegangen werden kann.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,84 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden im Gesamtumfang von ca. 4 ha dar, wobei die einzelnen Auswirkungen der Planung als mittel (Ertragssichere Böden) bzw. gering (Böden mit extremen Standorteigenschaften) anzunehmen sind, so dass insgesamt von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden ausgegangen werden kann.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wolfhagen	Kennnummer: 633028
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,51 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Wolfhagen

Kennummer: 633028

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

117 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für ortsansässiges Gewerbe. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

99 – Gewerbefläche Eichenzell Kerzell "Logistikpark Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Eichenzell Kerzell "Logistikpark Süd"		
SUP-ID	99		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Eichenzell		
Ortsteil(e)	Kerzell		
Fläche geplant	7,97 ha	Fläche festgelegt	7,97 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 21,37 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eichenzell	Kennnummer: 631006
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 22,93 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eichenzell	Kennnummer: 631006
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,64 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Schienenfernverkehrsstrecke, die zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet verläuft. Ebenfalls zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet, direkt an das LSG angrenzend, befindet sich ein Vorranggebiet Siedlung Bestand (Ortslage von Kerzell). Darüber hinaus liegt nordöstlich der Planungsfläche bereits eine Gewerbefläche, die wiederum in nordöstlicher Richtung erweitert werden soll (Gewerbefläche Eichenzell Löschenrod "Logistikpark Nord"; Projekt-ID 100). In räumlicher Nähe befindet sich zudem eine Bundesautobahn (A 66).	
Bewertung des Konflikts: Westlich und nördlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. In unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebietes bestehen bereits Vorbelastungen (Schienenfernverkehrsstrecke, VRG Siedlung Bestand, VRG LuG Bestand + Planung, Bundesautobahn), so dass eine Kumulierung von Beeinträchtigungen nicht auszuschließen ist. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des geplanten Gewerbegebiets. Deshalb kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dabei sind auch potenzielle kumulative Auswirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen zu berücksichtigen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 789 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet verlaufen mehrere Stromtrassen und die BAB A 66. Im Westen und Norden sind Bahnschienen, die K 100 / L 3430 und Siedlungsflächen gelegen. Östlich sind Industrie- und Gewerbeflächen zu finden, sowie das Autobahnkreuz Fulda Süd (A 66 und B279). Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen liegen nördlich und nordöstlich.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als gewerbliche Entwicklungsfläche ermittelt worden und ist teilweise im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Sie liegt verkehrsgünstig am Autobahnanschluss der BAB 66 und ist eine Erweiterung der angrenzenden Gewerbefläche. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

100 – Gewerbefläche Eichenzell Löschenrod "Logistikpark Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Eichenzell Löschenrod "Logistikpark Nord"		
SUP-ID	100		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Eichenzell		
Ortsteil(e)	Löschenrod		
Fläche geplant	8,14 ha	Fläche festgelegt	8,14 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,57 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eichenzell	Kennnummer: 631006
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,27 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eichenzell	Kennnummer: 631006
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda

Kennnummer: 2631002

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
11,70 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die in unmittelbarer Nähe liegenden Gewerbeflächen. Darüber hinaus ist in ca. 420 Metern Entfernung von der Planungsfläche eine weitere Gewerbefläche geplant (Gewerbefläche Eichenzell Kerzell "Logistikpark Süd"; Projekt-ID 99). In räumlicher Nähe befinden sich zudem eine Bundesautobahn (A 66) und eine Bundesstraße (B 66).

Bewertung des Konflikts:

Westlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. In unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebietes sind bereits Vorbelastungen (VRG luG Bestand + Planung, Bundesautobahn, Bundesstraße) vorhanden, so dass eine Kumulierung von Beeinträchtigungen nicht auszuschließen ist. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des geplanten Gewerbegebietes. Deshalb kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dabei sind auch potenzielle kumulative Auswirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen zu berücksichtigen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche)

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als gewerbliche Entwicklungsfläche ermittelt worden und ist teilweise im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Sie liegt verkehrsgünstig am Autobahnanschluss der BAB 66 und ist eine Erweiterung der angrenzenden Gewerbefläche. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

105 – Gewerbefläche Künzell Keulos

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Künzell Keulos		
SUP-ID	105		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Künzell		
Ortsteil(e)	Keulos		
Fläche geplant	5,32 ha	Fläche festgelegt	5,32 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,32 ha
Einfluss von Vorbelastungen: BAB 7	
Bewertung des Konflikts: VBG Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem mit größtenteils geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet am sich östlich des Ortrandes der Gemeinde Künzell direkt östlich angrenzend an ein vorhandenes Gewerbegebiet. Zwischen dem bestehenden und geplanten Gewerbegebiet verläuft die BAB 7. Da es sich um ein großflächiges Kaltluftströmungssystem handelt, ist von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine erforderlich	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 41,37 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Künzell	Kennnummer: 631017
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 292 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB

Kennnummer: 631-134

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
4,58 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits weitgehend im RPN 2009 enthalten ist, befindet sich fast komplett am Rand der Schutzzone IIIB eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

106 – Gewerbefläche Künzell "Interkommunales Gewerbegebiet"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Künzell "Interkommunales Gewerbegebiet"		
SUP-ID	106		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Künzell		
Ortsteil(e)	Künzell		
Fläche geplant	22,11 ha	Fläche festgelegt	22,06 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,18 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von insgesamt ca. 1 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,62 ha
Bewertung des Konflikts: Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Die Planungsfläche stellt eine randliche Beeinträchtigung des Schutzgutes dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 36,39 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Allerdings handelt es sich um eine Planungsfläche auf der Ostseite der A7. Auch wenn damit keine erheblichen Auswirkungen auf das östlich dieser Fläche liegende VRG Regionaler Grünzug zu erwarten sind, hat die Geerbeflächenausdehnung natürlich erhebliche Auswirkungen auf den	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Landschaftsraum an sich. Aufgrund dieser mittelbaren Auswirkung wird der Konflikt als mittlere Beeinträchtigung (2) eingeordnet.
Der Konflikt mit dem VRG Regionaler Grünzug steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Künzell

Kennnummer: 631017

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

421 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIB

Kennnummer: 631-134

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

9,27 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits im RPN 2009 enthalten ist, befindet sich mit knapp der Hälfte seiner Fläche am Rand der Schutzzone IIIB eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Für die Planungsfläche sind in der SUP Konflikte mit den Schutzgütern Fläche/Boden, Menschen, Luft/Klima und Wasser ermittelt worden. Keiner dieser möglichen Konflikte wird als erheblicher Konflikt bewertet bzw. können erst auf der nächsten Planungsebene genauer bewertet werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Entwicklungsfläche 2. Priorität ermittelt worden. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Autobahnanschluss der BAB 7 ist aus regionalplanerischer Sicht die Entwicklung der Fläche als Interkommunales Gewerbegebiet gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 und als Regionales Logistikzentrum Planung im Regionalplanentwurf vorgesehen. Der Betroffenheit des Schutzgutes Regionaler Grünzug wird in diesem Fall eine nachrangige Priorität zugunsten der Deckung des Gewerbeflächenbedarfs eingeräumt, daher wird die Fläche beibehalten und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

126 – Gewerbefläche Eschwege Niederhone "Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Eschwege Niederhone "Nord"		
SUP-ID	126		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Eschwege, St.		
Ortsteil(e)	Niederhone		
Fläche geplant	16,55 ha	Fläche festgelegt	16,55 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 100 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,76 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 10 ha dar. Aufgrund der Lage im Anschluss an die Ortslage ist von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eschwege	Kennnummer: 636003
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,56 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eschwege	Kennnummer: 636003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 88 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Werra	Kennnummer: 2636002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 31,60 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 249), die südlich der Planungsfläche verläuft und im Westen in einem kleinen Bereich direkt an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt. Darüber hinaus liegt nördlich des östlichen Teils der Planungsfläche die Zentralkläranlage, die ebenfalls direkt an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt. Östlich der Planungsfläche befindet sich, auch größtenteils direkt an das Landschaftsschutzgebiet angrenzend, ein Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Bestand. Nördlich davon liegt ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand, das größtenteils innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegt.	
Bewertung des Konflikts: Westlich und nördlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich, z.T. direkt an die Planungsfläche angrenzend, das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Werra", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. In unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebietes bestehen bereits Vorbelastungen, so dass eine Kumulierung von Beeinträchtigungen nicht auszuschließen ist. Auf Regionalplanebene erfolgt jedoch keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des geplanten Gewerbegebietes. Deshalb kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Werra	Kennnummer: DEHE_RG_4
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,36 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit einem sehr geringen Teil im HQ100-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich im Grunde eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Planungsfläche festgelegt ist. Allerdings erstreckt sich lediglich ein kleiner Teil des HQ100-Überflutungsgebietes in die Planungsfläche hinein. Daher könnte der Konflikt auf der nachfolgenden Ebene entschärft werden, indem dieser Bereich im Rahmen der Bauleitplanung von einer Bebauung freigehalten und (weiterhin) als Flutmulde vorgehalten wird.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Freihaltung des Überflutungsgebietes von einer Bebauung und Gestaltung als Flutmulde im Rahmen der Bauleitplanung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)

Gebietsbezeichnung: Werra

Kennnummer: DEHE_RG_41

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

3,75 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt teilweise im HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich im Grunde eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Da die Überflutungsgebiete - mit Ausnahme des Bereichs südlich der Kläranlage - eher amorph und weniger als kompakte Fläche vorliegen, wäre auf Ebene der Bauleitplanung eine Möglichkeit zur Konfliktentschärfung die entsprechende Festsetzung und Gestaltung als Freifläche und/oder die Festsetzung von Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen, um den weiteren Verlust von Retentionsraum zu begrenzen und eine erhöhte Sicherheit im Überschwemmungsfall zu gewährleisten. Auf die 2 ha große Fläche südlich der Kläranlage sollte jedoch verzichtet werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

im Rahmen der Bauleitplanung entsprechende Festsetzung und Gestaltung als Freifläche und/oder die Festsetzung von Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Obwohl ein kleiner Bereich der Planungsfläche im HQ100-Überflutungsgebiet liegt, das zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" auszuweisen sein wird, und damit nicht für eine Bebauung in Betracht kommt, ist auf der nachfolgenden Planungsebene eine Lösungsmöglichkeit dahingehend denkbar, dass dieser Bereich im Rahmen der Bauleitplanung von einer Nutzung ausgespart bleibt und für eine Gestaltung im Sinne des vorbeugenden Hochwasserschutzes vorgesehen wird. Dies gilt auch für die angrenzenden Flächen im HQextrem-Überflutungsgebiet und - mit Einschränkungen - auch für eine 2 ha große Fläche südlich der Kläranlage, die aber bereits durch diese vorgeprägt ist und vom eigentlichen Überschwemmungsbereich abgetrennt liegt. Die übrigen betroffenen Umweltbelange sind ebenfalls im Rahmen der Bauleitplanung mit besonderem Gewicht zu berücksichtigen, insbesondere der Landschaftsschutz sowie die von einer Gewerbeplanung ausgehenden Emissionen.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche wird als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung festgelegt. Die gesetzlichen Vorgaben und die Festlegungen des LEP (Ziel 4.2.4-9) werden gewahrt. Der Maßstab des Regionalplans gebietet es vorliegend, eine Arrondierung der festzulegenden Flächen im Rahmen des regionalplanerischen Konkretisierungsspielraums von raumordnerischen Zielvorgaben vorzunehmen, um die Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Planzeichnungen zu gewährleisten.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

128 – Gewerbefläche Eschwege Oberhone "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Eschwege Oberhone "GE Süd"		
SUP-ID	128		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Eschwege, St.		
Ortsteil(e)	Oberhone		
Fläche geplant	22,87 ha	Fläche festgelegt	14,96 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,28 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von 7,5 ha dar. Aufgrund der Größe können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut als erheblich angenommen werden. Eine Lösung/ Minimierung des Konflikts bestünde ggf. durch eine Reduzierung der Planungsfläche um die konfliktträchtigen Bereiche bzw. eine Verlagerung der konfliktträchtigen Bereiche an andere Stelle/ an einen anderen Standort.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eschwege	Kennnummer: 636003
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,74 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eschwege	Kennnummer: 636003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 198 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca. 7,5 ha auszugehen. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
Raumordnerische Abwägung
Gemäß Kapitel 3.1.2 des Regionalplanentwurfs ist die Fläche als Regionales Logistikzentrum Planung mit der Auflage festgelegt, dass erst eine entsprechende verkehrliche Anbindung hergestellt sein muss. Aufgrund des ermittelten Konflikts mit dem Schutzgut Boden wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

129 – Gewerbefläche Wehretal Reichensachsen "Goldene Äcker"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Wehretal Reichensachsen "Goldene Äcker"		
SUP-ID	129		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Wehretal		
Ortsteil(e)	Reichensachsen		
Fläche geplant	15,01 ha	Fläche festgelegt	15,01 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,13 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 12 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wehretal	Kennnummer: 636014
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,42 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wehretal	Kennnummer: 636014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 66 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)

Gebietsbezeichnung: Wehre

Kennnummer: DEHE_RG_4

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,60 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt teilweise im HQ100-Überflutungsgebiet und im kleinteilig angrenzenden HQextrem-Überflutungsgebiet.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist.

Durch Genehmigung einer das Planungsgebiet betreffenden Bauleitplanung im Spätsommer 2023 sind jedoch bereits Fakten zugunsten einer gewerblichen Nutzung geschaffen worden, sodass der Konflikt nicht mehr durch eine entsprechende Reduzierung der Fläche zu lösen ist und der Verlust von in Summe gut 8 ha Retentionsraum als erhebliche Beeinträchtigung erhalten bleibt. Ob Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen oder die gestalterische Schaffung von Flutmulden zur Minderung des Konfliktes im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt worden sind, entzieht sich der Kenntnis.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen oder die gestalterische Schaffung von Flutmulden, sofern der B-Plan diese vorsieht

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)

Gebietsbezeichnung: Wehre

Kennnummer: DEHE_RG_41

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
1,59 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt teilweise im HQ100-Überflutungsgebiet und im kleinteilig angrenzenden HQextrem-Überflutungsgebiet.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Durch Genehmigung einer das Planungsgebiet betreffenden Bauleitplanung im Spätsommer 2023 sind jedoch bereits Fakten zugunsten einer gewerblichen Nutzung geschaffen worden, sodass der Konflikt nicht mehr durch eine entsprechende Reduzierung der Fläche zu lösen ist und der Verlust von 1,6 ha des HQextrem-Überflutungsgebietes als Retentionsraum damit als mittlere Beeinträchtigung erhalten bleibt. Ob Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen oder die gestalterische Schaffung von Flutmulden zur Minderung des Konfliktes im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt worden sind, entzieht sich der Kenntnis.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 941 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Bahnschienen, die B 27 und ein Klärwerk gelegen. Südlich der Planung liegt dichte Siedlungsfläche, im Osten verlaufen die L 3403 und die B 452. Im Norden liegt entfernt ein Tagebau-Gebiet und einzelne landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Aus umweltfachlicher Sicht stellt die Lage eines Großteils der Planungsfläche im HQ100-Überflutungsgebiet, das zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" auszuweisen sein wird, sowie im HQextrem-Überflutungsgebiet, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar. Bei Umsetzung der Planung ist zudem mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich des Schutzgutes Fläche/Boden im Gesamtumfang von ca. 12 ha auszugehen. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden.
Raumordnerische Abwägung
Angesichts des im Jahr 2023 geschaffenen Baurechts, auf Grundlage der Festlegung als Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Planung im RPN 2009, wird die Fläche weiterhin als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung festgelegt. Maßnahmen zum Hochwasserschutz, wie sie im Rahmen der abgeschlossenen bauplanungsrechtlichen Verfahren festgelegt worden sind, sind im Rahmen der Realisierung umzusetzen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

130 – Gewerbefläche Sontra Lindenau "Husarenkaserne Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Sontra Lindenau "Husarenkaserne Süd"		
SUP-ID	130		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Sontra, St.		
Ortsteil(e)	Lindenau		
Fläche geplant	25,65 ha	Fläche festgelegt	25,65 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,00 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssicher Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 5,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,53 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssicher Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 5,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Sontra	Kennnummer: 636011
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,25 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Sontra

Kennnummer: 636011

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

175 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra (DE-5025-350)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 389 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet liegen Industrie- und Gewerbeflächen, Sport- und Erholungsanlagen (Motorsport-Rennstrecke) und ein Parkplatz. Im Osten verläuft die sich im Bau befindliche BAB A 44. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen liegen südlich der Planung.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beeinträchtigungen durch Schadstoff- und Staubimmissionen lassen sich in der Regel durch geeignete Maßnahmen vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.

FFH-Gebiet Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau-Südabdachung (DE-4926-305)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 788 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet verlaufen die im Bau befindliche BAB A 44 und K 28. Westlich sind Industrie- und Gewerbeflächen, nördlich Sport- und Erholungsanlagen (inkl. Motorsport-Rennstrecke) und ein Parkplatz gelegen. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, gering Wohnsiedlungsfläche und eine Stromtrasse befinden sich südlich.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine Interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche sowie die Fertigstellung des Anschlusses an die BAB 44. Grundlage für die Ausweisung der Planungsfläche ist die räumliche Nähe zur BAB 44 und das direkt angrenzende bestehende Gewerbegebiet der ehemaligen Kasernenflächen. Weitere großflächige gewerbliche Bauflächen sind entlang der überregionalen Entwicklungsachse der Autobahn im Stadtgebiet nicht vorhanden. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

131 – Gewerbefläche Sontra "Seegel West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Sontra "Seegel West"		
SUP-ID	131		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Sontra, St.		
Ortsteil(e)	Sontra		
Fläche geplant	9,05 ha	Fläche festgelegt	9,05 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Sontra	Kennnummer: 636011
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 20,52 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Sontra	Kennnummer: 636011
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra (DE-5025-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 286 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist kleinflächig Industrie- und Gewerbefläche gelegen, sowie die K 28. Nördlich der Planung liegt ein Industriegebiet, westlich Siedlungsfläche.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet soll die gewerbliche Eigenentwicklung sicherstellen. Die Fläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

134 – Gewerbefläche Hessisch Lichtenau "Kaserne Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Hessisch Lichtenau "Kaserne Nord"		
SUP-ID	134		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Hessisch Lichtenau, St.		
Ortsteil(e)	Hessisch Lichtenau		
Fläche geplant	11,65 ha	Fläche festgelegt	11,65 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 100 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,73 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 11 ha dar. Aufgrund der Lage ist von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Hessisch Lichtenau	Kennnummer: 636006
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 382 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Glimmerode und Hambach bei Hessisch Lichtenau (DE-4824-308)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 8 m
Einfluss von Vorbelastungen: Im Umfeld des geplanten Vorranggebiets befindet sich die ehemalige Blücher-Kaserne, die direkt an das Natura-2000-Gebiet angrenzt. Zwischen der Planung und dem Natura-2000-Gebiet befinden sich keine weiteren Nutzungen, die als Vorbelastungen zu berücksichtigen sind.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.

FFH-Gebiet Lichtenauer Hochland (DE-4724-304)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 64 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet verläuft die B 487 und die A 44 sowie eine Zechenbahn. Industrie- und Gewerbeflächen (inkl. PV-Anlage) sind östlich, sowie südlich und westlich teilweise unmittelbar an das Vorranggebiet angrenzend. Im Westen sind zudem Siedlungsflächen, die B 487 und L 3147. Die A 44 verläuft nördlich und östlich, die L 3299 östlich. Südlich befindet sich ein Flugplatz (Hessisch Lichtenau).

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind weitere Maßnahmen durch diffuse Schadstoffeinträge auf der nachgelagerten Planungsebene festzulegen.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Gemäß Kapitel 3.1.2 des Regionalplanentwurfs ist die Fläche als Regionales Logistikzentrum Planung festgesetzt. Aufgrund der Lage unmittelbar am Autobahnanschluss der BAB 44 und der Zuordnung zum bestehenden Gewerbegebiet wird die Fläche aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

135 – Gewerbefläche Hessisch Lichtenau Walburg "GE östlich Walburg"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Hessisch Lichtenau Walburg "GE östlich Walburg"		
SUP-ID	135		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Hessisch Lichtenau, St.		
Ortsteil(e)	Walburg		
Fläche geplant	17,16 ha	Fläche festgelegt	17,21 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Hessisch Lichtenau	Kennnummer: 636006
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,19 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Hessisch Lichtenau	Kennnummer: 636006
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,42 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die Bundesautobahn A 44, die südlich der Planungsfläche und der gesetzlich geschützten Biotope verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Innerhalb der Planungsfläche liegt ein ca. 0,5 ha großes gesetzlich geschütztes Biotop (Magere Flachland-Mähwiesen - Biototyp „artenreiches Grünland“). Südöstlich und östlich der geplanten Gewerbefläche erstrecken sich weitere gesetzlich geschützte Biotope (z.B. der Bachauenwald an der Velmede). Die Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung dieser Biotope ist gesetzlich verboten. Da bereits eine Vorbelastung durch die Autobahn besteht, ist eine Kumulierung von Beeinträchtigungen durch die geplante Gewerbefläche nicht auszuschließen. Auf Regionalplanebene erfolgt jedoch keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des geplanten Gewerbegebietes. Deshalb kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen der Biotope durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da diese Bewertung, und auch der Schutz des innerhalb der Planungsfläche gelegenen Biotops, auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Der Konflikt kann minimiert werden, indem das gesetzlich geschützte Biotop, das innerhalb der Planungsfläche liegt, im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung von baulichen Maßnahmen ausgespart und als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" festgelegt wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Glimmerode und Hambach bei Hessisch Lichtenau (DE-4824-308)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 629 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet im Süden liegt eine Kläranlage und die im Bau befindliche BAB A 44, inkl. Autobahnausfahrt. Westlich schließen Siedlungsflächen an die Planung an, im Norden verlaufen Bahnschienen. Die L 3238 und die K 87 liegen im Südwesten unweit der Planung.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung
Grundlage für die Ausweisung der Planungsfläche ist die räumliche Nähe zur BAB 44 entlang der überregionalen Entwicklungsachse. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

140 – Gewerbefläche Wanfried "Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Wanfried "Nord"		
SUP-ID	140		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Wanfried, St.		
Ortsteil(e)	Wanfried		
Fläche geplant	11,24 ha	Fläche festgelegt	5,26 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,13 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 7 ha dar. Aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp 60 %, können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut, trotz der Größe des Konfliktraumes, als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Regional bedeutsames Bodendenkmal	
Gebietsbezeichnung: Vorgeschichtliche Siedlung "Unterm Illingsberg" und Umgebung in der Werraau	Kennnummer: ESW 19
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,03 ha
Bewertung des Konflikts: Die geplante Gewerbefläche liegt in unmittelbarer Nähe eines regional bedeutsamen Bodendenkmals. Da dessen Lage und Ausmaße nicht genau bekannt sind, kann weder eine abschließende Einschätzung zur Beeinträchtigung des Denkmals, noch eine Anpassung des Flächenzuschnitts zur Vermeidung des Konflikts vorgenommen werden. Dies ist erst auf der nachfolgenden Planungsebene möglich. Vorsorglich käme nur ein Verzicht auf die Planungsfläche in Betracht, um eine Beeinträchtigung sicher auszuschließen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wanfried	Kennnummer: 636013
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 21,71 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Wanfried

Kennummer: 636013

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

0 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Werra

Kennummer: 2636002

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

6,02 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das westlich an die Planungsfläche angrenzende VRG luG Bestand und das südlich daran anschließende VRG Siedlung Bestand (Wanfried), die ebenfalls in unmittelbarer Nähe des LSGs liegen bzw. teilweise direkt daran angrenzen.

Bewertung des Konflikts:

Westlich der geplanten Gewerbefläche liegt das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Werra", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 704 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet liegen Industrie- und Gewerbeflächen (und eine Biogasanlage), sowie Wohnsiedlungen. Auch die L 3244, die B249 und die K 13 sind im Umkreis der Planung gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Kollisionen von Fledermäusen lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung der Umwelt aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür erforderliche Informationen nicht vorliegen und wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen ggf. vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für ortsansässiges Gewerbe. Um die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu minimieren, wird die Planungsfläche reduziert. Eine Beeinträchtigung des Bodendenkmals ist auf nachfolgender Planungsebene zu prüfen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

142 – Gewerbefläche Herleshausen "Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Herleshausen "Ost"		
SUP-ID	142		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Herleshausen		
Ortsteil(e)	Herleshausen		
Fläche geplant	20,92 ha	Fläche festgelegt	20,92 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Herleshausen	Kennnummer: 636005
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 380 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)	
Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone II	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,93 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die Bundesautobahn A 4, die nordwestlich direkt entlang der Planungsfläche verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Unmittelbar östlich an die geplante Gewerbefläche angrenzend befindet sich eine Fläche, die als Zone II des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Hessen festgesetzt ist. Die Zone II des Nationalen Naturmonuments umfasst Räume mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung, die als repräsentative und bedeutende Abschnitte des europäischen und nationalen Biotopverbundsystems unter gesetzlichem Schutz stehen und auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine wichtige Funktion erfüllen. Da auf Regionalplanebene noch keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der Ausgestaltung der Bebauung erfolgt, kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Nationalen Naturmonuments	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)

Gebietsbezeichnung: Grünes Band Thüringen

Kennummer: 17140001

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,94 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die Bundesautobahn A 4, die nördlich direkt entlang der Planungsfläche verläuft und durch das westlich der Planungsfläche gelegene VRG luG Bestand (Herleshausen).

Bewertung des Konflikts:

Südlich und östlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich der einstige Grenzstreifen der Deutschen Demokratischen Republik (minimale Distanz ca. 50 m), der als Nationales Naturmonument "Grünes Band Thüringen" gesetzlich geschützt ist. Das "Grüne Band Thüringen" soll als Teil eines europäischen und nationalen Biotopverbundsystems entwickelt werden und erfüllt auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine wichtige Funktion.

Da auf Regionalplanebene noch keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der Ausgestaltung der Bebauung erfolgt, kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Nationalen Naturmonuments durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone III)

Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone III

Kennummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
14,12 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die Bundesautobahn A 4, die nördlich direkt entlang der Planungsfläche verläuft und durch das westlich der Planungsfläche gelegene VRG luG Bestand (Herleshausen).

Bewertung des Konflikts:

Zum Teil unmittelbar südlich an die geplante Gewerbefläche angrenzend erstrecken sich Flächen, die als Zone III des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Hessen festgesetzt sind. Sie stehen somit als repräsentativer und bedeutender Abschnitt des europäischen und nationalen Biotopverbundsystems unter gesetzlichem Schutz und erfüllen auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine wichtige Funktion. Die Zone III des Nationalen Naturmonuments umfasst Räume mit naturschutzfachlicher Bedeutung, die überwiegend dem Lückenschluss mit dem Entwicklungsziel einer Biotopverbundfunktion dienen. Da auf Regionalplanebene noch keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der Ausgestaltung der Bebauung erfolgt, kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Nationalen Naturmonuments

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Werra	Kennummer: 2636002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 26,72 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das westlich der Planungsfläche gelegene VRG luG Bestand und das westlich daran anschließende VRG Siedlung Bestand (Herleshausen), die ebenfalls an das LSG angrenzen.	
Bewertung des Konflikts: Im Süden grenzt an die geplante Gewerbefläche unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Werra" an, das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (DE-5026-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 524 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet im Südwesten liegen die L 3251, die K 505 und Bahnschienen. Außerdem befinden sich Siedlungsgebiete westlich weiter entfernt von der Planung und die BAB A 4 unmittelbar im Norden. Auch Industrie- und Gewerbegebiete sind vorhanden, sowie eine große Autobahn-Raststätte im Nordwesten.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Kieforst nordwestlich Hörschel (DE-4927-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 684 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem im Bundesland Thüringen gelegenen FFH-Gebiet im Norden verläuft die BAB A 4. Im Süden liegen die L 3251, die K 505 und Bahnschienen. Außerdem befinden sich Siedlungsgebiete westlich weiter entfernt von der Planung. Auch Industrie- und Gewerbegebiete sind vorhanden, sowie eine große Autobahn-Raststätte im Nordwesten.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

FFH-Gebiet Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau-Südabdachung (DE-4926-305)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 506 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet im Norden verläuft die BAB A 4 und eine Stromtrasse. Im Süden verlaufen die L 3251 und Bahnschienen, im Osten die L 1017 und eine Stromtrasse. Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbegebiete, die L 3251 und eine Autobahn-Raststätte befinden sich westlich der Planung.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Werra bis Treffurt mit Zuflüssen (DE-5328-305)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 347 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem in Thüringen gelegenen FFH-Gebiet im Süden liegen die L 3251, K K 505 und Bahnschienen. Außerdem befinden sich Siedlungsgebiete westlich weiter entfernt von der Planung und die BAB A 4 unmittelbar im Norden. Auch Industrie- und Gewerbegebiete sind vorhanden, sowie eine Autobahn-Raststätte im Nordwesten.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.	

FFH-Gebiet Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen (DE-5125-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 326 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet im Süden verlaufen die L 3251 und Bahnschienen. Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen und die L 3251 befinden sich westlich, die BAB A 4 verläuft unmittelbar im Norden der Planung. Im Osten verlaufen die L 1017 und Bahnschienen. Eine Autobahn-Rastanlage liegt im Nordwesten.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Werraue von Herleshausen (DE-4926-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 524 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet liegen die L 3251 und Bahnschienen. Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen und die L 3251 befinden sich westlich der Planung. Die BAB A 4 verläuft unmittelbar im Norden, eine Autobahn-Raststätte liegt nordwestlich.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist bereits vollständig durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan für eine gewerbliche Nutzung gesichert. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche festgesetzt; ein Zweckverband mit Sontra, Herleshausen, Nentershausen besteht bereits. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

144 – Gewerbefläche Körle "Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Körle "Nord"		
SUP-ID	144		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Körle		
Ortsteil(e)	Körle		
Fläche geplant	4,55 ha	Fläche festgelegt	4,55 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,51 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 4,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können, aufgrund des hohen Anteils des Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Körle	Kennnummer: 634012
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 13,19 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Körle	Kennnummer: 634012
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m

<p>Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.</p>
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.</p>
<p>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</p>

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 634-028
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,44 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung stellt die nördliche Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes dar und befindet sich zu 3/4 am südlichen Rand der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.</p>	
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung</p>	
<p>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</p>	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
<p>Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden.</p>
Raumordnerische Abwägung
<p>Die Fläche befindet sich im Anschluss an ein bestehendes Gewerbegebiet und dient unter anderem als Erweiterungsfläche für einen benachbarten Gewerbebetrieb. Unter Würdigung dieser Aspekte</p>

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt und die Fläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.
--

147 – Gewerbefläche Kaufungen / Lohfelden "IKZ Papierfabrik"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Kaufungen / Lohfelden "IKZ Papierfabrik"		
SUP-ID	147		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Kaufungen, Lohfelden		
Ortsteil(e)	Niederkaufungen, Ochshausen		
Fläche geplant	48,99 ha	Fläche festgelegt	47,74 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Hochspannungsleitung Bestand, Rohrfernleitung Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 48,27 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 48 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,25 ha
Bewertung des Konflikts: Die 1,25 ha große Fläche am südlichen Rand des geplanten luG, die sich mit VRG Regionaler Grünzug überlagert, ragt als kleine Fläche über die ansonsten sehr gradlinige südliche Grenze des geplanten luG hinaus. Diese Grenze verläuft ungefähr höhenlinienparallel auf 210 m. Die Konfliktfläche verlässt nicht nur die schlüssige südliche Grenze des geplanten luG-Gebietes, sondern führt auch dazu, dass das luG weiter den Berg hinauf wächst und sich der Kammlinie des Lindenberges auf ca. 230 m Höhe weiter annähert. Die Überlagerungsfläche sollte entfallen und auch langfristig sollte die Gewerbeflächenentwicklung unter landschaftlichen Gesichtspunkten hier nicht weiter den Berg hinauf entwickelt werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Streichung der 1,25 ha großen Überlagerungsfläche.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 70,29 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist der Freiraum visuell bereits belastet. Von größter Bedeutung ist an dieser Stelle die Funktion der Siedlungsgliederung. Möglicher Lärm und Emissionen des LuG haben dafür eine eher geringe Bedeutung.

Der Konflikt durch Einwirkung von Außen steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Kaufungen

Kennnummer: 633015

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

6,73 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen.

Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Kaufungen

Kennnummer: 633015

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

0 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Lohfelden

Kennnummer: 633017

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

3,93 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Lohfelden

Kennnummer: 633017

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

183 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III

Kennnummer: 633-065

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

47,78 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das in wesentlichen Teilen bereits Bestandteil des RPN 2009 war, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA zweier benachbarter Trinkwasserschutzgebiete. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Allerdings wird durch die erfolgte Erweiterung der Planungsfläche fast ein Fünftel der Schutzzone III des östlichen Schutzgebietes beansprucht, teilweise soll das LuG-Gebiet direkt an dessen Schutzzone II angrenzen. Außerdem läuft für das Trinkwasserschutzgebiet, das bereits im Jahr 1970 festgesetzt wurde, aktuell eine Überprüfung durch das HLNUG im Rahmen der Neuerteilung des Wasserrechts. In diesem Zusammenhang ist es nicht ausgeschlossen, dass die seinerzeit sehr knapp bemessene Schutzzone II ausgeweitet wird.

Daher sollte aus Sicht der Fachbehörde zur Wahrung der wasserwirtschaftlichen Belange im Hinblick auf den Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung die Planungsfläche nördlich der aktuellen Schutzzone II vom ohnehin nicht überbaubaren Stromleitungsbereich bis zur K 10 um rund 9,5 ha zurückgenommen werden. Östlich der Stromtrassen kann eine etwa 20 ha große Teilfläche verbleiben.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

im westlichen sowie im verbleibenden östlichen Teilbereich Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone III

Kennnummer: 611-004

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
12,72 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das in wesentlichen Teilen bereits Bestandteil des RPN 2009 war, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA zweier benachbarter Trinkwasserschutzgebiete. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Lossewiesen bei Niederkaufungen (DE-4723-304)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 564 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind großflächig Industrie- und Gewerbefläche, sowie Bahnschienen und gering Siedlungsfläche gelegen. Siedlungsflächen befinden sich auf allen Seiten der Planung. Nördlich, östlich und südlich verlaufen Stromtrassen. Im Osten und Süden sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Die B 7 verläuft nördlich und östlich, Bahnschienen nördlich, die L 3203 östlich und die A 7 westlich.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

FFH-Gebiet Wald nördlich Niederkaufungen (DE-4723-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 881 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Industrie- und Gewerbefläche, Wohnsiedlungsfläche, Stromtrassen, Bahnschienen und die B 7 gelegen. Im Osten und Süden sind Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und Stromtrassen, sowie im Westen Siedlungsflächen. Industrie- und Gewerbeflächen schließen nördlich direkt an die Planung an. Die B 7 verläuft nördlich und östlich, Bahnschienen nördlich, die L 3203 östlich und die A 7 westlich.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
<p>Für die geplante Erweiterung des LuG Papierfabrik sind in der SUP zahlreiche Umweltkonflikte mit verschiedenen Schutzgütern ermittelt worden. Die Konflikte mit den Schutzgütern Boden, Wasser und Regionaler Grünzug sind erheblich. Der Regionale Grünzug ist allerdings nur mit einer kleinen Teilfläche in Randlege betroffen. Dieser Konflikt ist durch Rücknahme dieser Fläche lösbar. Der Konflikt mit dem Schutzgut Boden ist durch planerische Maßnahmen nur bedingt verringerbar oder vermeidbar. Das gleiche gilt für die nachteilige Auswirkung auf den Grundwasserschutz, deren Problematik ungeachtet der evtl. wasserrechtlichen Möglichkeiten in dem erheblichen Umfang der Inanspruchnahme von WSG-Schutzzone III liegen könnte.</p>
Raumordnerische Abwägung
<p>Die Planungsfläche beruht auf einer Abstimmung mit dem Zweckverband Raum Kassel und den Kommunen. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Autobahnanschluss der BAB 7 und dem geplanten Anschluss der BAB 44 ist aus regionalplanerischer Sicht die Entwicklung der Fläche gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 als gewerblicher Schwerpunkt, als Interkommunales Gewerbegebiet und als Regionales Logistikzentrum Planung im Regionalplanentwurf vorgesehen. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang der Schutzguts Boden zurückgestellt. Um die erhebliche Beeinträchtigung mit dem Regionalen Grünzug zu vermeiden, wird die Planungsfläche am südlichen Rand geringfügig reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Der hinsichtlich einer Verminderung der Auswirkungen auf die Trinkwasserschutzzone III (A) vorgeschlagenen Reduzierung der Planungsfläche wird nicht gefolgt, da damit die geplante gewerbliche Baufläche zerschnitten wird und das Interkommunale Gewerbegebiet nicht im Zusammenhang entwickelt werden kann. Ob und in welchem Umfang zukünftig eine potentielle Schutzzone II innerhalb der Planungsfläche verlaufen könnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unbestimmt. Durch die Reduzierung der Planungsfläche wird der Abstand zur bestehenden südlichen Trinkwasserschutzzone II vergrößert und so bereits jetzt die möglichen Auswirkungen reduziert. Dennoch sollten im Rahmen der Bauleitplanung die Belange des Trinkwasserschutzes mit besonderem Gewicht in die Abwägung gestellt werden.</p>
Gesamtbewertung
<p>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.</p>

148 – Gewerbefläche Grebenstein "Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Grebenstein "Süd"		
SUP-ID	148		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Grebenstein, St.		
Ortsteil(e)	Grebenstein		
Fläche geplant	7,12 ha	Fläche festgelegt	7,12 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Grebenstein	Kennnummer: 633010
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,63 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Grebenstein	Kennnummer: 633010
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 77 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für örtliches Gewerbe. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

149 – Gewerbefläche Wolfhagen Niederelungen "Hiddeser Feld Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Wolfhagen Niederelungen "Hiddeser Feld Ost"		
SUP-ID	149		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Wolfhagen, St.		
Ortsteil(e)	Niederelungen		
Fläche geplant	44,73 ha	Fläche festgelegt	25,69 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 15,54 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 15,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Durch Festlegung der Fläche als Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Planung ist von einer Betroffenheit des Schutzgutes Boden in erheblichem Umfang auszugehen.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets an der überregionalen Entwicklungsachse der BAB 44 unmittelbar an der Autobahnabfahrt. Es ist bereits ein eingeführter, interkommunal entwickelter Standort für Logistikbetriebe. Die Fläche ist im Regionalplanentwurf als gewerblicher Schwerpunkt und Regionales Logistikzentrum Bestand festgelegt. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Um eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Boden zu vermeiden, wird die Planungsfläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

150 – Gewerbefläche Zierenberg Oelshausen "West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Zierenberg Oelshausen "West"		
SUP-ID	150		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Zierenberg, St.		
Ortsteil(e)	Oelshausen		
Fläche geplant	6,69 ha	Fläche festgelegt	6,69 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Zierenberg	Kennnummer: 633029
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 13,77 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Zierenberg	Kennnummer: 633029
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB	Kennnummer: 633-117
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,69 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits Bestandteil des RPN 2009 war, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIB eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für örtliches Gewerbe. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

151 – Gewerbefläche Schauenburg Elgershausen "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Schauenburg Elgershausen "GE Süd"		
SUP-ID	151		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Schauenburg		
Ortsteil(e)	Elgershausen		
Fläche geplant	5,48 ha	Fläche festgelegt	5,48 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 35,22 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf den jenseits der Bahntrasse und der Bundesstraße angrenzenden Regionalen Grünzug gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Schauenburg	Kennnummer: 633023
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,79 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Schauenburg	Kennnummer: 633023
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 132 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIA

Kennnummer: 633-011

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,69 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich fast komplett in der Schutzzone IIIB und mit der restlichen kleinen Teilfläche in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIB

Kennnummer: 633-011

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
4,79 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet, Planung befindet sich fast komplett in der Schutzzone IIIB und mit der restlichen kleinen Teilfläche in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wurde per Abweichung 2022 für eine gewerbliche Nutzung zugelassen und dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

152 – Gewerbefläche Edermünde Grifte "IKZ Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Edermünde Grifte "IKZ Ost"		
SUP-ID	152		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Edermünde		
Ortsteil(e)	Grifte		
Fläche geplant	12,34 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,10 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 10 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 34,82 ha
Bewertung des Konflikts: Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden LuG-Gebietes. Das vorhandene LuG hat sehr große Fernwirkung und nachteilige Auswirkungen auf die Landschaft. Südöstlich und nördlich der geplanten Fläche ist der Freiraum als Vorranggebiet regionaler Grünzug festgelegt. Das Vorhaben hat nachteilige Auswirkungen auf den betroffenen Landschaftsraum. In Bezug auf das angrenzende Vorranggebiet regionaler Grünzug sind die möglichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben von Außen auf die besonderen Funktionen des Freiraums, die mit der Festlegung Regionaler Grünzug gesichert werden sollen, aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen allerdings nicht sehr erheblich. Der Konflikt allein kann einen Verzicht auf das Vorhaben nicht begründen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Baunatal	Kennnummer: 633003
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,88 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Baunatal

Kennummer: 633003

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

181 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Edermünde

Kennummer: 634002

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

478 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange auszugehen. Insbesondere trägt hierzu die Inanspruchnahme von ca. 10 ha des Schutzgutes Boden bei, welche durch eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch (Regionaler Grünzug) ergänzt wird. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch: visuelle Beeinträchtigung & Lärm) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche ist aufgrund der bewegten Topografie und der eingeschränkten Mobilisierbarkeit für eine gewerbliche Entwicklung nur bedingt geeignet. Um die erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden im Gemeindegebiet zu minimieren, wird hier auf die Festlegung einer Planungsfläche zugunsten eines alternativen Vorranggebietes Industrie und Gewerbe Planung im Ortsteil Holzhausen verzichtet.
Gesamtbewertung
Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

153 – Gewerbefläche Edermünde Holzhausen "West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Edermünde Holzhausen "West"		
SUP-ID	153		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Edermünde		
Ortsteil(e)	Holzhausen am Hahn		
Fläche geplant	8,82 ha	Fläche festgelegt	8,82 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,79 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 9 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können, trotz des hohen Flächenanteils des Schutzgutes im Umfeld der Planung, als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Edermünde	Kennnummer: 634002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,98 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Edermünde	Kennnummer: 634002
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 45 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca. 9 ha auszugehen. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche in topografisch guter Lage schließt an ein bestehendes Gewerbegebiet an und ermöglicht dessen Weiterentwicklung. Um die erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden im Gemeindegebiet zu minimieren, wird auf die Festlegung eines Vorranggebiets Industrie und Gewerbe Planung im Ortsteil Grifte zugunsten dieser Planungsfläche verzichtet. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Unter Würdigung dieser Aspekte wird in diesen Fall der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

158 – Gewerbefläche Gudensberg "IKZ Besser Straße"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Gudensberg "IKZ Besser Straße"		
SUP-ID	158		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Gudensberg, St.		
Ortsteil(e)	Gudensberg		
Fläche geplant	8,12 ha	Fläche festgelegt	8,12 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,00 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt ca. 7,5 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als erheblich angenommen werden, aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im Umfeld der Planung sind die Beeinträchtigungen für das Schutzgut insgesamt noch als mittel zu betrachten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,53 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt ca. 7,5 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als erheblich angenommen werden, aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im Umfeld der Planung sind die Beeinträchtigungen für das Schutzgut insgesamt noch als mittel zu betrachten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,68 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das VBG für besondere Klimafunktionen speist sich aus den Hochflächen nördlich der Stadt Gudensberg (Kammerberg, Großer und Kleiner Wachenkopf). Das Vorhaben befindet sich nördlich der BAB 49 im Bereich der BAB-Anschlussstelle. Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Gudensberg

Kennnummer: 634007

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

320 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone III

Kennnummer: 634-026

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

7,70 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

direkte Lage an Anschlussstelle der A 49

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett am östlichen Rand der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei Umsetzung der Planung ist von einer mittleren Beeinträchtigung im Hinblick auf das Schutzgut Boden auszugehen. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Inanspruchnahme eines überwiegenden Anteils der Fläche für eine gewerbliche Nutzung wurde per Abweichung 2021 zugelassen. Des Weiteren ist der überwiegende Teil der Fläche bereits durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan für eine gewerbliche Nutzung gesichert. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Boden zurückgestellt und die Fläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

159 – Gewerbefläche Gudensberg "West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Gudensberg "West"		
SUP-ID	159		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Gudensberg, St.		
Ortsteil(e)	Gudensberg		
Fläche geplant	14,57 ha	Fläche festgelegt	14,57 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 14,57 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 14 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Gudensberg	Kennnummer: 634007
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 14,66 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Gudensberg	Kennnummer: 634007
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 24 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Gudensberger Basaltkuppen und Wald am Falkenstein (DE-4721-304)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 800 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem nördlichen Teil des FFH-Gebiets verläuft die BAB A 49, zwischen Planung und westlichem FFH-Gebietsteil sind Industrie- und Gewerbeflächen und die L 3150 gelegen. Nördlich und nordöstlich befinden sich landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und die BAB A 49, sowie nordöstlich und östlich die L 3220, L 3150 und L 3221. Siedlungsflächen sind großflächig östlich und Industrie- und Gewerbefläche entfernt nordöstlich. Im Süden sind ein Golfpark, einzelne Gebäudeflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen gelegen.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange auszugehen. Insbesondere trägt hierzu die Inanspruchnahme von ca. 14 ha des Schutzgutes Boden (ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimafunktion) bei. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Stadtentwicklungsplan von Gudensberg als Potentialfläche für Gewerbe ermittelt worden. Sie befindet sich in räumlicher Zuordnung zum bestehenden logistisch genutzten Gewerbegebiet, das als Regionales Logistikzentrum Bestand in den Regionalplanentwurf aufgenommen ist. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Aufgrund der Lage, der Topografie und des Zuschnitts ist die Fläche für gewerbliche Nutzung geeignet. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt und die Planungsfläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

160 – Gewerbefläche Gudensberg "Mitte"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Gudensberg "Mitte"		
SUP-ID	160		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Gudensberg, St.		
Ortsteil(e)	Gudensberg		
Fläche geplant	7,13 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,07 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung sind, auch aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im Umfeld der Planung, als mittel anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Gudensberg	Kennnummer: 634007
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 22,39 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Gudensberg	Kennnummer: 634007
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden.

Raumordnerische Abwägung

Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden im gesamten Stadtgebiet und des für eine gewerbliche Entwicklung ungünstigen Flächenzuschnitts wird die Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

169 – Gewerbefläche Felsberg Gensungen "Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Felsberg Gensungen "Nord"		
SUP-ID	169		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Felsberg, St.		
Ortsteil(e)	Gensungen		
Fläche geplant	5,33 ha	Fläche festgelegt	5,33 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Felsberg	Kennnummer: 634003
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,29 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Felsberg	Kennnummer: 634003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 71 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Eder	Kennnummer: 2634001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,69 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das westlich der Planungsfläche gelegene VRG IuG Bestand und eine Schienenfernverkehrrstrecke, die zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet liegen.	
Bewertung des Konflikts: Westlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Eder", das im betroffenen Bereich zugleich als FFH-Gebiet "Untere Eder" ausgewiesen ist. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes, es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederau (DE-4822-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 103 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem VSG sind Industrie- und Gewerbefläche, die L 3223 und Bahnschienen gelegen, eine Stromtrasse verläuft durch das VSG. Siedlungsflächen befinden sich östlich und südlich. Industrie- und Gewerbeflächen sind zudem auf der Planung, nordwestlich unmittelbar angrenzend, sowie nördlich, entfernt östlich, südlich und westlich. Im Süden verlaufen die L 3223, L 3220, B 253, Bahnschienen und entfernt eine Stromtrasse, im Norden die L 3223 und Bahnschienen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Heiligenberg östlich Gensungen (DE-4822-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 638 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen und geringfügig Industrie- und Gewerbeflächen gelegen. Industrie- und Gewerbeflächen befinden sich zudem auf der Planungsfläche, nordwestlich unmittelbar angrenzend, sowie nördlich, südlich und westlich. Siedlungsflächen sind zudem südlich. Im Norden, Westen und Süden verlaufen die L 3223 und Bahnschienen, im Süden die L 3220 und B 253, sowie im Westen und entfernt südlich Stromtrassen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 103 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3223 und Bahnschienen gelegen, eine Stromtrasse verläuft durch das FFH-Gebiet. Siedlungsflächen befinden sich östlich und südlich. Industrie- und Gewerbeflächen sind zudem auf der Planung, nordwestlich unmittelbar angrenzend, sowie nördlich, entfernt östlich, südlich und westlich. Im Süden verlaufen die L 3223, L 3220, B 253, Bahnschienen und entfernt eine Stromtrasse, im Norden die L 3223 und Bahnschienen.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts sind geeignete technische Maßnahmen auf nachgelagerter Planungsebene zu implementieren. Beeinträchtigungen durch Staub- und Schadstoffimmissionen können i.d.R. ebenfalls durch weitere Konkretisierung der Planung ausgeschlossen werden.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche soll die gewerbliche Eigenentwicklung sicherstellen. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

170 – Gewerbefläche Fulda Lehnerz "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Fulda Lehnerz "GE Nord"		
SUP-ID	170		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Fulda, St.		
Ortsteil(e)	Lehnerz		
Fläche geplant	15,91 ha	Fläche festgelegt	15,91 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Rohrfernleitung Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 15,04 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Das Vorhaben befindet sich an der BAB 7	
<p>Bewertung des Konflikts: Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem hoher Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet sich nördöstlich der Stadt Fulda im Bereich der BAB-Anschlussstelle Fulda Nord. Sie liegt südwestlich der BAB 7 und bildet mit weiteren luG-Flächen an der Anschlussstelle der BAB 7 (Geißhecke und Petersberg-Steinau West) einen luG-Cluster von über 50 ha. Das hier beeinträchtigte VBG für besondere Klimafunktionen zeichnet sich durch eine hohe Volumenstromdichte aus und stellt somit ein robustes Kaltluftströmungssystem dar, sodass eine Überströmung flacher Baukörper nicht ausgeschlossen ist. Aufgrund seiner Lage direkt an der BAB 7 ist es jedoch unter lufthygienischen Aspekten als vorbelastet zu beurteilen.</p> <p>In der Klimaanalyse der Stadtregion Fulda (INKEK, 2016) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allem kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum" und gibt den Hinweis: "(...) Klimabewusste Entwicklungen sind unter Beachtung des "Bodenverbrauchs" durchführbar."</p> <p>Aus siedlungsklimatischer Sicht ist von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.</p>	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Flache Bauweise, Verzicht bzw. Verkleinerung der Planungsfläche	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 42,32 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Bei der Planungsfläche handelt es sich um eine Fläche westlich der BAB A7 an der BAB-Anschlussstelle Fulda Nord, die gemeinsam mit den beiden weiteren LuG-Flächen an der Anschlussstelle westlich der A7 "Fulda-Dietershan "GE Geißhecke"" und "Petersberg-Steinau "West" einen LuG-Cluster von fast 50 ha bilden.

Auch wenn aufgrund der insbesondere durch die BAB und die Anschlussstelle anlage- und betriebsbedingten Vorbelastungen damit keine erheblichen Auswirkungen auf die umgebenden Flächen des VRG Regionaler Grünzug zu erwarten sind, hat die Gewerbeflächenausdehnung erhebliche Auswirkungen auf den Landschaftsraum an sich. Aufgrund dieser mittelbaren Auswirkung wird der Konflikt als mittlere Beeinträchtigung eingeordnet.

Der Konflikt mit dem VRG Regionaler Grünzug steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennummer: 631009

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

439 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Petersberg

Kennummer: 631020

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

480 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennummer:

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,03 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,85 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Durch das Vorhaben ist eine mittleren Beeinträchtigung des Regionalen Grünzuges und der Klimafunktionsfläche zu erwarten.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche für Logistik und unerwartete Neuansiedlung ermittelt worden. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Autobahnanschluss der BAB 7 ist aus regionalplanerischer Sicht die Entwicklung der Fläche als Interkommunales Gewerbegebiet gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 und als Regionales Logistikzentrum

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Planung im Regionalplanentwurf vorgesehen. Der Betroffenheit des Schutzgutes Klima und Regionaler Grünzug wird in diesem Fall eine nachrangige Priorität zugunsten der Deckung des Gewerbeflächenbedarfs eingeräumt, daher wird die Fläche beibehalten und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

171 – Gewerbefläche Felsberg "West 2"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Felsberg "West 2"		
SUP-ID	171		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Felsberg, St.		
Ortsteil(e)	Felsberg		
Fläche geplant	4,95 ha	Fläche festgelegt	4,95 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Felsberg	Kennnummer: 634003
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,98 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Felsberg	Kennnummer: 634003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbestimmend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,83 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederae (DE-4822-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 967 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem VSG befinden sich Siedlungsflächen, vereinzelt Industrie- und Gewerbeflächen, sowie die L 3462. Nördlich der Planung verläuft zudem die L3220. Im Westen befindet sich ein Umspannwerk und Stromtrassen, weiter entfernt sind Gebiete des Tagebaus gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 967 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet befinden sich Siedlungsflächen, vereinzelt Industrie- und Gewerbeflächen, sowie die L 3462. Nördlich der Planung verläuft zudem die L3220. Im Westen befindet sich ein Umspannwerk und Stromtrassen, weiter entfernt sind Gebiete des Tagebaus gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche schließt an ein bestehendes Gewerbegebiet an und soll die gewerbliche Eigenentwicklung sicherstellen. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

172 – Gewerbefläche Melsungen "Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Melsungen "Nord"		
SUP-ID	172		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Melsungen, St.		
Ortsteil(e)	Melsungen		
Fläche geplant	6,72 ha	Fläche festgelegt	6,72 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,05 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,10 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nördlich und westlich der Planungsfläche gelegene VRG IuG Bestand, das zwischen der Planungsfläche und dem LSG liegt und größtenteils direkt an das LSG angrenzt.	
Bewertung des Konflikts: Nördlich und westlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

176 – Gewerbefläche Spangenberg "West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Spangenberg "West"		
SUP-ID	176		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Spangenberg, St.		
Ortsteil(e)	Spangenberg		
Fläche geplant	5,22 ha	Fläche festgelegt	5,22 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Spangenberg	Kennnummer: 634024
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 326 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,34 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das östlich direkt an die Planungsfläche angrenzende VRG luG Bestand.	
Bewertung des Konflikts: Nördlich der geplanten Gewerbefläche, in ca. 160 m Entfernung, liegen Bereiche, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolle Biotope der Wald-Lebensräume sowie der trockenen Grünland-Lebensräume ermittelt wurden. Diese Biotope sind wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und sie haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen der Biotope durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Riedforst bei Melsungen (DE-4823-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 157 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Im Umkreis des Vorranggebietes befinden sich die B 487 und die L 3227. Im Osten und Süden liegen Industrie- und Gewerbe- sowie Siedlungsflächen.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche schließt an ein bestehendes Gewerbegebiet an und dient der betrieblichen Eigenentwicklung. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

177 – Gewerbefläche Malsfeld Ostheim "Mittleres Fuldataal"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Malsfeld Ostheim "Mittleres Fuldataal"		
SUP-ID	177		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Malsfeld		
Ortsteil(e)	Ostheim		
Fläche geplant	12,29 ha	Fläche festgelegt	12,29 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Malsfeld	Kennnummer: 634013
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 397 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche dient der Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes "Mittleres Fuldataal". Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 2 ist die Fläche als gewerblicher Schwerpunkt und als regionales

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Logistikzentrum Bestand festgelegt. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
--

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.
--

178 – Gewerbefläche Wehretal Reichensachsen "Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Wehretal Reichensachsen "Nord"		
SUP-ID	178		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Wehretal		
Ortsteil(e)	Reichensachsen		
Fläche geplant	22,76 ha	Fläche festgelegt	13,76 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,65 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes von knapp 19 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als erheblich anzusehen. Eine Lösung/ Minimierung des Konflikts kann, aufgrund des hohen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes innerhalb des Plangebietes, nur durch einen Verzicht bzw. die Verlagerung der Planungsfläche an einen alternativen Standort erzielt werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wehretal	Kennnummer: 636014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 376 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Wehre	Kennnummer: DEHE_RG_4
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,25 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Am nordwestlichen und westlichen Rand wird voraussichtlich auch die Planfeststellungstrasse des SuedLinks verlaufen, die zumindest im entsprechenden Streifen keine Überbauung ermöglicht.	
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinem westlichen Randbereich im HQ100-Überflutungsgebiet, mit seiner nordwestlichen Ecke im HQextrem-Überflutungsgebiet und mit kleinen Teilen in einem potenziellen Retentionsgebiet, dies sind insgesamt knapp 8 ha und damit ein knappes Drittel der Planungsfläche. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Gewerbeentwicklung, zumal direkt benachbart/südlich angrenzend bereits gut 8 ha Retentionsraum durch eine zukünftige Gewerbeentwicklung verloren gehen. Der Konflikt erscheint nur durch eine entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme des Planungsgebietes in seinem nordwestlichen und westlichen Bereich um bis zu 9 ha gefordert, mindestens aber um 7,5 ha.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Wehre	Kennnummer: DEHE_RG_41
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,12 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Am nordwestlichen und westlichen Rand wird voraussichtlich auch die Planfeststellungstrasse des SuedLinks verlaufen, die zumindest im entsprechenden Streifen keine Überbauung ermöglicht.	
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinem westlichen Randbereich im HQ100-Überflutungsgebiet, mit seiner nordwestlichen Ecke im HQextrem-Überflutungsgebiet und mit kleinen Teilen in einem potenziellen Retentionsgebiet, dies sind insgesamt knapp 8 ha und damit ein knappes Drittel der Planungsfläche. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Gewerbeentwicklung, zumal direkt benachbart/südlich angrenzend bereits gut 8 ha Retentionsraum durch eine zukünftige Gewerbeentwicklung verloren gehen. Der Konflikt erscheint nur durch eine entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme des Planungsgebietes in seinem nordwestlichen und westlichen Bereich um bis zu 9 ha gefordert, mindestens aber um 7,5 ha.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Potenzielles Retentionsgebiet	
Gebietsbezeichnung: Wehre	Kennnummer: 418
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,58 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinem westlichen Randbereich im HQ100-Überflutungsgebiet, mit seiner nordwestlichen Ecke im HQextrem-Überflutungsgebiet und mit kleinen Teilen in einem potenziellen Retentionsgebiet, dies sind insgesamt knapp 8 ha und damit ein knappes Drittel der Planungsfläche. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete	

für eine Gewerbeentwicklung, zumal direkt benachbart/südlich angrenzend bereits gut 8 ha Retentionsraum durch eine zukünftige Gewerbeentwicklung verloren gehen. Der Konflikt erscheint nur durch eine entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme des Planungsgebietes in seinem nordwestlichen und westlichen Bereich um bis zu 9 ha gefordert, mindestens aber um 7,5 ha.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 956 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet verläuft im Westen eine Bahntrasse und die B 27. Östlich der Planung verlaufen die L 34903, sowie die B 452. Im Nordosten befindet sich ein kleines Tagebau-Gebiet und einige landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Südlich liegt ein Klär- sowie ein Betonwerk und weiter entfernt Siedlungsflächen.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Neben der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden stellt die Lage wesentlicher Teile der Planungsfläche im HQ100-Überflutungsgebiet der Wehre, das zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" auszuweisen sein wird, sowie im HQextrem-Überflutungsgebiet eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar, die nicht durch anderweitige Maßnahmen ausreichend gemindert oder ausgeräumt werden könnte. Die einzige sachgerechte Lösung des Konfliktes wird in einer entsprechenden Reduzierung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes gesehen, d.h. mindestens um 7,5 ha. Eine solche Verkleinerung würde zumindest in Teilen auch zu einer Entschärfung des Konflikts mit dem Schutzgut Fläche/Boden führen.

Raumordnerische Abwägung

Unter Einhaltung der landesplanerischen Zielsetzung sind die HQ100-Überflutungsgebiete von der Bebauung freizuhalten. Daher ist von einer weiteren Inanspruchnahme dieser Bereiche für eine Gewerbeentwicklung abzusehen. Aufgrund des ermittelten Konflikts mit dem Schutzgut Wasser wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

181 – Gewerbefläche Guxhagen "West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Guxhagen "West"		
SUP-ID	181		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Guxhagen		
Ortsteil(e)	Guxhagen		
Fläche geplant	6,36 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, Hochspannungsleitung Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,67 ha
Bewertung des Konflikts: Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Ausdehnung des bestehenden luG-Gebietes östlich der A7 auf deren Westseite. Von landwirtschaftlichen Gebäuden abgesehen ist dieser Landschaftsraum zwischen Guxhagen und Grifte bisher frei von Bebauung. Das geplante luG hat durch seine Lage nachteilige Auswirkungen auf die Gliederung von Siedlung und Landschaft. Nördlich der Planungsfläche, auf der anderen Seite der L 3221, ist der Freiraum als Regionaler Grünzug festgelegt. Die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen durch Lärm und Immissionen auf die Funktionen des Freiraums, die mit der Festlegung Regionaler Grünzug gesichert werden sollen, ist aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche an dieser Stelle nicht erheblich. Die Funktion Gliederung von Siedlung und Landschaft wird durch die Planung beeinträchtigt, allerdings nicht durch Überplanung von Vorranggebiet Regionaler Grünzug, sondern durch seine Auswirkungen auf den betroffenen Freiraum als Ganzes. Da das Vorranggebiet Regionaler Grünzug diesbezüglich nicht über seine Grenzen hinaus wirkt, steht der Konflikt einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Guxhagen	Kennnummer: 634008
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 378 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Eder	Kennummer: 2634001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 13,47 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es bestehen bereits Vorbelastungen durch die Bundesautobahn A 7, die östlich der Planungsfläche verläuft, eine Landesstraße (L 3221), die nördlich des Landschaftsschutzgebietes verläuft und eine Schienennahverkehrsstrecke, die westlich am Landschaftsschutzgebiet entlang führt.	
Bewertung des Konflikts: Westlich grenzt an die geplante Gewerbefläche unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Eder" an, ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 20,85 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die Bundesautobahn A 7, die östlich der Planungsfläche und direkt durch das Landschaftsschutzgebiet verläuft. Zudem verläuft nördlich der Planungsfläche, zwischen der geplanten Gewerbefläche und dem Landschaftsschutzgebiet, eine Landesstraße (L 3221).	
Bewertung des Konflikts: Nördlich der geplanten Gewerbefläche, auf der anderen Straßenseite der L 3221, erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: 42
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,80 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinem nordwestlichen Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und angrenzend geringfügig im HQextrem-Überflutungsgebiet der Fulda. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung. Der Konflikt erscheint nur durch eine entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme der Planungsfläche im nordwestlichen Bereich gefordert, zumal ein Teil auch durch eine Freileitung überspannt wird und somit nicht bebaut werden kann.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: DEHE_RG_42
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,76 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinem nordwestlichen Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und angrenzend geringfügig im HQextrem-Überflutungsgebiet der Fulda. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung. Der Konflikt mit dem HQextrem-Überflutungsgebiet wird jedoch nur als mittel eingestuft, da nur kleine Teile bzw. Randbereiche mit weniger als 1 ha betroffen sind. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können gegebenenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Festsetzung von Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Bauleitplanung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldaaue um Kassel (DE-4722-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 14 m
Einfluss von Vorbelastungen: Die Planung und der betroffene, am südlichsten gelegene, Teilabschnitt des VSG zwischen Grifte und Cuxhagen werden lediglich durch die L 3221 getrennt. Die L 3221 wird Richtung Osten auf Höhe der VSG Grenze zur B 83. Eine Stromtrasse verläuft von Norden nach Süden durch die Fläche und quert auch das VSG. Industrie- und Gewerbeflächen befinden sich östlich und entfernt westlich, sowie Siedlungsflächen östlich und entfernt nördlich. Südlich und entfernt westlich liegen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Bahnschienen begrenzen nordöstlich und südwestlich die Teilfläche des VSG. Die BAB A 7 verläuft östlich der Teilfläche des VSG direkt angrenzend.	
Bewertung des Konflikts: Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene	

absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Neben den zu erwartenden indirekten Beeinträchtigungen, insbesondere des angrenzenden Vorranggebietes Regionaler Grünzug sowie der benachbarten Landschaftsschutzgebiete, stellt die Lage eines Teils der Planungsfläche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Fulda (und einer weiteren kleinen Teilfläche im HQextrem-Überflutungsgebiet der Fulda) eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar, die nicht durch anderweitige Maßnahmen ausreichend gemindert oder ausgeräumt werden könnte. Eine sachgerechte Lösung des Konfliktes wird in einer entsprechenden Reduzierung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes um knapp 2 ha gesehen.

Raumordnerische Abwägung

Unter Einhaltung der landesplanerischen Zielsetzung sind die festgesetzten Überschwemmungsgebiete von der Bebauung freizuhalten. Aufgrund der ermittelten erheblichen Beeinträchtigungen, die von der Planungsfläche ausgehen, wäre eine Realisierung nur mit einem stark modifizierten Flächenzuschnitt möglich. Eine sinnvolle Entwicklung einer gewerblichen Baufläche wäre aufgrund der geringen Größe nicht mehr gegeben, darüber hinaus läge die Flächengröße unterhalb der Darstellungsgrenze. Die Fläche wird nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

189 – Gewerbefläche Melsungen Adelshausen "Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Melsungen Adelshausen "Süd"		
SUP-ID	189		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Malsfeld, Melsungen, St.		
Ortsteil(e)	Adelshausen, Malsfeld		
Fläche geplant	21,21 ha	Fläche festgelegt	21,21 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,14 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,60 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet verläuft. Zudem befindet sich nördlich der Planungsfläche ein VRG LuG Bestand, das näher am Landschaftsschutzgebiet liegt als die Planungsfläche bzw. teilweise grenzt es direkt an das LSG an.	
Bewertung des Konflikts: Westlich, nördlich und südlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das mit einem kleinen Teil seines Randbereichs in den 300 m-Wirkraum der Planungsfläche hineinragt. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes, es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets; ein Teilbereich der Fläche wurde per Abweichung als gewerbliche Baufläche für Heizkraftwerke zugelassen. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

196 – Gewerbefläche Burgwald Bottendorf "IKZ"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Burgwald Bottendorf "IKZ"		
SUP-ID	196		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Burgwald		
Ortsteil(e)	Bottendorf		
Fläche geplant	22,79 ha	Fläche festgelegt	11,42 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 14,15 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von 14 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Burgwald	Kennnummer: 635006
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 265 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Burgwald (DE-5018-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 899 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem VSG im Süden befinden sich Industrie- und Gewerbeflächen, Siedlungsflächen und die B 252. Weiter im Osten verlaufen die L 3076 und die K 98, im Norden und Westen die K 117 und die B 253. Weit entfernt im Osten liegt ein Kasernengebiet.	

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca. 14 ha auszugehen. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden interkommunalen Gewerbegebiets von Burgwald und Frankenberg. Die Fläche ist als gewerblicher Schwerpunkt festgelegt. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Planungsfläche. Um die erhebliche Beeinträchtigung mit dem Schutzgut Boden zu minimieren, wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

199 – Gewerbefläche Niedenstein "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Niedenstein "GE Nord"		
SUP-ID	199		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Niedenstein, St.		
Ortsteil(e)	Niedenstein		
Fläche geplant	5,24 ha	Fläche festgelegt	5,24 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,99 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch eine westliche Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes von Außen auf den östlich der Kreisstraße 85 als Regionaler Grünzug ausgewiesen Freiraum nicht erheblich. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Niedenstein	Kennnummer: 634018
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,79 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Niedenstein	Kennnummer: 634018
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 79 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB	Kennnummer: 633-011
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,24 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung war bereits im RPN 2009 enthalten und stellt die westliche Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes dar. Wie dieses befindet es sich komplett in der Schutzzone IIIB eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Gudensberger Basaltkuppen und Wald am Falkenstein (DE-4721-304)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 363 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem nordöstlich gelegenen FFH-Gebiet sind Industrie- und Gewerbeflächen, die K 85 und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche gelegen. Südöstlich befinden sich Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und die L 3219, sowie südlich landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Betroffenenheitsraums mit der Planungsfläche erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch diffuse Schadstoffeinträge können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes für ortsansässiges Gewerbe. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

203 – Gewerbefläche Fritzlar "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Fritzlar "GE Süd"		
SUP-ID	203		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Fritzlar, St.		
Ortsteil(e)	Fritzlar		
Fläche geplant	11,45 ha	Fläche festgelegt	11,45 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,39 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 8,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fritzlar	Kennnummer: 634005
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,80 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fritzlar	Kennnummer: 634005
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 103 m

<p>Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.</p>
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.</p>
<p>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</p>

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Eder	Kennnummer: 2634001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,91 ha
<p>Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch eine Schienennahverkehrsstrecke, die unmittelbar an der Grenze des Landschaftsschutzgebietes, zwischen dem LSG und der Planungsfläche, verläuft. Zudem liegt westlich und nordöstlich der Planungsfläche, ebenfalls in unmittelbarer Nähe des LSG, jeweils ein Vorranggebiet LuG Bestand.</p>	
<p>Bewertung des Konflikts: Nördlich der geplanten Gewerbefläche befindet sich in ca. 65 m Entfernung das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Eder", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.</p>	
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.</p>	
<p>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</p>	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone IV	Kennnummer: 635-139
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,45 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung war bereits im RPN 2009 enthalten und stellt die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes dar. Wie dieses befindet es sich komplett in der qualitativen Schutzzone IV eines Heilquellenschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.</p>	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: DEHE_RG_4
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,42 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit einem kleinen Teilbereich im HQ100-Überflutungsgebiet und mit seinem nordwestlichen Bereich im HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Entsprechend wird eine Rücknahme der Planungsfläche im nordwestlichen Bereich um etwa 4 bis 5 ha gefordert, die aber aus Sicht des Schutzgutes Wasser südlich angrenzend und beidseits der B 450 flächengleich ersetzt werden könnten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: DEHE_RG_42
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,66 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit einem kleinen Teilbereich im HQ100-Überflutungsgebiet und mit seinem nordwestlichen Bereich im HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Entsprechend wird eine Rücknahme der Planungsfläche im nordwestlichen Bereich um etwa 4 bis 5 ha gefordert, die aber aus Sicht des Schutzgutes Wasser südlich angrenzend und beidseits der B 450 flächengleich ersetzt werden könnten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederae (DE-4822-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 81 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem VSG sind Industrie- und Gewerbeflächen, Wohnsiedlungsfläche und Bahnschienen gelegen. Eine Stromtrasse verläuft durch das VSG, die B 450 von Norden nach Süden durch die Planung. Industrie- und Gewerbeflächen, eine einzelne Gebäudefläche und Bahnschienen sind nördlich und westlich, sowie Siedlungsflächen und die L 3150 nördlich. Im Osten und Südosten ist großflächig Militärgelände (inkl. Heeresflugplatz). Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen liegen südlich der Planung.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 81 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Industrie- und Gewerbeflächen, Wohnsiedlungsfläche und Bahnschienen gelegen. Eine Stromtrasse verläuft durch das FFH-Gebiet, die B 450 von Norden nach Süden durch die Planung. Industrie- und Gewerbeflächen, eine einzelne Gebäudefläche und Bahnschienen sind nördlich und westlich, sowie Siedlungsflächen und die L 3150 nördlich. Im Osten und Südosten ist großflächig Militärgelände (inkl. Heeresflugplatz). Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen liegen südlich der Planung.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts sind geeignete technische Maßnahmen auf nachgelagerter Planungsebene zu implementieren. Beeinträchtigungen durch Staubeinträge können ebenfalls i.d.R. auf nachgelagerter Planungsebene durch weitere Konkretisierung der Planung vermieden werden.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Neben der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden stellt aus umweltfachlicher Sicht die Lage eines Teils der Planungsfläche im HQ100-Überflutungsgebiet, das zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" auszuweisen sein wird, sowie einer weiteren Teilfläche im HQextrem-Überflutungsgebiet, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar. Eine sachgerechte Lösung des Konfliktes wird in einer Reduzierung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes gesehen, idealerweise um 4 bis 5 ha. Damit könnte auch der Konflikt mit dem Schutzgut Boden zumindest teilweise entschärft werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche wird als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung festgelegt. Die gesetzlichen Vorgaben und die Festlegungen des LEP (Ziel 4.2.4-9) werden gewahrt. Der Maßstab des Regionalplans gebietet es vorliegend, eine Arrondierung der festzulegenden Flächen im Rahmen des regionalplanerischen Konkretisierungsspielraums von raumordnerischen Zielvorgaben vorzunehmen, um die Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Planzeichnungen zu gewährleisten.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

204 – Gewerbefläche Fritzlar "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Fritzlar "GE Nord"		
SUP-ID	204		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Fritzlar, St.		
Ortsteil(e)	Fritzlar		
Fläche geplant	36,15 ha	Fläche festgelegt	27,18 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,49 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 8,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Kasseler Warte bei Fritzlar	Kennnummer: HR 21
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 79 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine geringe visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 33,18 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Gewerbegebiet westlich der Vorhabensfläche	
Bewertung des Konflikts: Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches hohe Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet sich im zentralen Bereich eines Kaltluftströmungssystems, das sich im nordwestlich der Stadt Fritzlar liegenden Offenlandbereich ausbildet und eine thermische	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Ausgleichfunktion auf die Stadt Fritzlar ausübt. Aus siedlungsklimatischer Sicht ist das Vorhaben als ungünstig zu bewerten.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Verzicht bzw. Verkleinerung der Planungsfläche
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fritzlar	Kennnummer: 634005
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 20,33 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fritzlar	Kennnummer: 634005
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 1 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone IV	Kennnummer: 635-139
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 36,15 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung war bereits in Teilen im RPN 2009 enthalten und stellt die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes dar. Wie dieses befindet es sich komplett in der qualitativen Schutzzone IV eines Heilquellenschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine	

industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Durch das Vorhaben ist von einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Klima auszugehen. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Wasser werden auf die nächste Planungsebene abgeschichtet.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Regionalplanentwurf als gewerblicher Schwerpunkt und Regionales Logistikzentrum Bestand festgelegt. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Grundlage für die Ausweisung der Planungsfläche ist die räumliche Nähe zur BAB 49 und das direkt angrenzende bestehende Gewerbegebiet. Weitere großflächige gewerbliche Planungsflächen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Um die erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Klima zu minimieren, wird die Planungsfläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

206 – Gewerbefläche Bad Zwesten "GE Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bad Zwesten "GE Ost"		
SUP-ID	206		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Bad Zwesten		
Ortsteil(e)	Bad Zwesten		
Fläche geplant	4,95 ha	Fläche festgelegt	4,95 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Zwesten	Kennnummer: 634027
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 15,60 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Zwesten	Kennnummer: 634027
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 9 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/(1)	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone III/1	Kennnummer: 634-116
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,95 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung war bereits in Teilen im RPN 2009 enthalten und stellt die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes dar. Wie dieses befindet es sich komplett in den qualitativen Schutzzonen III/1 bzw. IV zweier Heilquellenschutzgebiete, die sich überlagern. In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone IV	Kennnummer: 635-139
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,95 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung war bereits in Teilen im RPN 2009 enthalten und stellt die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes dar. Wie dieses befindet es sich komplett in den qualitativen Schutzzonen III/1 bzw. IV zweier Heilquellenschutzgebiete, die sich überlagern. In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

207 – Gewerbefläche Borken "Industriepark"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Borken "Industriepark"		
SUP-ID	207		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Borken (Hessen), St.		
Ortsteil(e)	Arnsbach		
Fläche geplant	7,14 ha	Fläche festgelegt	7,14 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,04 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine randliche Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Borken (Hessen)	Kennnummer: 634001
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 417 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone IV	Kennnummer: 635-139
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,14 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung war bereits in Teilen im RPN 2009 enthalten und stellt die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes dar. Wie dieses befindet es sich komplett in der qualitativen Schutzzone IV eines Heilquellenschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

208 – Gewerbefläche Borken Kleinenglis "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Borken Kleinenglis "GE Süd"		
SUP-ID	208		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Borken (Hessen), St.		
Ortsteil(e)	Kleinenglis		
Fläche geplant	8,62 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,54 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 8,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Borken (Hessen)	Kennnummer: 634001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 17,59 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Borken (Hessen)	Kennnummer: 634001
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m

<p>Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.</p>
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.</p>
<p>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</p>

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Schwalm	Kennnummer: 2634012
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,20 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Südlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Schwalm", ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.</p>	
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.</p>	
<p>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</p>	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone IV	Kennnummer: 635-139
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,62 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der qualitativen Schutzzone IV eines Heilquellenschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.</p>	
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung</p>	
<p>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</p>	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: DEHE_RG_4
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,31 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinen südlichen Flächen im Überschwemmungsgebiet nach HQ 100 und im angrenzenden überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine weitere Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine weitere Siedlungstätigkeit oder Gewerbeentwicklung. Der Konflikt erscheint nur durch eine entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasser-angepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungs-Fall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme des Gewerbegebietes um etwa 3,4 ha auf gut 5 ha gefordert, mindestens aber um die Flächen im Überschwemmungsgebiet.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: DEHE_RG_42
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,10 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinen südlichen Flächen im HQ100-Überflutungsgebiet und im angrenzenden HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung. Der Konflikt erscheint nur durch eine entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme des geplanten Gewerbegebietes um etwa 3,4 ha auf gut 5 ha gefordert, mindestens aber um die Flächen im HQ100-Überflutungsgebiet.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
<p>Neben dem erheblichen Konflikt mit dem Schutzgut Fläche/Boden auf fast der gesamten Planungsfläche stellt aus umweltfachlicher Sicht auch die Lage des südlichen Teilbereichs im HQ100-Überflutungsgebiet, das zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" auszuweisen sein wird, sowie im HQextrem-Überflutungsgebiet, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar, die nicht durch anderweitige Maßnahmen ausreichend gemindert oder ausgeräumt werden könnte. Eine sachgerechte Lösung der Konflikte wird in einem kompletten Verzicht auf die Festlegung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes gesehen, mindestens aber in der Reduzierung seiner Fläche um die Überflutungsgebiete (gut 3 ha).</p>

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Raumordnerische Abwägung

Unter Einhaltung der landesplanerischen Zielsetzung sind die HQ100-Überflutungsgebiete von der Bebauung freizuhalten. Daher ist von einer weiteren Inanspruchnahme dieser Bereiche für eine gewerbliche Entwicklung abzusehen. Aufgrund des ermittelten Konflikts mit dem Schutzgut Wasser könnte die Fläche nur reduziert dargestellt werden. Da aber auch das Schutzgut Fläche/Boden auf der gesamten Fläche erheblich beeinträchtigt ist, wird die verbleibende Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

212 – Gewerbefläche Neuental Waltersbrück "IKZ Schwalm-Eder-West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Neuental Waltersbrück "IKZ Schwalm-Eder-West"		
SUP-ID	212		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Neuental		
Ortsteil(e)	Waltersbrück		
Fläche geplant	27,91 ha	Fläche festgelegt	27,91 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 20,45 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 20,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Neuental	Kennnummer: 634016
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 393 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Schwalm	Kennnummer: 2634012
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,99 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die Bundesautobahn A 49, die östlich der Planungsfläche und durch das Landschaftsschutzgebiet verläuft.
Bewertung des Konflikts: Östlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich, in ca. 150 m Entfernung, das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Schwalm", ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone III/2	Kennnummer: 634-116
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 27,91 ha
Einfluss von Vorbelastungen: direkte Lage an Anschlussstelle der A 49	
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der qualitativen Schutzzone III/2 und IV zweier benachbarter Heilquellenschutzgebiete. In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone IV	Kennnummer: 635-139
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 27,91 ha
Einfluss von Vorbelastungen: direkte Lage an Anschlussstelle der A 49	
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der qualitativen Schutzzone III/2 und IV zweier benachbarter Heilquellenschutzgebiete. In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone III

Kennnummer: 634-062

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
27,91 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

direkte Lage an Anschlussstelle der A 49

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der Schutzzone III, IIIA und IIIB mehrerer direkt benachbarter Trinkwasserschutzgebiete.

In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind.

Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIA

Kennnummer: 634-124

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
9,91 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

direkte Lage an Anschlussstelle der A 49

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA und IIIB mehrerer direkt benachbarter Trinkwasserschutzgebiete.

In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind.

Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB	Kennnummer: 634-124
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 17,99 ha
Einfluss von Vorbelastungen: direkte Lage an Anschlussstelle der A 49	
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA und IIIB mehrerer direkt benachbarter Trinkwasserschutzgebiete. In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB	Kennnummer: 634-113
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 27,91 ha
Einfluss von Vorbelastungen: direkte Lage an Anschlussstelle der A 49	
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA und IIIB mehrerer direkt benachbarter Trinkwasserschutzgebiete. In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB	Kennnummer: 634-110
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 27,91 ha
Einfluss von Vorbelastungen: direkte Lage an Anschlussstelle der A 49	
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA und IIIB mehrerer direkt benachbarter Trinkwasserschutzgebiete. In diesen Zonen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Gesamtumfang von ca. 20,5 ha auszugehen. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Wasser) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist aufgrund der Lage an der überregionalen Entwicklungsachse der Autobahn BAB 49 und unmittelbar am Autobahnanschluss als regionales Logistikzentrum Planung im Regionalplanentwurf festgelegt. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. In Abstimmung mit dem Zweckverband Schwalm-Eder-West wird im Zusammenhang mit der Entwicklung der Planungsfläche eine ausgewiesene gewerbliche Baufläche in der Gemeinde Wabern zurückgenommen. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

214 – Gewerbefläche Wabern "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Wabern "GE Nord"		
SUP-ID	214		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Wabern		
Ortsteil(e)	Wabern		
Fläche geplant	7,78 ha	Fläche festgelegt	7,78 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,49 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,5 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wabern	Kennnummer: 634025
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 484 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Eder	Kennnummer: 2634001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 16,69 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das südlich der Planungsfläche gelegene VRG IuG Bestand und eine Schienenfernverkehurstrecke, die zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet verläuft.
Bewertung des Konflikts: Nördlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Eder", ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Schwalm	Kennnummer: 2634012
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,11 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das südlich der Planungsfläche gelegene VRG IuG Bestand und eine Schienenfernverkehurstrecke, die nördlich direkt entlang der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Östlich, in einem kleinen Teilbereich direkt an die geplante Gewerbefläche anschließend, erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Schwalm", ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: DEHE_RG_4
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,41 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt praktisch in Gänze entweder im HQ100-Überflutungsgebiet oder zumindest im HQextrem-Überflutungsgebiet. Dies trifft im Übrigen praktisch für die gesamte Ortslage von Wabern zu. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch Verzicht auf die Planungsfläche lösbar, eine Reduzierung hätte wenig Effekt. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennummer: DEHE_RG_42

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

4,28 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt praktisch in Gänze entweder im HQ100-Überflutungsgebiet oder zumindest im HQextrem-Überflutungsgebiet. Dies trifft im Übrigen praktisch für die gesamte Ortslage von Wabern zu. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch Verzicht auf die Planungsfläche lösbar, eine Reduzierung hätte wenig Effekt. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederae (DE-4822-402)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 253 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem VSG befinden sich Bahnschienen, die B 254, die L 3148 und die K12. Im Norden grenzen Flächen des Tagebaus direkt an das VSG an. Südlich und westlich befinden sich Industrie- und Gewerbeflächen, unter anderem ein Klärwerk.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 253 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet befinden sich Bahnschienen, die B 254, L 3148 und die K12. Im Norden grenzen Flächen des Tagebaus direkt an das FFH-Gebiet an. Südlich und westlich befinden sich Industrie- und Gewerbeflächen, unter anderem ein Klärwerk.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beeinträchtigungen der räumlich-funktionalen Wechselbeziehungen zwischen Lebensräumen des Nördlichen Kammolchs können, ebenso wie Beeinträchtigungen kleinflächiger potenzieller Lebensräume der Art durch Staubimmissionen, auf nachgelagerter Planungsebene durch Konkretisierung der Planung ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Aus umweltfachlicher Sicht stellt die Lage eines Großteils der Planungsfläche im HQ100-Überflutungsgebiet, das zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" auszuweisen sein wird, sowie im HQextrem-Überflutungsgebiet, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar. Hinsichtlich der anderen Schutzgüter ist die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche wird als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung als konkrete Erweiterungsfläche für den benachbarten bestehenden Betrieb festgelegt. Ein Konflikt mit dem nach den Festlegungen des LEP (Ziel 4.2.4-9) festzulegenden Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz wird vermieden. Denn der Maßstab des Regionalplans gebietet es vorliegend, eine Arrondierung der festzulegenden Flächen im Rahmen des regionalplanerischen Konkretisierungsspielraums von raumordnerischen Zielvorgaben vorzunehmen, um die Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Planzeichnungen zu gewährleisten.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

218 – Gewerbefläche Gemünden "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Gemünden "GE Süd"		
SUP-ID	218		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Gemünden (Wohra), St.		
Ortsteil(e)	Gemünden (Wohra)		
Fläche geplant	4,15 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,15 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 4 ha dar. Der durch die Planung beeinträchtigte Bereich des Schutzgutes ist Teil eines großen zusammenhängenden Gebietes. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Gemünden (Wohra)	Kennnummer: 635012
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,16 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Gemünden (Wohra)	Kennnummer: 635012

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 183 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Lahn-Ohm	Kennnummer: 2534009
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,38 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nördlich der Planungsfläche gelegene VRG luG Bestand (Gemünden - Wohra), das an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt.	
Bewertung des Konflikts: Der Großteil der geplanten Gewerbefläche liegt im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Lahn-Ohm". Gut 26 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Gewerbefläche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Die geplante Gewerbefläche steht den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegen und stellt somit eine erhebliche Beeinträchtigung dar.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf die Gewerbefläche verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Lahn-Ohm	Kennnummer: 2534009
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 26,10 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nördlich der Planungsfläche gelegene VRG luG Bestand (Gemünden - Wohra), das an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt.	
Bewertung des Konflikts: Der Großteil der geplanten Gewerbefläche liegt im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Lahn-Ohm". Gut 26 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Gewerbefläche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Die geplante Gewerbefläche steht den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegen und stellt somit eine erhebliche Beeinträchtigung dar.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf die Gewerbefläche verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB	Kennnummer: 534-001
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,15 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits Bestandteil des RPN 2009 ist, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIB eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Wohraue zwischen Kirchhain und Gemünden (Wohra) (DE-5119-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 221 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet im Osten verlaufen die L 3342 und die L 3073. Im Norden liegen Siedlungsflächen, sowie eine Schule und ein Freizeitbad. Vereinzelt sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen um die Planung verteilt.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Von der Planung geht voraussichtlich eine erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt aus, da die Planungsfläche fast vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Lahn-Ohm" liegt, das u.a. wegen seiner Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten durch Rechtsverordnung gesetzlich geschützt ist. Zudem geht von der Planung voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Schutzgüter Mensch und Wasser kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden.
Raumordnerische Abwägung
Aufgrund der flächenhaften Betroffenheit des Landschaftsschutzgebiets Auenverbund Lahn-Ohm ist eine Realisierung der Planungsfläche nicht möglich. Die Fläche wird nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

223 – Gewerbefläche Allendorf Rennertehausen "Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Allendorf Rennertehausen "Nord"		
SUP-ID	223		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Allendorf (Eder)		
Ortsteil(e)	Allendorf (Eder)		
Fläche geplant	5,50 ha	Fläche festgelegt	5,50 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Allendorf (Eder)	Kennnummer: 635001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,54 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Allendorf (Eder)	Kennnummer: 635001
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 8 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederaeue (DE-4822-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 470 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem VSG im Süden liegen Siedlungsflächen, Sportplätze und landwirtschaftliche Flächen. Im Nordwesten befindet sich ein Verkehrslandeplatz, daran schließen im Westen großflächig Industrie- und Gewerbeflächen an. Die B 253, sowie die K121 verlaufen zwischen der Vorrangfläche und dem VSG.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	
EU-Vogelschutzgebiet Hessisches Rothargebirge (DE-4917-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 673 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem VSG im Norden befinden sich Wohnsiedlungsflächen und vereinzelt Industrie- und Gewerbeflächen. Im Süden grenzen Bahnschienen und die B 253 direkt an die Planung an.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	
FFH-Gebiet Obere Eder (DE-4917-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 470 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet im Süden liegen Siedlungsflächen, Sportplätze und landwirtschaftliche Flächen. Im Nordwesten befindet sich ein Verkehrslandeplatz, daran schließen im Westen großflächig Industrie- und Gewerbeflächen an. Die B 253, sowie die K121 verlaufen zwischen der Vorrangfläche und dem FFH-Gebiet.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Betroffenheitsraums mit der Planungsfläche erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

224 – Gewerbefläche Allendorf Rennertehausen "GE B253"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Allendorf Rennertehausen "GE B253"		
SUP-ID	224		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Allendorf (Eder)		
Ortsteil(e)	Rennertehausen		
Fläche geplant	9,57 ha	Fläche festgelegt	9,57 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Allendorf (Eder)	Kennnummer: 635001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,21 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Allendorf (Eder)	Kennnummer: 635001
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt****Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet****Gebietsbezeichnung:** Auenverbund Eder**Kennummer:** 2634001**Wirkfaktor:**

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
23,75 ha**Einfluss von Vorbelastungen:**

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 253) und eine Schienennahverkehrsstrecke, die zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet verlaufen.

Bewertung des Konflikts:

Südlich der geplanten Gewerbefläche ertreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Eder". Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. In unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebietes bestehen bereits Vorbelastungen, so dass eine Kumulierung von Beeinträchtigungen nicht auszuschließen ist. Da auf Regionalplanebene keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des geplanten Gewerbegebietes erfolgt, kann jedoch nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt****Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)****Gebietsbezeichnung:** VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)**Kennummer:****Wirkfaktor:**

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
5,44 ha**Bewertung des Konflikts:**

Etwas mehr als die Hälfte der geplanten Gewerbefläche liegt in einem Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Im vorliegenden Fall handelt es sich größtenteils um die Verbindung der feucht-frischen Grünlandflächen in der Ederaue mit den Grünlandflächen in den Auen von Salbach, Herzbach und Hainerbach. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Durch die regionalplanerische Festlegung als Gewerbefläche wird dieser Bereich jedoch der Suchraumkulisse entzogen, d.h. der Anteil der potenziellen Maßnahmenflächen verringert sich um ca. 5,5 ha. Die Planung kann dennoch unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Sofern konkrete Biotopverbund-Planungen bzw. -Maßnahmen bestehen, sind potenzielle negative Auswirkungen auf den Biotopverbund im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederaue (DE-4822-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 36 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem VSG im Süden verlaufen Bahnschienen und die B 253. Nördlich der Planung befinden sich Wohnsiedlungsflächen und vereinzelt Industrie- und Gewerbeflächen.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	
EU-Vogelschutzgebiet Hessisches Rothargebirge (DE-4917-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 662 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem VSG im Norden befinden sich Wohnsiedlungsflächen und vereinzelt Industrie- und Gewerbeflächen. Im Süden grenzen Bahnschienen und die B 253 direkt an die Planung an.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	
FFH-Gebiet Obere Eder (DE-4917-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 36 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet im Süden verlaufen Bahnschienen und die B 253. Nördlich der Planung befinden sich Wohnsiedlungsflächen und vereinzelt Industrie- und Gewerbeflächen.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch Lichtemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. insektenfreundliche Beleuchtung).	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche dient der Ansiedlung von örtlichem Gewerbe. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

225 – Gewerbefläche Hatzfeld Reddighausen "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Hatzfeld Reddighausen "GE Süd"		
SUP-ID	225		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Hatzfeld (Eder), St.		
Ortsteil(e)	Reddighausen		
Fläche geplant	4,80 ha	Fläche festgelegt	4,80 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Naturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Zweiblättrige Waldhyazinthen Standort	Kennnummer: 3635430
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 9 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine mittlere visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Schutzgut rege ich an, diesen Konflikt auf nachfolgender Ebene zu prüfen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Hatzfeld (Eder)	Kennnummer: 635014
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,46 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Hatzfeld (Eder)	Kennnummer: 635014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,63 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,69 ha
Bewertung des Konflikts: Im mittleren und südöstlichen Bereich der Planungsfläche wurde im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts ein frisch-feuchtes Grünland-Biotop identifiziert, das als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung hat. Im Westen und Osten schließt an dieses Biotop ein Raum an, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen dem Biotop und anderen in der Nähe liegenden frisch-feuchten Grünland-Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Da durch die geplante Gewerbefläche ein ca. 0,8 ha großes Grünland-Biotop und ein ca.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

2 ha großer Bereich für Biotopverbund-Maßnahmen verloren gehen, besteht ein mittlerer Konflikt mit dem Schutzgut.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt lässt sich vermindern, indem das Grünland-Biotop im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung von Bebauung ausgenommen wird und dort Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne des Biotopverbundes festgesetzt werden. Sofern konkrete Biotopverbund-Planungen bzw. -Maßnahmen bestehen, sind potenzielle negative Auswirkungen auf den Biotopverbund im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederaeue (DE-4822-402)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 449 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem VSG im Westen liegen teilweise Industrie- und Gewerbeflächen, sowie die L 3382. Nördlich der Planung befinden sich Siedlungsflächen.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

EU-Vogelschutzgebiet Hessisches Rothaargebirge (DE-4917-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 705 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem VSG im Westen liegen teilweise Industrie- und Gewerbeflächen, sowie die L 3382. Nördlich der Planung befinden sich Siedlungsflächen.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Hirschbachseite und Eifaer Berg (DE-5017-304)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 561 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Parallel und südlich der Planung befindet sich die L 3382, die direkt an das FFH-Gebiet angrenzt. Nördlich der Planung befinden sich Siedlungsflächen. Westlich ist eine Hochspannungsleitung gelegen.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Obere Eder (DE-4917-350)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 449 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet im Westen liegen teilweise Industrie- und Gewerbeflächen, sowie die L 3382. Nördlich der Planung befinden sich Siedlungsflächen.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung der Umwelt aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden. Der Konflikt mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ließe sich vermindern, indem das Grünland-Biotop von Bebauung ausgespart wird und dort Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne des Biotopverbundes festgesetzt werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für örtliches Gewerbe. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen. Zudem wurde die Flächennutzungsplanänderung für die Inanspruchnahme der Fläche für eine gewerbliche Nutzung im Mai 2023 genehmigt. Die Planungsfläche wird deshalb unverändert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

226 – Gewerbefläche Battenberg "GE West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Battenberg "GE West"		
SUP-ID	226		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Battenberg (Eder), St.		
Ortsteil(e)	Battenberg (Eder)		
Fläche geplant	9,53 ha	Fläche festgelegt	9,53 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,02 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes (ertragssicher Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtvolumen von ca. 9,5 ha dar. Aufgrund der Größe des Beeinträchtigungsraumes sind die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut insgesamt als erheblich anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,38 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes (ertragssicher Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtvolumen von ca. 9,5 ha dar. Aufgrund der Größe des Beeinträchtigungsraumes sind die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut insgesamt als erheblich anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 15,60 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Vorhandenes Gewerbegebiet wirkt bereits auf den Wald mit Erholungsfunktion ein.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Naturschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Ederknie am Auhammer bei Battenberg

Kennnummer: 1635042

Wirkfaktor:
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,62 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die nordwestlich und südöstlich der Planungsfläche gelegenen VRG luG Bestand, die ebenfalls direkt an das Naturschutzgebiet angrenzen. Zudem verläuft eine Landesstraße (L 3382) auf der gegenüberliegenden Seite der Eder, die ebenfalls direkt am Naturschutzgebiet entlang verläuft.

Bewertung des Konflikts:

Im Osten grenzt an die geplante Gewerbefläche unmittelbar das Naturschutzgebiet "Ederknie am Auhammer bei Battenberg" an. Das Naturschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Naturschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Elbrighäuser Bach

Kennnummer: 1635051

Wirkfaktor:
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
2,75 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die nordwestlich und südöstlich der Planungsfläche gelegenen VRG luG Bestand, die ebenfalls in der Nähe des Naturschutzgebietes liegen. Zudem verläuft eine Landesstraße (L 3382) direkt am Naturschutzgebiet entlang.

Bewertung des Konflikts:

Nordöstlich der geplanten Gewerbefläche, in ca. 80 m Entfernung, liegt das Naturschutzgebiet "Elbrighäuser Bach". Das Naturschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Eder

Kennnummer: 2634001

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
17,99 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die nordwestlich und südöstlich der Planungsfläche gelegenen VRG LuG Bestand, die ebenfalls direkt an das Landschaftsschutzgebiet angrenzen. Zudem verläuft entlang der Eder eine Landesstraße (L 3382), die durch das Landschaftsschutzgebiet verläuft.

Bewertung des Konflikts:

Im Nordosten grenzt an die geplante Gewerbefläche unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Eder" an, das zudem in großen Teilen als FFH-Gebiet "Obere Eder" ausgewiesen ist. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,36 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das südöstlich der Planungsfläche gelegene VRG LuG Bestand und es verläuft eine Landesstraße (L 3382) zwischen der Planungsfläche und dem Wald.

Bewertung des Konflikts:

Östlich der geplanten Gewerbefläche, in ca. 150 m Entfernung, liegt ein Bereich, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Waldlebensräume ermittelt wurde. Der Wald ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Waldes durch Emissionen oder

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,67 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nordwestlich der Planungsfläche gelegene VRG luG Bestand und es verläuft eine Landesstraße (L 3382) zwischen der Planungsfläche und dem Wald.	
Bewertung des Konflikts: Nördlich der geplanten Gewerbefläche, in ca. 200 m Entfernung, liegt ein Bereich, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der feucht-frischen Grünland-Lebensräume ermittelt wurde und in direktem räumlichem Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet "Obere Eder" steht. Das Biotop ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und es hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Biotops durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederau (DE-4822-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 4 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem VSG liegen nordwestlich, sowie südöstlich Industrie- und Gewerbeflächen und vereinzelt Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeanlagen. Die L 3382 führt am VSG entlang.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

EU-Vogelschutzgebiet Hessisches Rothargebirge (DE-4917-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 154 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem VSG im Norden liegen nordwestlich, sowie südöstlich Industrie- und Gewerbeflächen und vereinzelt Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeanlagen. Die L 3382 liegt im Süden der Planung.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	

FFH-Gebiet Battenfelder Driescher (DE-4917-307)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 495 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet im Osten verläuft die L 3382 und einzelne (teils Hof- und) Gebäudeflächen. Nordwestlich, sowie südöstlich der Planung befinden sich Industrie- und Gewerbeflächen und vereinzelt Siedlungsflächen. Bahnschienen verlaufen südlich der Planung.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Obere Eder (DE-4917-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 4 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet liegen nordwestlich, sowie südöstlich Industrie- und Gewerbeflächen und vereinzelt Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeanlagen. Die L 3382 führt am FFH-Gebiet entlang.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch Lichtemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. insektenfreundliche Beleuchtung).	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes (Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion sowie Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 9,5 ha auszugehen. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.

Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche bildet einen Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Gewerbegebieten und stellt die einzige gewerbliche Planungsfläche in Battenberg (Mittelzentrum in Kooperation) dar. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzguts Boden zurückgestellt und die Planungsfläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

227 – Gewerbefläche Fulda Dietershan " GE Geißhecke"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Fulda Dietershan " GE Geißhecke"		
SUP-ID	227		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Fulda, St., Petersberg		
Ortsteil(e)	Dietershan, Lehnerz, Steinau		
Fläche geplant	25,68 ha	Fläche festgelegt	25,68 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,70 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Das Vorhaben befindet sich direkt an der BAB 7	
Bewertung des Konflikts: Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem hoher Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet sich nördöstlich der Stadt Fulda im Bereich der BAB-Anschlussstelle Fulda Nord. Sie liegt nördöstlich der BAB 7 und bildet mit weiteren luG-Flächen an der Anschlussstelle südwestlich der BAB 7 (Fulda Lehnerz, GE Nord und Petersberg-Steinau West) einen luG-Cluster von über 50 ha. Das hier beeinträchtigte VBG für besondere Klimafunktionen zeichnet sich durch eine hohe Volumenstromdichte aus und stellt somit ein robustes Kaltluftströmungssystem dar. Das Vorhaben Geißhecke befindet sich am äußersten Rand der Klimafunktionsfläche. In der Klimaanalyse der Stadtregion Fulda (INKEK, 2016) ist der überwiegende Teil der Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allem kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum" und gibt den Hinweis: "(...) Klimabewusste Entwicklungen sind unter Beachtung des "Bodenverbrauchs" durchführbar." Aufgrund der Lage am äußersten Rand der Klimafunktionsfläche ist aus siedlungsklimatischer Sicht von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 69,92 ha
Bewertung des Konflikts: Bei der Planungsfläche handelt es sich um eine Fläche östlich der BAB A7 an der BAB-Anschlussstelle Fulda Nord, die gemeinsam mit den beiden weiteren luG-Flächen an der Anschlussstelle westlich der A7 (Fulda-Lehnerz "GE Nord" und Petersberg-Steinau "West") einen luG-Cluster von fast 50 ha bilden. Auch wenn aufgrund der insbesondere durch die BAB und die	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Anschlussstelle anlage- und betriebsbedingten Vorbelastungen damit keine erheblichen Auswirkungen auf die umgebenden Flächen des VRG Regionaler Grünzug zu erwarten sind, hat die Gewerbeflächenausdehnung erhebliche Auswirkungen auf den Landschaftsraum an sich. Aufgrund dieser mittelbaren Auswirkung wird der Konflikt als mittlere Beeinträchtigung eingeordnet. Der Konflikt mit dem VRG Regionaler Grünzug steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand****Gebietsbezeichnung:** Petersberg**Kennummer:** 631020**Wirkfaktor:**

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

282 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion****Gebietsbezeichnung:** Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)**Kennummer:****Wirkfaktor:**

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

2,06 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion****Gebietsbezeichnung:** Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)**Kennummer:****Wirkfaktor:**

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

5,63 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III

Kennnummer: 631-149

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,83 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit seinem nördlichen Drittel am westlichen Rand der festgesetzten Schutzzone III und damit innerhalb des Schutzgebietes maximal weit vom Fassungsbereich und der engeren Schutzzone entfernt. In der Zone III ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung sind auf regionalplanerischer Ebene Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden. Jedoch ist keiner dieser Konflikte - auch angesichts der Lage an der Autobahn - als sehr erheblich beurteilt worden. Eine Aufnahme der Planungsfläche erscheint auch in Summe der Umweltkonflikte vertretbar.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche für Logistik und unerwartete Neuansiedlung ermittelt worden. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Autobahnanschluss der BAB 7 ist aus regionalplanerischer Sicht die Entwicklung der Fläche als Interkommunales Gewerbegebiet gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 und als Regionales Logistikzentrum Planung im Regionalplanentwurf vorgesehen. Der Betroffenheit des Schutzgutes Regionaler Grünzug wird in diesem Fall eine nachrangige Priorität zugunsten der Deckung des Gewerbeflächenbedarfs eingeräumt, daher wird die Fläche beibehalten und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

231 – Gewerbefläche Bad Wildungen Wega "GE Bahnhof"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bad Wildungen Wega "GE Bahnhof"		
SUP-ID	231		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Bad Wildungen, St.		
Ortsteil(e)	Wega		
Fläche geplant	7,16 ha	Fläche festgelegt	7,16 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,66 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 6,7 ha dar, was insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung bedeutet. In Anbetracht des hohen Anteils des Schutzgutes im Umfeld des Planungsraumes, sind die Auswirkungen der Planung insgesamt jedoch als mittel anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Wildungen	Kennnummer: 635003
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 22,17 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Wildungen	Kennnummer: 635003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Eder	Kennnummer: 2634001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,59 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nördlich der Planungsfläche gelegene VRG Siedlung Bestand, das direkt an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt. Zudem verläuft südlich der Planungsfläche eine Bundesfernstraße (B 253).	
Bewertung des Konflikts: Nördlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Eder", das zudem in großen Teilen als FFH-Gebiet "Untere Eder" ausgewiesen ist. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone IV	Kennnummer: 635-139
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,16 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits im RPN 2009 enthalten ist, befindet sich komplett in der qualitativen Schutzzone IV eines Heilquellenschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung.
Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederae (DE-4822-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 114 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem VSG sind großflächig Siedlungsflächen, sowie Industrie- und Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Gebäudefläche, die L 3218 und L 3086 gelegen. Stromtrassen verlaufen im VSG. Siedlungsflächen befinden sich zudem südlich und westlich, Industrie- und Gewerbeflächen östlich und westlich. Im Süden verlaufen Bahnschienen und die B 253. Westlich sind die L 3086 und entfernt landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch optische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Sichtschutzpflanzungen, Sichtschutzwälle).	

FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 114 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind großflächig Siedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Gebäudefläche, die L 3218 und L 3086 gelegen. Stromtrassen verlaufen im FFH-Gebiet. Siedlungsflächen befinden sich zudem südlich und westlich, Industrie- und Gewerbeflächen östlich und westlich. Im Süden verlaufen Bahnschienen und die B 253. Westlich sind die L 3086 und entfernt landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

verringern oder zu vermeiden. Auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für örtliches Gewerbe und ist die einzige Gewerbeplanungsfläche des Mittelzentrums. Unter Würdigung dieser Aspekte werden die Belang des Schutzgutes Boden u zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

234 – Gewerbefläche Waldeck Sachsenhausen "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Waldeck Sachsenhausen "GE Nord"		
SUP-ID	234		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Waldeck, St.		
Ortsteil(e)	Sachsenhausen		
Fläche geplant	7,80 ha	Fläche festgelegt	7,80 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Waldeck	Kennnummer: 635021
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,38 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Waldeck	Kennnummer: 635021
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

237 – Gewerbefläche Vöhl Dorfitter "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Vöhl Dorfitter "GE Nord"		
SUP-ID	237		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Vöhl		
Ortsteil(e)	Dorfitter		
Fläche geplant	4,80 ha	Fläche festgelegt	4,80 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Vöhl	Kennnummer: 635019
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,59 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Vöhl	Kennnummer: 635019
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 163 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA	Kennnummer: 635-102
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,80 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits im RPN 2009 enthalten ist, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Dalwiger Holz und Gebranntes Holz bei Korbach (DE-4719-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 399 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Industrie- und Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Bahnschienen und die B 252 gelegen, wobei sich eine weitere Straße im Bau befindet (Verlagerung der B 252 denkbar). Industrie- und Gewerbeflächen sind zudem westlich angrenzend und südlich der Planung. Im Norden, Süden und Südwesten befinden sich landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, sowie südlich und südwestlich Siedlungsflächen. Bahnschienen verlaufen nördlich. In östlicher Richtung liegt in ca. 580 m Entfernung ein Vorranggebiet Windenergie.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für örtliches Gewerbe. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

242 – Gewerbefläche Korbach "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Korbach "GE Nord"		
SUP-ID	242		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Korbach, St.		
Ortsteil(e)	Korbach		
Fläche geplant	10,47 ha	Fläche festgelegt	10,47 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Naturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Alte Badeanstalt	Kennnummer: 3635163
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 400 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine geringe visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Korbach	Kennnummer: 635015
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 497 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA2	Kennnummer: 635-102
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,47 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits im RPN 2009 enthalten ist, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA2 eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

243 – Gewerbefläche Korbach "GE West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Korbach "GE West"		
SUP-ID	243		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Korbach, St.		
Ortsteil(e)	Korbach, Lelbach		
Fläche geplant	21,56 ha	Fläche festgelegt	6,40 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,38 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 2,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut sind als mittel anzunehmen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Eine Vermeidung/ Minderung des Konflikts könnte ggf. über einen teilweisen Verzicht bzw. eine Verlagerung von Bereichen des westlichen Plangebietes auf alternative Standorte, bspw. südlich oder südwestlich der Planungsfläche erzielt werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Naturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Alte Badeanstalt	Kennnummer: 3635163
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 399 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine geringe visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Korbach	Kennnummer: 635015
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,23 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Korbach

Kennnummer: 635015

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

0 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone I+II

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone II/2

Kennnummer: 635-102

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

7,66 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit einer 7,7 ha großen Teilfläche in der Schutzzone II/2 des Trinkwasserschutzgebietes 635-102. In dieser Zone ist eine gewerbliche Nutzung nicht zulässig. Daher muss die Planungsfläche um den entsprechenden Flächenanteil reduziert werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone I+II

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone II/3

Kennnummer: 635-102

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

1,61 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit einer kleinen Teilfläche in der Schutzzone II/3 des Trinkwasserschutzgebietes 635-102. In dieser Zone ist eine gewerbliche Nutzung nicht zulässig, obwohl im konkreten Fall direkt benachbarte bereits bebaute Flächen ebenfalls in dieser Schutzzone liegen. Dennoch muss die Planungsfläche aus Sicht der Fachbehörde um den entsprechenden Flächenanteil reduziert werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA2	Kennnummer: 635-102
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,29 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das in Teilen bereits im RPN 2009 enthalten ist, befindet sich mit einer nordwestlichen und einer südöstlichen Teilfläche in der Schutzzone IIIA2 eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Trotz verschiedener potentieller Konflikte mit verschiedenen Schutzgütern sind diese überwiegend entweder nicht erheblich und können differenziert erst auf der nachfolgenden Planungsebene betrachtet und voraussichtlich auch gelöst werden. Eine Ausnahme bildet der erheblichen Konflikt mit verschiedenen Bereichen der Schutzzone II des bestehenden Trinkwasserschutzgebietes, der nur durch Reduzierung des geplanten Gewerbegebiet um insgesamt rund 9,3 ha gelöst werden kann.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche schließt unmittelbar an ein bestehendes Gewerbegebiet an. Zur Minimierung des Konfliktes mit der Schutzzone des Trinkwasserschutzgebiets wird die Planungsfläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

250 – Gewerbefläche Bad Arolsen Mengerlinghausen "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bad Arolsen Mengerlinghausen "GE Süd"		
SUP-ID	250		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Bad Arolsen, St.		
Ortsteil(e)	Mengerlinghausen		
Fläche geplant	4,91 ha	Fläche festgelegt	4,91 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,12 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone IV	Kennnummer: 635-009
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,91 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits im RPN 2009 enthalten ist, befindet sich komplett in der qualitativen Schutzzone IV eines Heilquellenschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

253 – Gewerbefläche Diemelstadt Rhoden "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Diemelstadt Rhoden "GE Nord"		
SUP-ID	253		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Diemelstadt, St.		
Ortsteil(e)	Rhoden		
Fläche geplant	32,23 ha	Fläche festgelegt	32,23 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Rohrfernleitung Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,25 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtvolumen von ca. 10,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut sind insgesamt als erheblich anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,24 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtvolumen von ca. 10,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut sind insgesamt als erheblich anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Kirchenruine Alt Rhoden	Kennnummer: KB 3
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 183 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine geringe visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Steinmühle	Kennnummer: KB 2
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 37 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine mittlere visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Schutzgut rege ich an, diesen Konflikt auf nachfolgender Ebene zu prüfen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Erholungswald	
Gebietsbezeichnung: Erholungswald (wirtschaftsbestimmend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,32 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbestimmend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,36 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt auszugehen. Insbesondere trägt hierzu die Inanspruchnahme von ca. 10,5 ha des Schutzgutes Boden (Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion sowie Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamumfang von ca. 10,5 ha bei, welche durch eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergänzt wird. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.
Raumordnerische Abwägung
Die Inanspruchnahme eines überwiegenden Anteils der Fläche für eine gewerbliche Nutzung wurde per Abweichung 2013 zugelassen. Des Weiteren ist ein Teil der Fläche bereits durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan für eine gewerbliche Nutzung gesichert. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Zudem ist die Fläche als Regionales Logistikzentrum Planung festgelegt. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

259 – Gewerbefläche Bad Hersfeld Petersberg "Amazon"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bad Hersfeld Petersberg "Amazon"		
SUP-ID	259		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Bad Hersfeld, St.		
Ortsteil(e)	Petersberg		
Fläche geplant	11,73 ha	Fläche festgelegt	11,73 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 50 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,73 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss an bereits bestehende Gewerbeflächen sowie die bebaute Ortslage dar. Das Schutzgut ist durch die Planung nur randlich betroffen. Im Hinblick auf die Lage der Planungsfläche im direkten Ortsanschluss ist nur von einer geringen Beeinträchtigung des betroffenen Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Bad Hersfeld	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 23,05 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Hersfeld	Kennnummer: 632002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,81 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Bei der Umsetzung der Planung ist ggf. ein Immissionsschutzgutachten erforderlich. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Bad Hersfeld

Kennummer: 632002

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

35 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet quant. Schutzzone mit Eingriffsverbot ab 10 m

Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet

Kennummer: 632-113

Quantitative Schutzzone B-neu

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

11,73 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, als Erweiterung eines Bestandsgebietes, befindet sich komplett in der quantitativen Schutzzone eines Heilquellenschutzgebietes mit einem Eingriffsverbot ab 10 m Tiefe. Das bedeutet, dass die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich ist, allerdings Eingriffe in den Untergrund nur bis zu einer Tiefe von 10 m zulässig sind. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Heilquellenschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

265 – Gewerbefläche Petersberg Marbach "Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Petersberg Marbach "Süd"		
SUP-ID	265		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Petersberg		
Ortsteil(e)	Marbach		
Fläche geplant	10,34 ha	Fläche festgelegt	10,34 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 25,29 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Petersberg	Kennnummer: 631020
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,79 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Petersberg	Kennnummer: 631020
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

266 – Gewerbefläche Petersberg Steinau "West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Petersberg Steinau "West"		
SUP-ID	266		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Petersberg		
Ortsteil(e)	Steinau		
Fläche geplant	7,45 ha	Fläche festgelegt	7,45 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,22 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Das Vorhaben befindet sich direkt an der BAB 7	
<p>Bewertung des Konflikts: Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem hoher Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet sich nördöstlich der Stadt Fulda im Bereich der BAB-Anschlussstelle Fulda Nord. Sie liegt südwestlich der BAB 7 und bildet mit weiteren LuG-Flächen an der Anschlussstealle Nord (Fulda-Lehnerz, GE Nord und Geißhecke) einen LuG-Cluster von über 50 ha. Das hier beeinträchtigte VBG für besondere Klimafunktionen zeichnet sich durch eine hohe Volumenstromdichte aus und stellt somit ein robustes Kaltluftströmungssystem dar, sodass eine Überströmung flacher Baukörper nicht ausgeschlossen ist. Aufgrund seiner Lage direkt an der BAB 7 ist es jedoch unter lufthygienischen Aspekten als vorbelastet zu beurteilen. Das Vorhaben befindet sich am östlichen Rand der Klimafunktionsfläche.</p> <p>In der Klimaanalyse der Stadtregion Fulda (INKEK, 2016) ist die Planungsfläche laut Klimafunktionskarte hauptsächlich als "Misch- und Übergangsklima" kategorisiert und als "Pufferbereich zwischen unterschiedlichen Klimatopen" beschrieben. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum" und gibt den Hinweis: "(...) Klimabewusste Entwicklungen sind unter Beachtung des "Bodenverbrauchs" durchführbar."</p> <p>Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.</p>	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Flache Bauweise, Verzicht bzw. Verkleinerung der Planungsfläche	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,74 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Bei der Planungsfläche handelt es sich um eine Fläche westlich der BAB A7 an der BAB-Anschlussstelle Fulda Nord, die gemeinsam mit den beiden weiteren LuG-Flächen an der Anschlussstelle westlich der A7 (Fulda-Lehnerz "GE Nord" und Fulda-Dietershan "GE Geißhecke") einen LuG-Cluster von fast 50 ha bilden. Auch wenn aufgrund der insbesondere durch die BAB und die Anschlussstelle anlage- und betriebsbedingten Vorbelastungen keine erheblichen Auswirkungen auf die umgebenden Flächen des VRG Regionaler Grünzug zu erwarten sind, hat die Gewerbeflächenausdehnung erhebliche Auswirkungen auf den Landschaftsraum an sich. Aufgrund dieser mittelbaren Auswirkung wird der Konflikt als mittlere Beeinträchtigung eingeordnet. Der Konflikt mit dem VRG Regionaler Grünzug steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennnummer: 631009

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

310 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Petersberg

Kennnummer: 631020

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

2,29 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Petersberg

Kennnummer: 631020

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

181 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Durch das Vorhaben ist eine mittleren Beeinträchtigung des Regionalen Grünzuges und der Klimafunktionsfläche zu erwarten.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Entwicklungs- und Optionsfläche für verkehrintensives Gewerbe ermittelt worden. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Autobahnanschluss der BAB 7 ist aus regionalplanerischer Sicht die Entwicklung der Fläche als Interkommunales Gewerbegebiet gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 und als Regionales Logistikzentrum Planung im Regionalplanentwurf vorgesehen. Der Betroffenheit der Schutzgüter Klima und Regionaler Grünzug wird in diesem Fall eine nachrangige Priorität zugunsten der Deckung des Gewerbeflächenbedarfs eingeräumt, daher wird die Fläche beibehalten und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

267 – Gewerbefläche Petersberg "GE Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Petersberg "GE Ost"		
SUP-ID	267		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Petersberg		
Ortsteil(e)	Petersberg		
Fläche geplant	32,86 ha	Fläche festgelegt	32,86 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,04 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3 ha dar, so dass aufgrund von Lage und Größe des betroffenen Bereiches von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung ausgegangen werden kann. Eine Vermeidung bzw. Minderung des Konflikts könnte durch die Aussparung von Bebauung bei der späteren Umsetzung des Gebietes erzielet werden.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 31,10 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen. Allerdings handelt es sich um eine Planungsfläche auf der Ostseite der A7. Die Fläche hängt direkt mit der LuG-Fläche "Künzell Interkommunales Gewerbegebiet" zusammen. Daher gilt auch hier, dass auch wenn keine erheblichen Auswirkungen auf das östlich dieser Fläche liegende VRG Regionaler Grünzug zu erwarten sind, die Geerbeflächenausdehnung natürlich erhebliche Auswirkungen auf den Landschaftsraum an sich hat. Aufgrund dieser mittelbaren Auswirkung wird der Konflikt als mittlere Beeinträchtigung (2) eingeordnet. Der Konflikt mit dem VRG Regionaler Grünzug steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Petersberg	Kennnummer: 631020
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 337 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Für die Planungsfläche sind in der SUP Konflikte mit den Schutzgütern Fläche/Boden, kulturelles Erbe/Sachgüter und Menschen ermittelt worden. Keiner dieser möglichen Konflikte wird als erheblicher Konflikt bewertet bzw. können erst auf der nächsten Planungsebene genauer bewertet werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Entwicklungs- und Optionsfläche für verkehrintensives Gewerbe ermittelt worden. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Autobahnanschluss der BAB 7 ist aus regionalplanerischer Sicht die Entwicklung der Fläche als Interkommunales Gewerbegebiet gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 und als Regionales Logistikzentrum Planung im Regionalplanentwurf vorgesehen. Der Betroffenheit der Schutzgüter Regionaler Grünzug und Boden wird in diesem Fall eine nachrangige Priorität zugunsten der Deckung des Gewerbeflächenbedarfs eingeräumt, daher wird die Fläche beibehalten und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

281 – Gewerbefläche Fulda Großenlüder "GE Industriegebiet Fulda West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Fulda Großenlüder "GE Industriegebiet Fulda West"		
SUP-ID	281		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Fulda, St., Großenlüder		
Ortsteil(e)	Bimbach (Ober- und Unterbimbach), Rodges		
Fläche geplant	14,44 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,31 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes (Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Umfang von ca. 1,5 ha dar. In Verbindung mit den weiteren betroffenen Flächen des Schutzgutes (ertragssichere Böden) ergibt sich eine Beeinträchtigung des Schutzgutes von ca. 8,5 ha. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können damit insgesamt als erheblich angenommen werden. Eine Vermeidung des Konflikts kann durch einen Verzicht erzielt werden.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,98 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes (ertragssichere Böden) im Umfang von ca. 7 ha dar. In Verbindung mit den weiteren betroffenen Flächen des Schutzgutes (Böden mit extremen Standorteigenschaften) ergibt sich eine Beeinträchtigung des Schutzgutes von ca. 8,5 ha. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können damit insgesamt als erheblich angenommen werden. Eine Vermeidung des Konflikts kann durch einen Verzicht erzielt werden.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 26,76 ha

Bewertung des Konflikts:

Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennnummer: 631009

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

494 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Bei Umsetzung der Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange auszugehen. Insbesondere trägt hierzu die Inanspruchnahme von ca. 8,5 ha des Schutzgutes Boden (Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion sowie Böden mit extremen Standorteigenschaften) bei, welche durch eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch (Lärm, Emissionen) ergänzt wird. Potentielle weitere Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch: visuelle Beeinträchtigungen) sind auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewert- und abschätzbar.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche und bedingte Gewerbepoolfläche mit schwieriger Mobilisierung ermittelt worden. Der bandartige Flächenzuschnitt ist für eine Gewerbeflächenentwicklung eher ungeeignet. Aufgrund der ermittelten erheblichen Beeinträchtigungen, die von den Planungsfläche ausgehen, wird die Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

282 – Gewerbefläche Fulda Sickels "GE West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Fulda Sickels "GE West"		
SUP-ID	282		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Fulda, St.		
Ortsteil(e)	Sickels		
Fläche geplant	28,95 ha	Fläche festgelegt	28,95 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,52 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine randliche Beeinträchtigung des Schutzgutes (Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Umfang von ca. 1,5 ha dar. Hinzu kommen weitere ca. 3 ha (ertragssichere Böden), so dass sich eine Gesamtbeeinträchtigung des Schutzgutes von ca. 4,5 ha ergibt. In Anbetracht der Größe der Konfliktfläche in Verbindung mit dem sehr hohen Flächenanteil des betroffenen Schutzgutes am nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp unter 75 %, können die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut als mittel angenommen werden.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,69 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine randliche Beeinträchtigung des Schutzgutes (ertragssichere Böden) im Umfang von ca. 3 ha dar. Hinzu kommen weitere ca. 1,5 ha (Böden mit extremen Standorteigenschaften), so dass sich eine Gesamtbeeinträchtigung des Schutzgutes von ca. 4,5 ha ergibt. In Anbetracht der Größe der Konfliktfläche in Verbindung mit dem sehr hohen Flächenanteil des betroffenen Schutzgutes am nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von knapp unter 75 %, können die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut als mittel angenommen werden.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 25,39 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Die geplante luG-Fläche liegt in der Landschaft ohne Anschluss an bestehende Siedlungsfläche und bildet eine neue eigene Siedlungsfläche. In diesem Bereich ist und sollte weiterhin VRG Regionaler Grünzug festgelegt sein. Der Regionale Grünzug hat an dieser Stelle in erster Linie die Funktion die Siedlungsgliederung und die Erhaltung einer landschaftlichen Zäsur zwischen den Orten Fulda-Niederrode und Fulda-Sickels/Fuldagalerie sicherzustellen. Zwar befindet sich an dem Anschlussbereich Sickeler Straße/L 3418n bereits ein Gewerbebetrieb im Außenbereich. Das dort bestehende Sägewerk als Einzelanwesen setzt diese Funktion jedoch nicht außer Kraft. In der Wirkung auf die Landschaft ist es ein großer Unterschied, ob sich dort ein einzelnes, schon lange bestehendes Anwesen befindet, oder ob an dieser Stelle flächenhaft ein luG-Gebiet entwickelt wird. Die hier maßgebliche Funktion des Regionalen Grünzuges geht mit dieser Planungsfläche verloren. Der Konflikt ist sehr erheblich.

Daher sollte auf die Entwicklung der luG-Fläche an dieser Stelle verzichtet werden und stattdessen, wenn die Festlegung von Flächen in diesem Umfang notwendig ist, die Möglichkeit einer entsprechenden Erweiterung bestehender luG-Gebiete gesucht werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Verzicht auf die Festlegung dieser luG-Fläche

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug

Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

89,97 ha

Bewertung des Konflikts:

Es handelt sich um eine luG-Flächen-Neuausweisung. Die Bewertung dieser Neuausweisung ist unter der Wirkung Flächeninanspruchnahme bewertet. Die dort getroffene Bewertung würde in gleicher Weise für die Auswirkung des Gebiets im Fall seiner Verwirklichung gelten. Die verbleibende und die Planungsfläche umgebende VRG Regionaler Grünzugfläche hätte seine siedlungsgliedernde Wirkung verloren. Das beruht weniger auf möglichen Emissionen als auf der visuellen Wirkung der luG-Fläche.

Der Konflikt ist sehr erheblich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Verzicht auf die beabsichtigte Festlegung luG

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennnummer: 631009

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

1,43 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: 631009
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 155 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA	Kennnummer: 631-039
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 14,12 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit etwa der Hälfte seiner Fläche in der Trinkwasserschutzzone IIIA für mehrere Brunnen. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Unabhängig von der generellen Zulässigkeit einer gewerblichen Nutzung wird jedoch aufgrund der benachbarten größeren Flächenpotenziale außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes angeregt, die entsprechenden Teile des Planungsgebietes auf solche Flächen zu verlagern.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: bei Nichtverlagerung von Teilen der Fläche Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
In der SUP sind Konflikte der Planungsfläche mit den Schutzgütern Boden/Fläche, Menschen und Wasser ermittelt worden. Als sehr erheblich wird der Konflikt mit dem Prüfkriterium Regionaler Grünzug bewertet, weil die abgesetzte Lage der Fläche die bestehende Siedlungsgliederung untergräbt. Daher werden die Umweltbeeinträchtigungen insgesamt als erheblich bewertet, auch wenn die Betroffenheit der übrigen Belange weniger gravierend bewertet wird oder erst auf der nächsten Ebene genauer zu beurteilen ist.

Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche zur qualitativen Verbesserung für ortsansässiges Gewerbe und Handwerk ermittelt worden. Auf die Aufnahme der Alternativfläche in Maberzell, die eine deutlich höhere Betroffenheit der Umweltbelange auslösen würde, wurde verzichtet. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte werden die Belange des Regionalen Grünzuges, Trinkwasser und Boden zurückgestellt. Die Fläche wird beibehalten und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

283 – Gewerbefläche Fulda Kohlhaus "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Fulda Kohlhaus "GE Süd"		
SUP-ID	283		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Fulda, St.		
Ortsteil(e)	Kohlhaus		
Fläche geplant	11,63 ha	Fläche festgelegt	11,63 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,09 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3 ha dar. In Anbetracht der Größe und Lage, können die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Luft, Klima	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Gebietsbezeichnung: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,63 ha
Bewertung des Konflikts: Laut der Landesweiten Klimaanalyse Hessen (IMA, 2022) beeinträchtigt die Planungsfläche ein bodennahes Strömungssystem geringer Intensität, welches Relevanz für die Belüftung und Abkühlung eines großflächig thermisch belasteten Siedlungsgebietes hat. Das Vorhaben befindet sich im zentralen Bereich eines Kaltluftströmungssystems, das eine thermische Ausgleichfunktion auf den Stadtbereiche Fulda ausübt. In der Klimaanalyse der Stadtregion Fulda (INKEK, 2016) ist die Planungsfläche laut Klimafunktionskarte als "Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet" kategorisiert und als "hochaktive, vor allen kaltluftproduzierende Fläche im Außenbereich; größtenteils mit geringer Rauigkeit und entsprechender Hangneigung" beschrieben. Sie befindet sich innerhalb einer Luftleitbahn, die den Luftmassenaustausch zwischen Umland und Stadt ermöglicht. Das Plangebiet befindet sich innerhalb einer Luftleitbahn. Die Planhinweiskarte kategorisiert die Fläche als "Ausgleichsraum" und gibt den Hinweis: "(...) Klimabewusste Entwicklungen sind unter Beachtung des "Bodenverbrauchs" durchführbar." Aus siedlungsklimatischer Sicht von einer mittleren Beeinträchtigung auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 30,30 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: 631009
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 13,92 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: 631009
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 28 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,18 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,80 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Schienenfernverkehrsstrecke und eine Bundesstraße (B 254), die zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet verlaufen. Direkt an das LSG grenzen zudem ein Vorranggebiet Siedlung Bestand (Fulda-Kohlhaus) sowie ein Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand an.	
Bewertung des Konflikts: Westlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. In unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebietes bestehen bereits einige Vorbelastungen, so dass eine Kumulierung von Beeinträchtigungen nicht auszuschließen ist. Auf Regionalplanebene erfolgt jedoch keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des geplanten Gewerbegebietes. Deshalb kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA	Kennnummer: 631-039
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,63 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits im RPN 2009 enthalten ist, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Obere und Mittlere Fuldaue (DE-5323-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 938 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem VRG und dem FFH-Gebiet im Süden verlaufen Bahnschienen, die L 3307, die B 254, die K 100, zudem sind Sportanlagen und Siedlungsfläche zu finden. Die Planung ist im Norden und Westen von dichter Siedlungsfläche, sowie Industrie- und Gewerbeflächen umgeben, im Westen liegen Bahnschienen und eine Stromtrasse dazwischen. Östlich schließt die B 27 an die Planung an, weitere Siedlungsflächen liegen etwas weiter entfernt.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Durch das Vorhaben ist von einer mittleren Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Klima, sowie von einer geringen Beeinträchtigung des Regionalen Grünzuges auszugehen. Im Rahmen der Prüfung konnte jedoch keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Entwicklungsfläche ermittelt worden und im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche dargestellt. Sie liegt verkehrsgünstig im Anschluss an bestehende gewerbliche Bauflächen. Der Betroffenheit der Schutzgüter Klima, Regionaler Grünzug und Boden wird in diesem Fall eine nachrangige Priorität zugunsten der Deckung des Gewerbeflächenbedarfs eingeräumt, daher wird die Fläche beibehalten und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

284 – Gewerbefläche Großenlüder "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Großenlüder "GE Nord"		
SUP-ID	284		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Großenlüder		
Ortsteil(e)	Großenlüder		
Fläche geplant	7,47 ha	Fläche festgelegt	7,47 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Kalkberge bei Großenlüder (DE-5423-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 473 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet liegt im Süden der Planung. Westlich des FFH-Gebietes verläuft die B 254. Im Osten der Planung verlaufen Bahnschienen, die L 3141, zudem sind Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen vorhanden. Im Norden verläuft eine Stromtrasse und im Westen die K 111.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Betroffenheitsraums mit der Planungsfläche erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beeinträchtigungen durch Schadstoffimmissionen lassen sich in der Regel durch geeignete Maßnahmen vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

286 – Gewerbefläche Großenlüder Müs "GE Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Großenlüder Müs "GE Ost"		
SUP-ID	286		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Großenlüder		
Ortsteil(e)	Müs		
Fläche geplant	5,11 ha	Fläche festgelegt	5,11 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Großenlüder	Kennnummer: 631011
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,07 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Großenlüder	Kennnummer: 631011
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 65 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Kalkberge bei Großenlüder (DE-5423-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 386 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet im Osten liegen ein Tagebaugebiet und ein Kalkwerk. Auch südlich der Planung findet man großflächig Tagebauflächen vor. Im Westen der Planung liegen Siedlungs-, sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Zudem verlaufen dort die K111, die K 112, und nördlich die B 254.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Betroffenheitsraums mit der Planungsfläche erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beeinträchtigungen durch Schadstoffimmissionen lassen sich in der Regel durch geeignete Maßnahmen vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	

FFH-Gebiet Talauen bei Herbstein (DE-5422-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 653 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet im Westen liegen Industrie- und Gewerbe-, sowie Siedlungsflächen. Zudem verlaufen dort die K 111, die K 112 und nördlich der Planung die B 254. Östlich liegen ein Tagebaugebiet und ein Kalkwerk. Auch südlich der Planung befinden sich großflächig Tagebauflächen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche ermittelt worden. Eine Alternativfläche im Westen des bestehenden Gewerbegebietes wird aufgrund der schwierigen Mobilisierung verworfen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

287 – Gewerbefläche Großenlüder Eichenau "GE Eichenau"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Großenlüder Eichenau "GE Eichenau"		
SUP-ID	287		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Bad Salzschlirf, Großenlüder		
Ortsteil(e)	Bad Salzschlirf, Eichenau		
Fläche geplant	5,37 ha	Fläche festgelegt	5,37 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Salzschlirf	Kennnummer: 631001
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 320 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Großenlüder	Kennnummer: 631011
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 330 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone IV	Kennnummer: 631-130
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,37 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung als Erweiterung eines Bestandsgebietes befindet sich komplett am südlichen Rand der qualitativen Schutzzone IV eines Heilquellenschutzgebietes. In dieser Schutzzone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Heilquellenschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 631-017
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,37 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, als Erweiterung eines Bestandsgebietes, befindet sich komplett am Rand der Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebietes, wie auch wesentliche Teile des benachbarten Gewerbegebietes. In dieser Schutzzone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Talauen bei Herbstein (DE-5422-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 399 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet im Westen liegen Bahnschienen, die K 112, sowie ein Schwimmbad, ein Parkplatz und Sportplätze. Nördlich der Planung liegt ein Industrie- und Gewerbegebiet, dahinter Siedlungsflächen und die L 3141. Im Osten liegen wenige Siedlungsflächen, im Süden verlaufen eine Stromtrasse und die K 111. Westlich des FFH-Gebietes verläuft die L 3142.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher	

unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Betroffenheitsraums mit der Planungsfläche erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Um eine Mehrbelastung des FFH-Gebiets von Schadstoffen durch vermehrten Verkehr zu verringern, sollte die Zufahrt zur Planung über die östliche Seite (L3141) vorgesehen werden. Zudem können auf nachgelagerten Ebenen Maßnahmen zur Schadstoffreduktion, wie z.B. geeignete Filteranlagen, ergriffen werden.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Entwicklungsfläche ermittelt worden.

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

288 – Gewerbefläche Bad Salzschlirf "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bad Salzschlirf "GE Süd"		
SUP-ID	288		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Bad Salzschlirf		
Ortsteil(e)	Bad Salzschlirf		
Fläche geplant	5,53 ha	Fläche festgelegt	5,53 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,67 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der Betroffenheit von ca. 1 ha des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) ist insgesamt von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,98 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der Betroffenheit von ca. 1 ha des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) ist insgesamt von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Salzschlirf	Kennnummer: 631001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,76 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Bad Salzschlirf

Kennnummer: 631001

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

98 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Großenlüder

Kennnummer: 631011

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

353 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet qual. Zone III/2+IV

Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet
Qualitative Schutzzone IV

Kennnummer: 631-130

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

5,53 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, in Nachbarschaft zu einem Bestandsgebiet, befindet sich komplett in der qualitativen Schutzzone IV eines Heilquellenschutzgebietes. In dieser Schutzzone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Heilquellenschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Talauen bei Herbstein (DE-5422-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 644 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet im Westen liegen Bahnschienen, die K 112, sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Zudem befinden sich dort ein Schwimmbad, ein Parkplatz und Sportplätze. Nördlich der Planung befindet sich Siedlungsfläche und die L 3141. Im Osten liegen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, im Süden verlaufen eine Stromtrasse und die K 111. Westlich des FFH-Gebietes verläuft die L 3142.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche ermittelt worden. Die im Konzept vorgeschlagene interkommunale Entwicklung wird aufgrund der geringen Größe der Fläche nicht in den Regionalplanentwurf übernommen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

292 – Gewerbefläche Neuhof Dorfborn "GE West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Neuhof Dorfborn "GE West"		
SUP-ID	292		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Neuhof		
Ortsteil(e)	Dorfborn		
Fläche geplant	5,69 ha	Fläche festgelegt	5,69 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Neuhof	Kennnummer: 631018
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,72 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Neuhof	Kennnummer: 631018
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 147 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer	
Gebietsbezeichnung: TB 3 Dorfborn (1000m Puffer)	Kennnummer: 631018008
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,55 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit knapp zwei Drittel seiner Fläche am Rand des 400 bis 1000 m großen Prüfbereichs um den Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet "TB 3 Dorfborn". Ein Abstand von 400 bis 1000 m um einen Trinkwasser-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone III eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung. In diesem Verfahren ist die zuständige Wasserbehörde zu beteiligen und kann etwaig erforderliche Nutzungseinschränkungen fordern. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Inanspruchnahme eines überwiegenden Anteils der Fläche für eine gewerbliche Nutzung wurde per Abweichung 2014 zugelassen. Des Weiteren ist die Fläche im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Entwicklungsfläche und Schwerpunkt Produktion eingestuft. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

293 – Gewerbefläche Neuhof Dorfborn "GE Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Neuhof Dorfborn "GE Ost"		
SUP-ID	293		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Neuhof		
Ortsteil(e)	Dorfborn		
Fläche geplant	9,91 ha	Fläche festgelegt	9,91 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Neuhof	Kennnummer: 631018
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 254 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,71 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Die Planungsfläche ist die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes, durch das bereits eine Vorbelastung besteht. Direkt entlang des Landschaftsschutzgebietes (bzw. teilweise durch das LSG) verlaufen zudem eine Bundesautobahn (A 66) und eine Schienenfernverkehrsstrecke, die ebenfalls eine Vorbelastung darstellen.	
Bewertung des Konflikts: Südlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. In unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebietes sind bereits Vorbelastungen durch das bestehende Gewerbegebiet, die Bundesautobahn und die Schienenfernverkehrsstrecke vorhanden, so dass eine Kumulierung von Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dabei sind auch potenzielle kumulative Auswirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen zu berücksichtigen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer

Gebietsbezeichnung: TB 3 Dorfborn (1000m Puffer)

Kennnummer: 631018008

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

2,61 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit etwa einem Viertel seiner Fläche am Rand des 400 bis 1000 m großen Prüfbereichs um den Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet "TB 3 Dorfborn". Ein Abstand von 400 bis 1000 m um einen Trinkwasser-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone III eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung. In diesem Verfahren ist die zuständige Wasserbehörde zu beteiligen und kann etwaig erforderliche Nutzungseinschränkungen fordern. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Inanspruchnahme des nördlichen Teils der Fläche für eine gewerbliche Nutzung wurde per Abweichung 2014 zugelassen. Des Weiteren ist der südliche Bereich der Fläche bereits durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan für eine gewerbliche Nutzung gesichert. Die Fläche ist teilweise im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche mit dem Schwerpunkt Produktion ermittelt worden und stellt eine Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbestandortes dar. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

294 – Gewerbefläche Kalbach Niederkalbach "GE Mitte"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Kalbach Niederkalbach "GE Mitte"		
SUP-ID	294		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Kalbach		
Ortsteil(e)	Niederkalbach		
Fläche geplant	7,18 ha	Fläche festgelegt	7,18 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 100 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,22 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss an bereits bestehende Gewerbeflächen sowie die bebaute Ortslage dar. Das Schutzgut ist durch die Planung nur randlich betroffen. Im Hinblick auf die Lage der Planungsfläche im direkten Ortsanschluss ist nur von einer geringen Beeinträchtigung des betroffenen Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Kalbach	Kennnummer: 631016
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,16 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Kalbach	Kennnummer: 631016
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 102 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 198 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem FFH-Gebiet im Westen liegen Industrie- und Gewerbegebiete und die L 3206. Nördlich der Planung befinden sich Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Im Süden sind Industrie- und Gewerbeflächen, Siedlungsflächen sowie Sportanlagen gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist auf nachgelagerter Ebene zu prüfen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Veränderungen des Wasserhaushalts können durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen vermieden werden und sind in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Um erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Staubimmissionen zu vermeiden, kann der südwestliche und westliche Teil der Planungsfläche weggeschnitten werden, sodass ein Abstand von mindestens 300 m zwischen der Planungsfläche und dem LRT 91E0 besteht.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

297 – Gewerbefläche Neuhof "IKZ Neuhof"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Neuhof "IKZ Neuhof"		
SUP-ID	297		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Neuhof		
Ortsteil(e)	Neuhof		
Fläche geplant	15,87 ha	Fläche festgelegt	15,87 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Neuhof	Kennnummer: 631018
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,76 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Neuhof	Kennnummer: 631018
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 17 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 663 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem davon östlich gelegenen FFH-Gebiet liegen die A 66, Bahnschienen, die L 3181, die L 3206 und wenig Siedlungsfläche. Nördlich der Planung befinden sich Siedlungsflächen, gering Industrie- und Gewerbefläche, sowie nordwestlich landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Im Süden verläuft die K 80, die nah an das FFH-Gebiet heranreicht.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche für einen interkommunalen Gewerbestandort ermittelt worden. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Autobahnanschluss der BAB 7 und der topographischen Gegebenheiten ist aus regionalplanerischer Sicht die Entwicklung der Fläche als Interkommunales Gewerbegebiet gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 und als Regionales Logistikzentrum Planung im Regionalplanentwurf vorgesehen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

298 – Gewerbefläche Flieden Rückers "GE Mitte"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Flieden Rückers "GE Mitte"		
SUP-ID	298		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Flieden		
Ortsteil(e)	Rückers		
Fläche geplant	29,87 ha	Fläche festgelegt	29,87 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 100 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 29,87 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss an bereits bestehende Gewerbeflächen/ Logistikflächen dar. Das Schutzgut ist durch die Planung im Randbereich betroffen. Im Hinblick auf die Lage der Planungsfläche im direkten Anschluss an bereits bestehende Gewerbe/ Logistikflächen, in Verbindung mit der Größe der Planungsfläche, ist von einer mittleren Beeinträchtigung des betroffenen Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Flieden	Kennnummer: 631008
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 270 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede (DE-5523-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 960 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet im Westen liegen Industrie- und Gewerbeflächen, die A 66 (inkl. Ausfahrt), Bahnschienen und Siedlungsflächen. Die L 3141 und L 3372 verlaufen in der Nähe und teilweise durch das FFH-Gebiet. Nördlich ist entfernt Siedlungsfläche (Schweben), östlich grenzt die K 82 an. Stromtrassen verlaufen östlich und südlich. Südlich sind ein Freibad, Siedlungsflächen und die L 3141.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Landschaft aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche mit besonderer Nutzungseignung für Logistik, zur qualitativen Verbesserung und als interkommunaler Gewerbestandort ermittelt worden. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Autobahnanschluss der BAB 7 ist aus regionalplanerischer Sicht die Entwicklung der Fläche als Interkommunales Gewerbegebiet gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 und als gewerblicher Schwerpunkt Bestand und Regionales Logistikzentrum Bestand im Regionalplanentwurf vorgesehen. Der Betroffenheit des Schutzgutes Landschaft wird in diesem Fall eine nachrangige Priorität zugunsten der Deckung des Gewerbeflächenbedarfs eingeräumt, daher wird die Fläche beibehalten und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

302 – Gewerbefläche Ebersburg Thalau "GE West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Ebersburg Thalau "GE West"		
SUP-ID	302		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Ebersburg		
Ortsteil(e)	Thalau		
Fläche geplant	5,51 ha	Fläche festgelegt	5,51 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Ebersburg	Kennnummer: 631004
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,75 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Ebersburg	Kennnummer: 631004
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,43 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 279), die zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Südwestlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Durch die Bundesfernstraße (B 279), die zwischen dem LSG und der geplanten Gewerbefläche verläuft, besteht bereits eine Vorbelastung und eine Barriere mit Einfluss auf das Landschaftsschutzgebiet. Unmittelbar westlich an die Planungsfläche angrenzend ist eine weitere Gewerbefläche geplant, dadurch sind kumulative Wirkungen nicht auszuschließen. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu einer Kumulierung von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen mit der benachbart geplanten Gewerbefläche "Ebersburg Thalau - IKZ Region Fulda Ost" sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Obere und Mittlere Fuldaaue (DE-5323-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 935 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem VRG und dem nördlich gelegenen FFH-Gebiet liegen die L 3258 und zwei landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Östlich der Planung verläuft die B 279, südöstlich sind die K 70 und Siedlungsflächen vorhanden. Im Südwesten befinden sich zwei Sportplätze.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Entwicklungsfläche ermittelt worden. Die Fläche ist größtenteils bauleitplanerisch als Gewerbegebiet gesichert. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

303 – Gewerbefläche Ebersburg Thalau "IKZ Region Fulda Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Ebersburg Thalau "IKZ Region Fulda Ost"		
SUP-ID	303		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Ebersburg		
Ortsteil(e)	Thalau		
Fläche geplant	9,98 ha	Fläche festgelegt	9,98 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Ebersburg	Kennnummer: 631004
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,30 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Ebersburg	Kennnummer: 631004
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,10 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Bei der Umsetzung der Planung ist ggf. ein Immissionsschutzgutachten erforderlich. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,52 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 279), die zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Südlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Durch die Bundesstraße (B 279), die zwischen dem Landschaftsschutzgebiet und der geplanten Gewerbefläche verläuft, besteht bereits eine Vorbelastung und eine Barriere mit Einfluss auf das Landschaftsschutzgebiet. Unmittelbar östlich an die Planungsfläche angrenzend ist eine weitere Gewerbefläche geplant, dadurch sind kumulative Wirkungen nicht auszuschließen. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,59 ha

Bewertung des Konflikts:

Der Großteil der Planungsfläche liegt am Rande eines "Maßnahmenraums zur Aufwertung der Brut- und Nahrungshabitate von Rotmilan und Schwarzstorch". Diese Räume wurden landesweit ermittelt, um die negativen Auswirkungen des Windenergie-Ausbaus abzumildern und um Flächen für Kompensationsmaßnahmen bzw. artenschutzrechtliche CEF/FCS-Maßnahmen anzubieten. Es handelt sich dabei um große Suchräume, in denen erst noch konkrete Flächen für Maßnahmen identifiziert werden müssen. Durch die regionalplanerische Festlegung als Gewerbefläche wird dieser Bereich der Suchraumkulisse entzogen, d.h. der Anteil der potenziellen Maßnahmenflächen verringert sich um ca. 9 ha. Aufgrund der Großräumigkeit des Maßnahmenraums ist dieser Verlust jedoch als gering einzustufen. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Obere und Mittlere Fuldaaue (DE-5323-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 898 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem VRG und dem nördlich gelegenen FFH-Gebiet liegen die L 3258 und zwei landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Östlich der Planung verläuft die B 279, südöstlich sind die K 70 und Siedlungsflächen vorhanden. Im Südwesten befinden sich zwei Sportplätze.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche für eine interkommunale Entwicklung ermittelt worden. Auch gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 ist eine interkommunale Entwicklung erst nach Herstellung einer geeigneten Anbindung an die BAB 7 im Regionalplanentwurf vorgesehen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

306 – Gewerbefläche Tann "GE Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Tann "GE Ost"		
SUP-ID	306		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Tann (Rhön), St.		
Ortsteil(e)	Tann (Rhön)		
Fläche geplant	8,22 ha	Fläche festgelegt	8,22 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Planung, Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Sonstiges Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Hessische Rhön	Kennnummer: 2631001
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,24 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss an bereits bestehende Gewerbeflächen sowie die bebaute Ortslage dar. Das Schutzgut ist durch die Planung nur randlich betroffen. Aufgrund der geringen Flächengröße im Verhältnis zum Gesamttraum des LSG "Hessische Rhön" und der zudem nur randlichen Betroffenheit, angrenzend an die bestehende Ortslage, ist von keiner nennenswerten Beeinträchtigung auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Tann/Rhön	Kennnummer: 631023
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 22,57 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Tann/Rhön	Kennnummer: 631023
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer	
Gebietsbezeichnung: TB Dölchensgrund (1000m Puffer)	Kennnummer: 631023021
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,19 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit etwa zwei Drittel seiner Fläche am Rand des 400 bis 1000 m großen Prüfbereichs um den Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet "TB Dölchensgrund". Ein Abstand von 400 bis 1000 m um einen Trinkwasser-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone III eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung. In diesem Verfahren ist die zuständige Wasserbehörde zu beteiligen und kann etwaig erforderliche Nutzungseinschränkungen fordern. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 170 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das VSG ist im Osten, Süden und Nordwesten der Planung gelegen. Dazwischen befinden sich Siedlungsflächen, die L 3175 und die B 278 (im Nordwesten) und Industrie- und Gewerbeflächen, sowie Stromtrassen (im Osten).	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

FFH-Gebiet Ulsteraue (DE-5325-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 409 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem VRG und dem davon westlich liegenden FFH-Gebiet befinden sich Siedlungsflächen, die L 3175 und die B 278 (diese verläuft auch durch das FFH-Gebiet hindurch). Nördlich der Planung liegen hinter der angrenzenden L 3175 großflächig Siedlungsgebiete. Im Osten verläuft die K 34, Stromtrassen und es sind einzelne landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen vorhanden. Südlich ist die L 3174 gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Betroffenheitsraums mit der Planungsfläche erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Es können erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Schadstoffemissionen der Planung ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Options- und Entwicklungsfläche für ortsansässige Gewerbe ermittelt worden und stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dar. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

308 – Gewerbefläche Dipperz "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Dipperz "GE Süd"		
SUP-ID	308		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Dipperz		
Ortsteil(e)	Dipperz		
Fläche geplant	5,44 ha	Fläche festgelegt	5,44 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Dipperz	Kennnummer: 631003
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,84 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Dipperz	Kennnummer: 631003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,01 ha
Bewertung des Konflikts: Der Großteil der Planungsfläche liegt am äußersten Rand eines "Maßnahmenraums zur Aufwertung der Brut- und Nahrungshabitate von Rotmilan und Schwarzstorch". Diese Räume wurden landesweit ermittelt, um die negativen Auswirkungen des Windenergie-Ausbaus abzumildern und um Flächen für Kompensationsmaßnahmen bzw. artenschutzrechtliche CEF/FCS-Maßnahmen anzubieten. Es handelt sich dabei um große Suchräume, in denen erst noch konkrete Flächen für Maßnahmen identifiziert werden müssen. Durch die regionalplanerische Festlegung als Gewerbefläche wird dieser Bereich der Suchraumkulisse entzogen, d.h. der Anteil der potenziellen Maßnahmenflächen verringert sich um ca. 5 ha. Aufgrund der Großräumigkeit des Maßnahmenraums ist dieser Verlust jedoch als gering einzustufen. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche ermittelt worden und stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dar. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

311 – Gewerbefläche Hofbieber "GE West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Hofbieber "GE West"		
SUP-ID	311		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Hofbieber		
Ortsteil(e)	Hofbieber		
Fläche geplant	5,69 ha	Fläche festgelegt	5,69 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Hofbieber	Kennnummer: 631013
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 256 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,73 ha
Bewertung des Konflikts: Ein sehr kleiner Teil im Norden der Planungsfläche liegt im äußersten Randbereich eines "Maßnahmenraums zur Aufwertung der Brut- und Nahrungshabitats von Rotmilan und Schwarzstorch". Diese Räume wurden landesweit ermittelt, um die negativen Auswirkungen des Windenergie-Ausbaus abzumildern und um Flächen für Kompensationsmaßnahmen bzw. artenschutzrechtliche CEF/FCS-Maßnahmen anzubieten. Es handelt sich dabei um große Suchräume, in denen erst noch konkrete Flächen für Maßnahmen identifiziert werden müssen. Durch die regionalplanerische Festlegung als Gewerbefläche wird dieser Bereich der Suchraumkulisse entzogen, d.h. der Anteil der potenziellen Maßnahmenflächen verringert sich um knapp 1 ha. Aufgrund der äußerst minimalen Flächeninanspruchnahme eines großräumigen Maßnahmenraums ist dieser Verlust jedoch als gering einzustufen. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Vorderrhön (DE-5325-305)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 878 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem VRG und dem davon südöstlich gelegenen FFH-Gebiet befinden sich dichte Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen und die L 3258. Nördlich der Planung verläuft die K 4, dahinter liegt ein kleines Tagebaugelände. Nordwestlich verläuft die L 3174 und im Süden liegt ein Golfplatz mit Parkplatz und Gastronomie.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Erweiterungs- und Optionsfläche ermittelt worden. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

319 – Gewerbefläche Hünfeld "IKZ West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Hünfeld "IKZ West"		
SUP-ID	319		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Burghaun, Hünfeld, St.		
Ortsteil(e)	Gruben, Hünfeld		
Fläche geplant	15,36 ha	Fläche festgelegt	15,36 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Rohrfernleitung Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,58 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige und randliche Beeinträchtigung des Schutzgutes dar. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Burghaun	Kennnummer: 631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,72 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Burghaun	Kennnummer: 631002
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 248 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)

Kennummer:

Wirkfaktor:
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
2,63 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Bei der Umsetzung der Planung ist ggf. ein Immissionsschutzgutachten erforderlich. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Options- und Erweiterungsfläche ermittelt worden und stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dar. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an der B 84 ist aus regionalplanerischer Sicht die Entwicklung der Fläche als Interkommunales Gewerbegebiet gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 im Regionalplanentwurf vorgesehen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

320 – Gewerbefläche Burghaun Hünhan "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Burghaun Hünhan "GE Nord"		
SUP-ID	320		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Burghaun		
Ortsteil(e)	Hünhan		
Fläche geplant	4,64 ha	Fläche festgelegt	4,64 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Burghaun	Kennnummer: 631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,96 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Burghaun	Kennnummer: 631002
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 198 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 22,40 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die Schienenfernverkehrestrecke, die zwischen der Planungsfläche und dem Landschaftsschutzgebiet verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Südwestlich der geplanten Gewerbefläche liegt das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Durch die Schienenfernverkehrestrecke, die zwischen dem LSG und der geplanten Gewerbefläche verläuft, besteht bereits eine Vorbelastung mit Einfluss auf das Landschaftsschutzgebiet. Auf Regionalplanebene kann nicht abschließend bewertet werden, ob es zu einer Beeinträchtigung des LSG durch Lärm, Emissionen oder Barrierewirkungen bzw. zu einer Kumulierung dieser Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das LSG sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,72 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Direkt an das Biotop angrenzend verläuft eine Schienenfernverkehrestrecke, die für wandernde Arten eine Barriere zur nahe gelegenen Haune hin darstellt.	
Bewertung des Konflikts: Im Südwesten der geplanten Gewerbefläche, unmittelbar an die Bahnschienen angrenzend, befindet sich ein kleines Gewässer, das von Bäumen umgeben ist. Dieser Bereich wurde im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Fließgewässer- und Auen-Lebensräume ermittelt. Er hat als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Eine Überbauung des Biotops wäre deshalb als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten. Da durch die randliche Lage des Biotops aber eine Aussparung von der Bebauung möglich erscheint, kann der Konflikt auf nachgelagerter Ebene gelöst werden. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt kann minimiert werden, indem das Biotop im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung von baulichen Maßnahmen ausgespart und als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" festgelegt wird. Potenzielle negative Auswirkungen auf das Biotop sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Der Konflikt mit dem Fließgewässer- und Auen-Biotop wurde im Zuge des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 54 "Am Grubener Weg" (3. Änderung) schon dadurch gelöst, dass sich das Biotop außerhalb des Geltungsbereichs befindet.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche ist im Integrativen Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Fulda als Optionsfläche ermittelt worden und erweitert das bestehende Gewerbegebiet. Der ermittelte Konflikt mit dem Fließgewässer- und Auen-Biotop kann durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung vermieden oder minimiert werden. Daher wird die Fläche beibehalten und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

322 – Gewerbefläche Bebra "GE Bebra Südwest"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bebra "GE Bebra Südwest"		
SUP-ID	322		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Bebra, St.		
Ortsteil(e)	Bebra		
Fläche geplant	11,19 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,29 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca.6 ha dar. Eine Vermeidung des Konflikts ist nur durch eine Streichung der Fläche zu erreichen, da das Schutzgut einen Großteil der Planungsfläche einnimmt. Geeignete Flächenalternativen ohne Inanspruchnahme des betroffenen Schutzgutes scheinen im Stadtgebiet jedoch nicht in ausreichendem Umfang vorhanden zu sein.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Streichung der Planungsfläche	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bebra	Kennnummer: 632003
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 21,06 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Bei der Umsetzung der Planung ist ggf. ein Immissionsschutzgutachten erforderlich. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bebra	Kennnummer: 632003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,62 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das südöstlich der Planungsfläche gelegene VRG luG Bestand und die B27, die zwischen dem LSG und der geplanten Gewerbefläche verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Südwestlich der geplanten Gewerbefläche liegt das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die Bundesstraße 27, die zwischen dem LSG und der geplanten Gewerbefläche verläuft. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu einer Kumulierung der Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: DEHE_RG_4
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,29 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinen wesentlichen Flächenanteilen im HQ100-Überflutungsgebiet und auch im angrenzenden HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung bzw. Aufgabe der Planungsfläche lösbar. Da aber offensichtlich bereits zu weiten Teilen eine konkrete Bauleitplanung erfolgt ist bzw.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

zur Zeit läuft, können diese Flächenteile kaum zurückgenommen werden - der Konflikt bleibt also bestehen. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Eine zumindest teilweise Reduzierung, vor allem im HQ100-Überflutungsgebiet, sollte aber soweit noch möglich vorgenommen werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Verankerung von Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen in der laufenden Bauleitplanung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennnummer: DEHE_RG_42

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

3,46 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinen wesentlichen Flächenanteilen im HQ100-Überflutungsgebiet und auch im angrenzenden HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist.

Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung bzw. Aufgabe der Planungsfläche lösbar. Da aber offensichtlich bereits zu weiten Teilen eine konkrete Bauleitplanung erfolgt ist bzw. zur Zeit läuft, können diese Flächenteile kaum zurückgenommen werden - der Konflikt bleibt also bestehen. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Eine zumindest teilweise Reduzierung, vor allem im HQ100-Überflutungsgebiet, sollte aber soweit noch möglich vorgenommen werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Verankerung von Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen in der laufenden Bauleitplanung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 41 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das VSG befindet sich im Südwesten sehr nah an der Planung, dazwischen liegt die B 27 und teils ein Parkplatz. Nördlich der Planung befinden sich Siedlungsflächen, östlich neben dichten Siedlungsflächen die K 72, die K 53 und Bahnschienen. Im Südosten der Planung befinden sich flächendeckend Industrie- und Gewerbegebiete, die L 3251, die K 74 und ein Umspannwerk mit Stromtrassen, die ins VSG hineinreichen. Westlich des VSGs sind Siedlungsflächen und die K 60 zu finden.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch optische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Sichtschutzpflanzungen, Sichtschutzwälle). Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 363 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon südlich gelegenen FFH-Gebiet liegen Industrie- und Gewerbegebiete, ein Umspannwerk mit Stromtrassen, die ins FFH-Gebiet hineinreichen, sowie eine Kreuzung der Straßen K 72, B 27, K 74 und L 3251. Zudem sind ein Reisemobilstellplatz mit Parkplatz dort gelegen. Nördlich der Planung befinden sich ein Schrebergarten und Siedlungsflächen, östlich neben dichten Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen Bahnschienen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Aus umweltfachlicher Sicht stellt die Lage der gesamten Planungsfläche entweder im HQ100-Überflutungsgebiet der Fulda, das zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" auszuweisen sein wird, oder im HQextrem-Überflutungsgebiet, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar, die nicht durch anderweitige Maßnahmen ausreichend gemindert oder ausgeräumt werden könnte. Die einzige sachgerechte Lösung des Konfliktes wird in einem Verzicht auf die Festlegung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes auf den Flächenteilen gesehen, die noch nicht durch eine abgeschlossene Bauleitplanung gesichert sind.
Raumordnerische Abwägung
Unter Einhaltung der landesplanerischen Zielsetzung sind die HQ100-Überflutungsgebiete von der Bebauung freizuhalten. Daher ist von einer weiteren Inanspruchnahme der Fläche für eine Gewerbeentwicklung abzusehen, auch wenn es sich um eine Planungsfläche handelt, die bereits im RPN 2009 enthalten war. Die Fläche wird nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

323 – Gewerbefläche Rotenburg Lispenhausen "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Rotenburg Lispenhausen "GE Süd"		
SUP-ID	323		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Rotenburg a.d. F.		
Ortsteil(e)	Lispenhausen		
Fläche geplant	7,19 ha	Fläche festgelegt	4,52 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,58 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige und lediglich randliche Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca.0,6 ha dar. Die Auswirkungen auf das betroffenen Schutzgut können als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Rotenburg a.d.Fulda	Kennnummer: 632018
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,71 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Rotenburg a.d.Fulda	Kennnummer: 632018
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 166 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda

Kennnummer: 2631002

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
19,65 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das südöstlich der Planungsfläche gelegene VRG luG Bestand, das ebenfalls an das LSG angrenzt.

Bewertung des Konflikts:

Im Südwesten grenzt an die geplante Gewerbefläche unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda" an, das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist.

Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennnummer: 42

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,77 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinen südwestlichen Randbereichen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und zu größeren Anteilen auch im angrenzenden HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird mindestens eine Rücknahme um 1 ha im Randbereich der Fläche gefordert, insgesamt sollte jedoch eine Reduzierung der Fläche um das HQextrem-Überflutungsgebiet auf etwa 5 ha erfolgen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: DEHE_RG_42
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,38 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinen südwestlichen Randbereichen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und zu größeren Anteilen auch im angrenzenden HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird mindestens eine Rücknahme um 1 ha im Randbereich der Fläche gefordert, insgesamt sollte jedoch eine Reduzierung der Fläche um das HQextrem-Überflutungsgebiet auf etwa 5 ha erfolgen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 196 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das südwestlich gelegene VSG reicht nah an das Vorranggebiet heran. Dazwischen verlaufen Stromtrassen. Nördlich der Planung befinden sich ein Sportplatz, Siedlungs-, sowie Industrie- und Gewerbegebiete. Im Osten verlaufen Bahnschienen, die B 83 und es sind großflächig Industrie- und Gewerbegebiete anzutreffen. Im Süden verläuft zusätzlich die B 27.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Forbachsee bei Bebra (DE-5024-301)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 700 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon südwestlichen FFH-Gebiet befinden sich Stromtrassen. Nördlich der Planung befinden sich ein Sportplatz, Siedlungs-, sowie Industrie- und Gewerbegebiete. Im Osten verlaufen Bahnschienen, die B 83 und es sind großflächig Industrie- und Gewerbegebiete anzutreffen. Im Süden verläuft zusätzlich die B 27.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Aus umweltfachlicher Sicht stellt die Lage eines kleinen Teils der Planungsfläche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Fulda, das als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" ausgewiesen wird, sowie im HQextrem-Überflutungsgebiet, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser dar, die nicht durch anderweitige Maßnahmen ausreichend gemindert oder ausgeräumt werden könnte. Eine sachgerechte Lösung des Konfliktes wird in einer entsprechenden Reduzierung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes gesehen - mindestens um etwa 2 ha oder auf eine Abgrenzung entsprechend der in diesem Bereich beabsichtigten Straßenplanung.
Raumordnerische Abwägung
Unter Einhaltung der landesplanerischen Zielsetzung sind die festgesetzten Überschwemmungsgebiete von der Bebauung freizuhalten. Daher ist von einer weiteren Inanspruchnahme dieser Bereiche für eine Gewerbeentwicklung abzusehen. Eine weitere

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Begrenzung der Fläche stellt der voraussichtliche Trassenverlauf der geplanten Ortsumfahrung B83 OU Lispenhausen dar. Die Fläche wird deshalb reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

324 – Gewerbefläche Bebra "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bebra "GE Nord"		
SUP-ID	324		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Bebra, St.		
Ortsteil(e)	Bebra		
Fläche geplant	6,71 ha	Fläche festgelegt	6,71 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 100 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,07 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss an bereits bestehende Gewerbeflächen sowie die bebaute Ortslage dar. Das Schutzgut ist durch die Planung nur randlich betroffen. Im Hinblick auf die Lage der Planungsfläche im direkten Ortsanschluss ist nur von einer geringen Beeinträchtigung des betroffenen Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bebra	Kennnummer: 632003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 350 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht. Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Rotenburg a.d.Fulda

Kennnummer: 632018

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

311 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

325 – Gewerbefläche Bebra "GE West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bebra "GE West"		
SUP-ID	325		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Bebra, St.		
Ortsteil(e)	Bebra		
Fläche geplant	13,41 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,91 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca.9 ha dar. Eine Vermeidung des Konflikts ist nur durch eine Streichung der Fläche zu erreichen, da das Schutzgut einen Großteil der Planungsfläche einnimmt. Geeignete Flächenalternativen ohne Inanspruchnahme des betroffenen Schutzgutes scheinen im Stadtgebiet jedoch nicht in ausreichendem Umfang vorhanden zu sein.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Verzicht auf Planungsfläche	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bebra	Kennnummer: 632003
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,94 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.
Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Bebra

Kennummer: 632003

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

115 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda

Kennummer: 2631002

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

5,04 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nördlich an die Planungsfläche anschließende VRG LuG Bestand, das an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt.

Bewertung des Konflikts:

Ca. 5 ha des südlichen Teils der geplanten Gewerbefläche liegen im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda" und im Nordwesten der Gewerbefläche grenzt das Landschaftsschutzgebiet unmittelbar an. Gut 36 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Gewerbefläche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Die geplante Gewerbefläche steht den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegen und stellt somit eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die Aufnahme der geplanten Gewerbefläche in den Regionalplan kann deshalb nur erfolgen, wenn die Fläche um den Bereich reduziert wird, der im LSG liegt.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem die Gewerbefläche um den Bereich reduziert wird, der im LSG liegt. Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda

Kennnummer: 2631002

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

36,07 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nördlich an die Planungsfläche anschließende VRG luG Bestand, das an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt.

Bewertung des Konflikts:

Ca. 5 ha des südlichen Teils der geplanten Gewerbefläche liegen im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda" und im Nordwesten der Gewerbefläche grenzt das Landschaftsschutzgebiet unmittelbar an. Gut 36 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Gewerbefläche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Die geplante Gewerbefläche steht den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegen und stellt somit eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die Aufnahme der geplanten Gewerbefläche in den Regionalplan kann deshalb nur erfolgen, wenn die Fläche um den Bereich reduziert wird, der im LSG liegt.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem die Gewerbefläche um den Bereich reduziert wird, der im LSG liegt. Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennnummer: 42

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

1,11 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinem nordwestlichen Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, im HQ100-Überflutungsgebiet und zu größeren Anteilen auch im HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme der Gewerbefläche im nordwestlichen Bereich um 1,6 ha gefordert, auch sollte eine Reduzierung der Inanspruchnahme des HQextrem-Überflutungsgebietes am westlichen Rand der Fläche erfolgen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQ100-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: DEHE_RG_4
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,51 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinem nordwestlichen Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, im HQ100-Überflutungsgebiet und zu größeren Anteilen auch im HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme der Gewerbefläche im nordwestlichen Bereich um 1,6 ha gefordert, auch sollte eine Reduzierung der Inanspruchnahme des HQextrem-Überflutungsgebietes am westlichen Rand der Fläche erfolgen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: HQextrem-Überflutungsfläche (HWRM)	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: DEHE_RG_42
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,15 ha
Bewertung des Konflikts: Das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung liegt mit seinem nordwestlichen Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, im HQ100-Überflutungsgebiet und zu größeren Anteilen auch im HQextrem-Überflutungsgebiet. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit in Zahl und Intensität zunehmenden Hochwasserereignissen verbietet sich eine Inanspruchnahme dieser Gebiete für eine Siedlungstätigkeit bzw. Gewerbeentwicklung, auch wenn dort im RPN 2009 eine Planungsfläche festgelegt ist. Der Konflikt erscheint nur durch entsprechende Reduzierung der Planungsfläche lösbar. Maßnahmen zum hochwasserangepassten Bauen können allenfalls zu einer gewissen Minderung im Hinblick auf die Sicherheit im Überschwemmungsfall beitragen, nicht jedoch zu einer Konfliktminderung angesichts des weiteren Verlusts von Retentionsraum. Daher wird eine Rücknahme der Gewerbefläche im nordwestlichen Bereich um 1,6 ha gefordert, auch sollte eine Reduzierung der Inanspruchnahme des HQextrem-Überflutungsgebietes am westlichen Rand der Fläche erfolgen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)	
Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das VSG befindet sich im Südwesten des Vorranggebietes und grenzt an zwei Seiten direkt an dieses an. Nördlich der Planung befinden sich Industrie- und Gewerbegebiete, Bahnschienen und die B 83. Im Osten verläuft die B 27, dahinter Siedlungsflächen, ein Unterwerk mit Stromtrassen und die K 53.	
Bewertung des Konflikts: Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kann für die regionalplanerische Planfestlegung nicht sicher ausgeschlossen werden. Geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene sind nicht oder nur teilweise absehbar. Zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung wird daher eine Anpassung der Planung vorgenommen. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu Rechnen.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch optische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Sichtschutzpflanzungen, Sichtschutzwälle). Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Flächeninanspruchnahme können nicht ausgeschlossen werden, da das Vogelschutzgebiet von der Planung überlagert wird; Planung wird bis zur Grenze des VSG zurückgenommen.

EU-Vogelschutzgebiet Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das VSG befindet sich im Südwesten des Vorranggebietes und grenzt an zwei Seiten direkt an dieses an. Nördlich der Planung befinden sich Industrie- und Gewerbegebiete, Bahnschienen und die B 83. Im Osten verläuft die B 27, dahinter Siedlungsflächen, ein Unterwerk mit Stromtrassen und die K 53.

Bewertung des Konflikts:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kann für die regionalplanerische Planfestlegung nicht sicher ausgeschlossen werden. Geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene sind nicht oder nur teilweise absehbar. Zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung wird daher eine Anpassung der Planung vorgenommen. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch optische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Sichtschutzpflanzungen, Sichtschutzwälle). Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Flächeninanspruchnahme können nicht ausgeschlossen werden, da das Vogelschutzgebiet von der Planung überlagert wird; Planung wird bis zur Grenze des VSG zurückgenommen.

FFH-Gebiet Forbachsee bei Bebra (DE-5024-301)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 514 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon westlich gelegenen FFH-Gebiet befindet sich eine Stromtrasse. Nördlich der Planung befinden sich Industrie- und Gewerbegebiete, Bahnschienen und die B 83. Im Osten verläuft die B 27, dahinter Siedlungsflächen, ein Unterwerk mit Stromtrassen und die K 53.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Aufgrund der Lage einer rund 5 ha großen Teilfläche im LSG "Auenverbund Fulda" muss das Planungsgebiet um diesen Bereich verkleinert werden, da eine Überschneidung mit dem dort festzulegenden Vorranggebiet für Natur und Landschaft nicht sachgerecht wäre. Einen weiteren erheblichen umweltfachlichen Konflikt stellt die Lage weiterer kleiner Teilbereiche der Planungsfläche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Fulda sowie im HQ100-Überflutungsgebiet dar, die beide zukünftig entsprechend den Vorgaben des LEP als "Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" auszuweisen sein werden. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser ergibt sich durch die Inanspruchnahme eines HQextrem-Überflutungsgebietes, das sich teilweise mit dem Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda" überlagert. Diese kumulativen Konflikte können kaum durch anderweitige Maßnahmen ausreichend gemindert oder

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

ausgeräumt werden. Die einzig sachgerechte Lösung wird daher in einer deutlichen Reduzierung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes gesehen, die mögliche Restfläche wäre aber für eine Ausweisung ggfs. zu klein.

Raumordnerische Abwägung

Aufgrund der ermittelten erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter wäre eine Realisierung nur mit einem stark modifizierten Flächenzuschnitt möglich. Allerdings wird voraussichtlich die geplante Ortsumfahrung B 83 OU Lisperhausen den reduzierten Bereich so zerschneiden, dass für eine Gewerbeentwicklung keine Fläche mehr verbleibt. Die Fläche wird nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

331 – Gewerbefläche Eiterfeld "GE Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Eiterfeld "GE Ost"		
SUP-ID	331		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Eiterfeld		
Ortsteil(e)	Eiterfeld		
Fläche geplant	7,52 ha	Fläche festgelegt	7,52 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eiterfeld	Kennnummer: 631007
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 409 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 582 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon südlich gelegenen VSG befinden sich Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen und die L 3170. Nördlich der Planung verläuft die L 3380, im Osten Stromtrassen und die K 147.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
--

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
--

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.
--

334 – Gewerbefläche Niederaula Niederjossa "GE Gleberück"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Niederaula Niederjossa "GE Gleberück"		
SUP-ID	334		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Niederaula		
Ortsteil(e)	Niederjossa		
Fläche geplant	28,67 ha	Fläche festgelegt	28,67 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Niederaula	Kennnummer: 632015
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 308 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht. Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,83 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch die Bundesstraße 62, die zwischen dem LSG und der geplanten Gewerbefläche verläuft.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Östlich der geplanten Gewerbefläche liegt das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu einer Kumulierung von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 66 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon östlich gelegenen VSG liegt ein kleines Industrie- und Gewerbegebiet und es verlaufen die B 62 und Bahnschienen. Daran schließt das VSG direkt an. Im Süden der Planung befinden sich Siedlungs-, sowie Industrie- und Gewerbegebiete und die L 3140. Zudem verlaufen Stromtrassen durch die Planung.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch optische oder akustische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Lärm- / Sichtschutz-pflanzungen, Bauzeiten außerhalb der Brutzeit, Lärm- / Sichtschutzwälle).

FFH-Gebiet Obere und Mittlere Fuldaaue (DE-5323-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 66 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem VRG und dem davon östlich gelegenen FFH-Gebiet liegt ein kleines Industrie- und Gewerbegebiet und es verlaufen die B 62 und Bahnschienen. Daran schließt das FFH-Gebiet direkt an. Im Süden der Planung befinden sich Siedlungs-, sowie Industrie- und Gewerbegebiete und die L 3140. Zudem verlaufen Stromtrassen durch die Planung.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts durch Grundwasserabsenkungen können in der Regel durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen können durch die technische Ausgestaltung, die auf Ebene der Regionalplanung noch nicht bekannt ist, vermieden oder vermindert werden. Es ist zudem möglich, im nachgelagerten Planungsverfahren Beeinträchtigungen (Schadstoffe, Staub) durch Schutzpflanzungen oder die Anlage von Schutzwällen zu vermeiden. Diese sind in der nachgelagerten Planungsebene mit einzuplanen.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Inanspruchnahme eines überwiegenden Anteils der Fläche für eine gewerbliche Nutzung wurde per Abweichung 2022 zugelassen. Des Weiteren ist ein Teil der Fläche bereits durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan für eine gewerbliche Nutzung gesichert. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

335 – Gewerbefläche Niederaula "GE Mitte"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Niederaula "GE Mitte"		
SUP-ID	335		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Niederaula		
Ortsteil(e)	Niederaula		
Fläche geplant	7,72 ha	Fläche festgelegt	7,72 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,09 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 5 ha dar. Für den Großteil der vorgesehenen Planungsfläche liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan (2. Änderung "Nr. 32 Beim Gericht") vor, so dass sich die darüber hinaus in Anspruch genommene Fläche mit einer Betroffenheit des Schutzguts Fläche, Boden auf ca. 1,9 ha reduziert. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,9 ha durch die Planung kann insgesamt als gering angenommen werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Verzicht auf Planungsfläche	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,81 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das östlich, südöstlich und nördlich der Planungsfläche gelegene VRG luG Bestand, die teilweise direkt an das LSG angrenzen.	
Bewertung des Konflikts: Ungefähr 230 m entfernt von der geplanten Gewerbefläche liegt das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 170 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon östlich gelegenen VSG befinden sich die B 62 und Bahnschienen, sowie teilweise ein Industrie- und Gewerbegebiet. Südlich der Planung liegen die BAB A 7 (inkl. Ausfahrt), die L 3140 und Industrie- und Gewerbe-, sowie Wohnsiedlungsflächen. Westlich verläuft eine Stromtrasse.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Obere und Mittlere Fuldaaue (DE-5323-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 170 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem VRG und dem davon östlich gelegenen FFH-Gebiet befinden sich die B 62 und Bahnschienen, sowie teilweise ein Industrie- und Gewerbegebiet. Südlich der Planung liegen die A 7 (inkl. Ausfahrt), die L 3140 und Industrie- und Gewerbe-, sowie Wohnsiedlungsflächen. Westlich verläuft eine Stromtrasse.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts durch Grundwasserabsenkungen können in der Regel durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. Es ist möglich, im nachgelagerten Planungsverfahren Beeinträchtigungen (Schadstoffe, Staub) durch Schutzpflanzungen oder die Anlage von Schutzwällen zu vermeiden. Diese sind in der nachgelagerten Planungsebene mit einzuplanen.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

336 – Gewerbefläche Waldkappel "GE Umspannwerk"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Waldkappel "GE Umspannwerk"		
SUP-ID	336		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Waldkappel, St.		
Ortsteil(e)	Waldkappel		
Fläche geplant	5,06 ha	Fläche festgelegt	5,06 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Hochspannungsleitung Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Waldkappel	Kennnummer: 636012
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,04 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Waldkappel	Kennnummer: 636012
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 415 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon südlich und westlich gelegenen FFH-Gebiet befinden sich Stromtrassen (Richtung Süden), sowie Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen und die K 33 (Richtung Westen). In beide Richtungen liegt zudem die L 3334 zwischen Planung und FFH-Gebiet. Nördlich der Planung befinden sich zwei Stromtrassen, PV-Flächen und Industrie- und Gewerbeflächen, sowie die A 44. Im Osten befindet sich eine kleine Industrie- und Gewerbefläche.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche schließt an ein bestehendes Gewerbegebiet und soll die gewerbliche Eigenentwicklung sicherstellen. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

337 – Gewerbefläche Waldkappel "IKZ Waldkappel"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Waldkappel "IKZ Waldkappel"		
SUP-ID	337		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Waldkappel, St.		
Ortsteil(e)	Bischhausen		
Fläche geplant	16,44 ha	Fläche festgelegt	16,44 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Waldkappel	Kennnummer: 636012
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 454 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)	
Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet liegt nördlich der Planung und grenzt teilweise direkt an dieses an. Südlich der Planung verlaufen die A 44, die L 3334, die B 7 und Stromtrassen. Im Osten liegen weiter entfernt Siedlungsflächen und die L 3459.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts ist auf nachgelagerter Planungsebene bei weiterer Konkretisierung ggf. die Anordnung entsprechender technischer Maßnahmen erforderlich. Auch erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Staub-, Schadstoff- und Lichtemissionen lassen sich i.d.R. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermeiden.

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das FFH-Gebiet liegt nördlich der Planung und grenzt teilweise direkt an dieses an. Südlich der Planung verlaufen die A 44, die L 3334, die B 7 und Stromtrassen. Im Osten liegen weiter entfernt Siedlungsflächen und die L 3459.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts ist auf nachgelagerter Planungsebene bei weiterer Konkretisierung ggf. die Anordnung entsprechender technischer Maßnahmen erforderlich. Auch erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch Staub-, Schadstoff- und Lichtemissionen lassen sich i.d.R. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermeiden.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche, des Weiteren ist die Fläche als Regionales Logistikzentrum Planung festgelegt. Grundlage für die Ausweisung der Planungsfläche ist die räumliche Nähe zum Autobahnanschluss der BAB 44. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

344 – Gewerbefläche Rotenburg "GE Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Rotenburg "GE Ost"		
SUP-ID	344		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Rotenburg a.d. F.		
Ortsteil(e)	Rotenburg		
Fläche geplant	11,58 ha	Fläche festgelegt	11,58 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,70 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 1,7 ha dar. Die betroffenen Flächen liegen am Rand eines Ackerschlags und ziehen sich in einem schmalen Streifen an diesem entlang. Die Betroffenheit des Schutzgutes durch die Planung kann als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Rotenburg a.d.Fulda	Kennnummer: 632018
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,36 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Rotenburg a.d.Fulda	Kennnummer: 632018
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 32 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,04 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nordwestlich der Planungsfläche gelegene VRG LuG Bestand und das daran anschließende VRG Siedlung Bestand (Rotenburg a.d. Fulda), die ebenfalls an das LSG angrenzen.	
Bewertung des Konflikts: Im Nordosten grenzt an die geplante Gewerbefläche unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda" an, das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 632-014
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,51 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett am jeweiligen nördlichen Rand der Schutzzone III bzw. IIIA zweier sich weitgehend überlagernder Trinkwasserschutzgebiete. Die nächstgelegenen Fassungsgebiete sind über 600 m entfernt. In der Schutzzone III samt ihren weiteren Untergliederungen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind.

Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIA

Kennnummer: 632-048

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
11,39 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett am jeweiligen nördlichen Rand der Schutzzone III bzw. IIIA zweier sich weitgehend überlagernder Trinkwasserschutzgebiete. Die nächstgelegenen Fassungsgebiete sind über 600 m entfernt. In der Schutzzone III samt ihren weiteren Untergliederungen ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind.

Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 11 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das VSG liegt im Nordosten direkt an der Vorrangfläche an. Im Norden der Planung liegen einzelne landwirtschaftliche Wohn- und Gebäudeflächen, sowie weiter entfernt die B 83 und Bahnschienen. Östlich liegen einzelne ausgelagerte Wohngebäude, zudem verlaufen zwei Stromtrassen teils durch das VSG und die Planung hindurch. Südlich der Planung befindet sich ein Kasernengelände und die K 60 und im Westen sowohl Industrie- und Gewerbegebiete, als auch Siedlungsflächen. Zudem verläuft dort die L 3336.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Forbachsee bei Bebra (DE-5024-301)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 907 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon südöstlich gelegenen FFH-Gebiet befindet sich eine Stromtrasse und zwei ausgelagerte Wohngebäude. Im Norden der Planung liegen einzelne landwirtschaftliche Wohn- und Gebäudeflächen, sowie weiter entfernt die B 83 und Bahnschienen. Südlich liegt ein Kasernengelände und die K 60 und im Westen der Planung sowohl Industrie- und Gewerbegebiete, als auch Siedlungsflächen. Zudem verläuft dort die L 3336.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

345 – Gewerbefläche Witzenhausen "GE B27"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Witzenhausen "GE B27"		
SUP-ID	345		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Neu-Eichenberg, Witzenhausen, St.		
Ortsteil(e)	Eichenberg, Unterrieden		
Fläche geplant	18,36 ha	Fläche festgelegt	18,36 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Rohrfernleitung Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,85 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 5 ha dar. Aufgrund des sehr geringen Anteils von Flächen des betroffenen Schutzgutes im nahen Siedlungsumfeld (bis 300 m) von unter 10 %, liegen die Auswirkungen der Planung an der Schwelle, ab derer sie als erheblich anzunehmen wären.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Witzenhausen	Kennnummer: 636016
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,75 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Witzenhausen	Kennnummer: 636016
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 79 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,52 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 27), die entlang der Planungsfläche durch das Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft verläuft. Parallel zur Bundesfernstraße befindet sich die Vorzugstrasse der geplanten Erdkabeltrasse "SüdLink". Östlich der Planungsfläche verläuft zudem eine Schienennahverkehrsstrecke.	
Bewertung des Konflikts: Der nordöstliche Teil der Planungsfläche liegt in einem Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Im vorliegenden Fall handelt es sich größtenteils um die Verbindung der wertvollen Wald-Biotope des FFH-Gebiets "Werra- und Wehretal". Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Durch die geplante Gewerbefläche geht die Fläche für Biotopverbund-Maßnahmen jedoch verloren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Sofern konkrete Biotopverbund-Planungen bzw. -Maßnahmen bestehen, sind potenzielle negative Auswirkungen der geplanten Gewerbefläche auf den Biotopverbund im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 28 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet liegt im Nordwesten, Osten und Südosten der Vorrangfläche. Dazwischen befinden sich im Nordwesten die B 27, die B 80, Bahnschienen und zwei Stromtrassen. In Richtung Osten und Südosten liegen lediglich zwei landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, sowie ein Sportplatz.	

Bahnschienen verlaufen durch das FFH-Gebiet. Westlich der Planung verlaufen die Stromtrassen und ist Siedlungsfläche gelegen.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts ist auf nachgelagerter Planungsebene bei weiterer Konkretisierung ggf. die Planung entsprechender technischer Maßnahmen erforderlich. Auch erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch Schadstoffemissionen lassen sich i.d.R. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermeiden.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden.

Raumordnerische Abwägung

Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Sie ist die einzige gewerbliche Baufläche im Mittelzentrum. Alternativflächen stehen aufgrund der Topographie und der Einschränkungen durch die Überschwemmungsgebiete nicht zur Verfügung. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

348 – Gewerbefläche Friedewald "GE Aco passavant"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Friedewald "GE Aco passavant"		
SUP-ID	348		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Friedewald		
Ortsteil(e)	Friedewald		
Fläche geplant	20,77 ha	Fläche festgelegt	20,77 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Friedewald	Kennnummer: 632006
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,48 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Friedewald	Kennnummer: 632006
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 181 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Seulingswald (DE-5025-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 514 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon nördlich gelegenen FFH-Gebiet verläuft die A 4 und stehen einzelne Windräder, eine Vorrangfläche für Windenergie ist ausgewiesen. Östlich der Planung befindet sich ein Industrie- und Gewerbegebiet, entfernt verläuft die L 3069. Siedlungsfläche, sowie die L 3255 und B 62 befinden sich südlich der Planung.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Fläche wurde per Abweichung für einen lokal produzierendes Unternehmen am 3.05.2019 zugelassen; die Flächennutzungsplanänderung wurde am 21.02.2023 genehmigt. Dem Vorhaben stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Fläche wird daher in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

350 – Gewerbefläche Friedewald "GE Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Friedewald "GE Ost"		
SUP-ID	350		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Friedewald		
Ortsteil(e)	Friedewald		
Fläche geplant	18,21 ha	Fläche festgelegt	18,21 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,31 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca.2,3 ha dar. Das betroffene Schutzgut zieht sich in einem äußerst schmalen Streifen im Randbereich der Planungsfläche und angrenzend an die bestehenden Gewerbeflächen entlang. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Friedewald	Kennnummer: 632006
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 482 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht. Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion****Gebietsbezeichnung:** Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)**Kennummer:****Wirkfaktor:**
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen**Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:**
3,08 ha**Einfluss von Vorbelastungen:**

Gewerbegebiet ist am Standort bereits vorhanden. Die Beeinträchtigung verlagert sich jedoch weiter in Richtung Wald.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Wasser****Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer****Gebietsbezeichnung:** Qu. Setzkorn-Mosebach (1000m Puffer)**Kennummer:** 632006012**Wirkfaktor:**
Flächeninanspruchnahme**Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:**
2,81 ha**Bewertung des Konflikts:**

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit seiner wesentlichen Fläche im 400 bis 1000 m großen Prüfbereich um die Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet "Quelle Wintershall 1+2" und "Quelle Setzkorn-Mosebach". Es stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dar, das ebenfalls zu weiten Teilen in diesem Prüfbereich liegt. Ein Abstand von 400 bis 1000 m um einen Trinkwasser-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone III eines festgelegten Trinkwasserschutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung. In diesem Verfahren ist die zuständige Wasserbehörde zu beteiligen und kann etwaig erforderliche Nutzungseinschränkungen fordern. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Wasser****Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer****Gebietsbezeichnung:** Qu. Wintershall 1 + 2 (1000m Puffer)**Kennummer:** 632006010**Wirkfaktor:**
Flächeninanspruchnahme**Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:**
13,03 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit seiner wesentlichen Fläche im 400 bis 1000 m großen Prüfbereich um die Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet "Quelle Wintershall 1+2" und "Quelle Setzkorn-Mosebach". Es stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dar, das ebenfalls zu weiten Teilen in diesem Prüfbereich liegt. Ein Abstand von 400 bis 1000 m um einen Trinkwasser-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone III eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung. In diesem Verfahren ist die zuständige Wasserbehörde zu beteiligen und kann etwaig erforderliche Nutzungseinschränkungen fordern. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Dreienberg bei Friedewald (DE-5125-301)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 943 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem davon südlich gelegenen FFH-Gebiet befinden sich Sport- und Freizeitanlagen, die L 3069, L 3255, B 62, K 12 und eine Stromtrasse. Zudem liegen teilweise Industrie- und Gewerbe-, sowie Siedlungsflächen dazwischen. Industrie- und Gewerbeflächen liegen zudem westlich unmittelbar an. Nördlich der Planung sind die BAB A 4 sowie einzelne Windräder gelegen.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Seulingswald (DE-5025-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 646 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon nördlich gelegenen FFH-Gebiet verläuft die BAB A 4, ein Vorranggebiet für Windenergie ist ausgewiesen. Südlich der Planung verlaufen die L 3069, L 3255 und die B 62, östlich zudem die L 3069. Im Westen befinden sich ein Industrie- und Gewerbegebiet und Siedlungsflächen.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche wurde anhand einer Potenzialanalyse für eine Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Friedewald ermittelt. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Dem Vorhaben stehen keine erheblichen Belange entgegen. Die Fläche wird in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

351 – Gewerbefläche Friedewald "GE Wolfstall"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Friedewald "GE Wolfstall"		
SUP-ID	351		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Friedewald		
Ortsteil(e)	Friedewald		
Fläche geplant	6,25 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Friedewald	Kennnummer: 632006
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,94 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Friedewald	Kennnummer: 632006
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 211 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer	
Gebietsbezeichnung: Qu. Wintershall 1 + 2 (400m Puffer)	Kennnummer: 632006010
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,25 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet, Planung befindet sich komplett im 400 m Pufferbereich um den Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet Quelle Wintershall 1+2. Ein Abstand von 400 m um einen TW-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone II eines festgesetzten TW-Schutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich nicht möglich. Entsprechend ist ein Verzicht auf das I+G-Gebiet Planung angebracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Dreienberg bei Friedewald (DE-5125-301)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 599 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem davon südlich gelegenen FFH-Gebiet verlaufen die L 3255, B 62,K 12 und eine Stromtrasse. Nördlich der Planung befinden sich Sport- und Freizeitanlagen und die L 3069. Östlich liegt eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Industrie- und Gewerbeflächen sind westlich und nördlich, Siedlungsflächen sind westlich gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Aufgrund des zu erwartenden Konfliktes mit dem Trinkwasserschutz, durch die Lage der kompletten Planungsfläche im 400m-Schutzpuffer, sollte auf die Festlegung als geplantes Industrie- und Gewerbegebiet verzichtet werden.
Raumordnerische Abwägung
Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Trinkwasser wird die Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

352 – Gewerbefläche Friedewald Lautenhausen "GE IKZ"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Friedewald Lautenhausen "GE IKZ"		
SUP-ID	352		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Friedewald		
Ortsteil(e)	Friedewald, Lautenhausen		
Fläche geplant	35,55 ha	Fläche festgelegt	33,01 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Biosphärenreservat Rhön (Pflegezone B)	
Gebietsbezeichnung: Pflegezone B	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,92 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 62), die zwischen der Planungsfläche und dem Biosphärenreservat verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Ein schmaler Streifen (ca. 1 ha) des Randbereichs der Pflegezone B liegt in der Wirkzone (300 m) der geplanten Gewerbefläche. Dieser Bereich ist gleichzeitig als Landschaftsschutzgebiet Dreienberg-Landecker ausgewiesen. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Biosphärenreservats (bzw. des Landschaftsschutzgebietes) durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Biosphärenreservat (bzw. das Landschaftsschutzgebiet) sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer	
Gebietsbezeichnung: Qu. Setzkorn-Mosebach (1000m Puffer)	Kennnummer: 632006012
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 23,17 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit seiner zentralen Fläche im 400 bis 1000 m großen Prüfbereich um die Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet "Quelle Setzkorn-Mosebach" und "Quelle Wintershall 1+2". Ein Abstand von 400 bis 1000 m um einen Trinkwasser-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone III eines festsetzten Trinkwasserschutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung. In diesem Verfahren ist die zuständige Wasserbehörde zu beteiligen und kann etwaig erforderliche Nutzungseinschränkungen fordern. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer

Gebietsbezeichnung: Qu. Wintershall 1 + 2 (1000m Puffer)

Kennnummer: 632006010

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,57 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit seiner zentralen Fläche im 400 bis 1000 m großen Prüfbereich um die Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet "Quelle Setzkorn-Mosebach" und "Quelle Wintershall 1+2". Ein Abstand von 400 bis 1000 m um einen Trinkwasser-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone III eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung. In diesem Verfahren ist die zuständige Wasserbehörde zu beteiligen und kann etwaig erforderliche Nutzungseinschränkungen fordern. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer

Gebietsbezeichnung: Qu. Setzkorn-Mosebach (400m Puffer)

Kennnummer: 632006012

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
1,53 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit einem kleinen Flächenanteil von 1,5 ha im 400 m Pufferbereich um den Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet "Quelle Setzkorn-Mosebach". Ein Abstand von 400 m um einen Trinkwasser-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone II eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich nicht zulässig. Entsprechend soll eine Verkleinerung der Projektfläche auf 34 ha um die im 400m-Puffer liegenden 1,5 ha erfolgen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Dreienberg bei Friedewald (DE-5125-301)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 308 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet verläuft die B 62, K 12 und eine Stromtrasse. Nördlich der Planung befindet sich die L 3255 und Stromtrassen, im Osten stehen einzelne Windräder und es ist ein Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen. Siedlungsflächen (Lautenhausen) sind entfernt südlich gelegen.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.

FFH-Gebiet Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen (DE-5125-350)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 740 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon südöstlich gelegenen FFH-Gebiet liegt ein Parkplatz und verläuft die B 62. Nördlich der Planung befindet sich die L 3255 und Stromtrassen, im Osten liegt ein Vorranggebiet für Windenergie mit mehreren bereits vorhandenen Windrädern. Südlich befinden sich weiter entfernt Siedlungsflächen (Lautenhausen).

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Wegen des nicht auszuschließenden Konfliktes mit dem Trinkwasserschutz, aufgrund der Lage eines kleinen Randbereichs der Planungsfläche im 400m-Schutzpuffer sollte eine entsprechende Reduzierung des geplanten Industrie- und Gewerbegebiet um etwa 1,5 ha erfolgen.

Raumordnerische Abwägung

Die Fläche wurde anhand einer Potenzialanalyse für eine Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Friedewald ermittelt. Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Aufgrund des ermittelten Konflikts mit dem Schutzgut Wasser wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

353 – Gewerbefläche Korbach "GE Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Korbach "GE Ost"		
SUP-ID	353		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Korbach, St.		
Ortsteil(e)	Korbach		
Fläche geplant	5,32 ha	Fläche festgelegt	5,32 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Korbach	Kennnummer: 635015
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,82 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Korbach	Kennnummer: 635015
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 125 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA	Kennnummer: 635-102
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,32 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche liegt in verkehrsgünstiger Lage unmittelbar an der B 251 und dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

354 – Gewerbefläche Korbach "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Korbach "GE Nord"		
SUP-ID	354		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Korbach, St.		
Ortsteil(e)	Korbach		
Fläche geplant	28,67 ha	Fläche festgelegt	28,67 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Hochspannungsleitung Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA	Kennnummer: 635-102
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 28,67 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.</p>	
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung</p>	
<p>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich</p>	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
<p>Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.</p>

Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche liegt in verkehrsgünstiger Lage unmittelbar an der B 251 und dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

358 – Gewerbefläche Ringgau Netra "GE West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Ringgau Netra "GE West"		
SUP-ID	358		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Ringgau		
Ortsteil(e)	Netra		
Fläche geplant	8,16 ha	Fläche festgelegt	8,16 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,24 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 2 ha dar. Aufgrund von Lage und Größe, können die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 50 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,10 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der Größe und Lage der Planungsfläche ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Ringgau	Kennnummer: 636010
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,59 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Ringgau

Kennnummer: 636010

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

0 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Rendaer Höhe (DE-4926-402)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 870 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon südlich gelegenen VSG verläuft die K 23, sowie Stromtrassen. Zudem liegen einzelne ausgelagerte Wohngebäude und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen dazwischen. Im Norden der Planung befindet sich ein Vorranggebiet für Windenergie. Im Osten liegen Siedlungsflächen mit der L 3247.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

359 – Gewerbefläche Niestetal Sandershausen "GE Sandershäuser Berg Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Niestetal Sandershausen "GE Sandershäuser Berg Süd"		
SUP-ID	359		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Niestetal		
Ortsteil(e)	Sandershausen		
Fläche geplant	12,68 ha	Fläche festgelegt	12,68 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 46,40 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche ist gemeinsam mit zwei weiteren Projekten die Erweiterung des bestehenden Industrie und Gewerbegebietes "Sandershäuser Berg" entlang der BAB 7 um insgesamt etwa 111 ha. Die Industrie und Gewerbegebiete Planung liegen in einem durch die Autobahn und Hochspannungsleitungen vorbelasteten Raum. Die grundsätzliche Entscheidung in diesem Raum großflächig Industrie und Gewerbe zu entwickeln, ist bereits im Rahmen der Ausweisung des RPN 2009 gefallen. Daher ist dieser Raum auch bereits von der Festlegung Vorranggebiet Regionaler Grünzug freigestellt, auch wenn die Bebauung mit Beeinträchtigungen von Freiraumfunktion verbunden ist, insbesondere der klimatischen Ausgleichsfunktion Kaltluftentstehung und -abfluss. Die Auswirkungen durch Lärm und Emissionen auf den umgebenden Freiraum sind auf der Ebene Regionalplanung nicht sicher prognostizierbar. Sicher ist aber, dass es sich um einen insbesondere durch die Autobahn stark vorbelasteten Raum handelt.</p> <p>Aus den möglichen Einwirkungen der geplanten Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes von außen auf den angrenzenden Freiraum ergibt sich keine Begründung, die in der Abwägung einen Verzicht auf die Ausweisung der Planungsfläche rechtfertigen kann, zumal sich die Auswirkungen in der konkreten Planung beispielsweise durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen minimieren lassen.</p>	
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: In der konkreten Gebietsplanung sind Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft und zur Minimierung von Einwirkungen auf die Umgebung vorzusehen.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Niestetal	Kennnummer: 633020
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,05 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.</p>	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand****Gebietsbezeichnung:** Niestetal**Kennnummer:** 633020**Wirkfaktor:**

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

200 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion****Gebietsbezeichnung:** Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)**Kennnummer:****Wirkfaktor:**

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

2,24 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion****Gebietsbezeichnung:** Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)**Kennnummer:****Wirkfaktor:**

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

3,43 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIA

Kennnummer: 633-073

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
12,68 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits Bestandteil des RPN 2009 war, befindet sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebiets. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Für sich allein betrachtet wäre der Konflikt auf die nächste Planungsebene abzuschichten. Allerdings kommt es durch zwei weitere geplante Industrie- und Gewerbeflächen in derselben Trinkwasserschutzzone IIIA zu einer kumulativen Wirkung und damit zu einem erheblichen Konflikt: So werden in Summe rund 102 ha und damit gut ein Viertel (27 %) der 381 ha großen Schutzzone beansprucht. Insofern sind die Belange des Trinkwasserschutzes mit besonderem Gewicht in die weitere Planung einzustellen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldaaue um Kassel (DE-4722-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 792 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem nördlichsten Teilgebiet des VSG sind großflächig Industrie- und Gewerbe- (inkl. Umspannwerke) und Siedlungsflächen, sowie die A 7 und die L 562 gelegen. Stromtrassen verlaufen auf allen Seiten der Fläche und queren das VSG. Im Süden ist gering Industrie- und Gewerbefläche gelegen. Nordöstlich in ca. 1,7 km Entfernung, befindet sich ein Vorranggebiet Windenergie.

Bewertung des Konflikts:

Bei singulärer Betrachtung der Planfestlegung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen. Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind allerdings nicht sicher auszuschließen. Für diese kann auf der Regionalplanebene keine Klärung herbeigeführt werden. Möglichkeiten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen sind jedoch auf nachgelagerter Ebene absehbar sodass die Planung unverändert beibehalten werden kann. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene kann eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit notwendig werden.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

FFH-Gebiet Fuldaschleuse Wolfsanger (DE-4623-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 856 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind großflächig Industrie- und Gewerbe- (inkl. Umspannwerke) und Siedlungsflächen gelegen, aber auch die A 7 und die L 562. Stromtrassen verlaufen auf allen Seiten der Fläche und queren das FFH-Gebiet. Im Süden ist gering Industrie- und Gewerbefläche gelegen. Nordöstlich in ca. 1,7 km Entfernung befindet sich ein Vorranggebiet Windenergie.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Trotz zahlreicher potentieller Konflikte mit verschiedenen Schutzgütern sind diese überwiegend entweder nicht erheblich oder können differenziert erst auf der nachfolgenden Planungsebene betrachtet und voraussichtlich auch gelöst werden. Die Überschneidung der Planungsfläche mit der Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebietes, die auch in nicht unbeträchtlichem Umfang von weiteren Planungen betroffen ist, stellt zwar für sich genommen keinen erheblichen Konflikt dar. Allerdings sollte aufgrund des summarischen Umfangs der Schutzzonen-Inanspruchnahme im Rahmen der Bauleitplanung besonderes Gewicht auf die Ausgestaltung der gewerblichen Nutzung und des Gewerbegebietes im Hinblick auf die Belange des Trinkwasserschutzes gelegt werden.
Raumordnerische Abwägung
Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 2 des Regionalplanentwurfs ist die Fläche als gewerblicher Schwerpunkt festgelegt. Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets, auch wenn sich derzeit noch Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Fläche befinden. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

360 – Gewerbefläche Niestetal Sandershausen "GE Sandershäuser Berg Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Niestetal Sandershausen "GE Sandershäuser Berg Nord"		
SUP-ID	360		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Niestetal		
Ortsteil(e)	Sandershausen		
Fläche geplant	89,06 ha	Fläche festgelegt	89,06 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Hochspannungsleitung Bestand, Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 38,24 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden (Ertragssichere Böden mit hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion) im Umfang von ca. 38 ha dar. Insbesondere der nördliche bis mittlere Bereich ist durch hohe bis sehr hohe Bodenwerte hinsichtlich der Acker-/ Grünlandzahlen gekennzeichnet. Dies schlägt sich auch in der Gesamtbewertung der Agrarplanung Nordhessen (ANO) nieder, die die Flächen mit Höchstwertung 1a bewertet.</p> <p>Eine Minimierung der Schutzgutbetroffenheit wird empfohlen und könnte über einen Verzicht auf den nördlichen bis mittleren Bereich der Planungsfläche erzielt werden, in welchem auch die höchsten Bodenwerte verortet sind.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 54,88 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Der von der LuG-Planungsfläche beanspruchte Freiraum steigt in nordöstlicher Richtung kontinuierlich an und ist Teil des nordöstlichen Randes des Kasseler Beckens. Obwohl die Landschaft in diesem Bereich durch die A 7, mehrere Hochspannungsleitungen und den Gewerbeflächenbestand vorbelastet ist, erfüllt die überplante Fläche für die Siedlungsgliederung und als Fläche mit örtlicher Klimawirkung als Freiraum wichtige Umweltfunktionen. Die gewählte südwestliche Grenze des Vorranggebietes Regionaler Grünzug parallel zur Höhenschichtlinie 240 m ü. NN entspräche einer vertretbaren Erweiterung der Gewerbefläche und vermeidet gleichzeitig die bauliche Ausdehnung in landschaftbildprägende Bereiche mit Fernwirkung für die Siedlung-/Landschaftsstruktur. Der Konflikt der Überlagerungsfläche mit den durch den Regionalen Grünzug gesicherten Freiraumfunktionen ist als erheblich zu bewerten.</p>	
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Eine Aufnahme der nordwestlichen Teilfläche der geplanten LuG-Fläche, die sich mit dem Vorranggebiet Regionaler Grünzug überlagert, in den Regionalplan sollte unterbleiben.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 135,53 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche ist gemeinsam mit zwei weiteren Planungsflächen die Erweiterung des bestehenden Industrie- und Gewerbegebietes "Sandershäuser Berg" entlang der BAB 7 um insgesamt etwa 111 ha. Das Industrie- und Gewerbegebiet liegt in einem durch die Autobahn und Hochspannungsleitungen vorbelasteten Raum. Die Auswirkungen durch Lärm und Emissionen auf den umgebenden Freiraum sind auf der Ebene Regionalplanung nicht sicher prognostizierbar. Sicher ist aber, dass es sich um einen insbesondere durch die Autobahn hinsichtlich des Wirkfaktors Immissionen vorbelasteten Raum handelt. Aus den möglichen Einwirkungen der geplanten Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes von außen auf den außerhalb angrenzenden Freiraum ergeben sich keine gewichtigen Gründe, die in der Abwägung für einen Verzicht auf die Ausweisung der Planungsfläche überzeugend herangezogen werden können. Die Auswirkungen in der konkreten Planung könnten beispielsweise durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen minimiert werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: In der konkreten Gebietsplanung sind Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft und zur Minimierung von Einwirkungen auf die Umgebung vorzusehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Niestetal	Kennummer: 633020
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 318 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,90 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit****Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion****Gebietsbezeichnung:** Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)**Kennummer:****Wirkfaktor:**
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen**Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:**
32,70 ha**Bewertung des Konflikts:**

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Wasser****Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)****Gebietsbezeichnung:** Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIA**Kennummer:** 633-073**Wirkfaktor:**
Flächeninanspruchnahme**Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:**
79,63 ha**Bewertung des Konflikts:**

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits Bestandteil des RPN 2009 war, befindet sich zu weiten Teilen in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebiets. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung.

Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind.

Für sich allein betrachtet wäre der Konflikt auf die nächste Planungsebene abzuschichten. Allerdings nimmt die Planungsfläche allein schon ein gutes Fünftel (20,9%) der Trinkwasserschutzzone IIIA ein. Hinzu treten kumulative Effekte durch zwei weitere, dieselbe Schutzzone betreffende Projekte. Damit erhöht sich die Inanspruchnahme auf insgesamt rund 102 ha, was knapp 27 % und damit mehr als ein Viertel der 381 ha großen Schutzzone bedeutet. Es stellt sich die Frage, ob die Schutzzone ihren Zweck sowohl für die Wassergewinnung als auch dessen Schutz noch ausreichend gewährleisten kann, zumal auch noch weitere gut 9 ha in der angrenzenden Schutzzone IIIB durch die Gewerbeflächenentwicklung beansprucht werden.

Insofern sind die Belange des Trinkwasserschutzes aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung mit besonderem Gewicht in die weitere Planung einzustellen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit**Schutzgut: Wasser****Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone IIIB****Gebietsbezeichnung:** Trinkwasserschutzgebiet
Schutzzone IIIB**Kennummer:** 633-073**Wirkfaktor:**
Flächeninanspruchnahme**Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:**
9,43 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das bereits Bestandteil des RPN 2009 war, befindet sich mit knapp 10 ha im nördlichen Randbereich in der Schutzzone IIIB eines Trinkwasserschutzgebiets. In dieser Zone ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind.

Für sich allein betrachtet wäre der Konflikt auf die nächste Planungsebene abzuschichten. Allerdings ist die potenzielle Beeinträchtigung auch im kumulativen Zusammenhang mit der erheblichen Beanspruchung der benachbarten Schutzzone IIIA desselben Schutzgebietes zu sehen. Insofern sind die Belange des Trinkwasserschutzes aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung mit besonderem Gewicht in die weitere Planung einzustellen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldaue um Kassel (DE-4722-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 209 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planungsfläche und dem nördlichsten Teilgebiet des VSG liegen die L 562, eine Stromtrasse, ein Teilbereich eines Umspannwerkes und vereinzelte Gebäude. Mitten durch die Planungsfläche verläuft die BAB A 7 und nordöstlich grenzt direkt ein Vorranggebiet Windenergie an. Unmittelbar am FFH- und Vogelschutzgebiet, entlang der Fulda, verläuft die L 3235. Nördlich der Planungsfläche befinden sich ein kleines Umspannwerk, einzelne Windenergieanlagen und vereinzelte Gebäude, südwestlich grenzen Industrie- und Gewerbeflächen an. Stromtrassen verlaufen auf allen Seiten der Planungsfläche.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Fuldaschleuse Wolfsanger (DE-4623-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 272 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planungsfläche und dem FFH-Gebiet liegen die L 562, eine Stromtrasse, ein Teilbereich eines Umspannwerkes und vereinzelte Gebäude. Mitten durch die Planungsfläche verläuft die BAB A 7 und nordöstlich grenzt direkt ein Vorranggebiet Windenergie an. Unmittelbar am FFH- und Vogelschutzgebiet, entlang der Fulda, verläuft die L 3235. Nördlich der Planungsfläche befinden sich ein kleines Umspannwerk, einzelne Windenergieanlagen und vereinzelte Gebäude, südwestlich grenzen Industrie- und Gewerbeflächen an. Stromtrassen verlaufen auf allen Seiten der Planungsfläche.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Ebenso können erhebliche Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts durch Grundwasserabsenkungen in der Regel durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. Dies ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Ein veränderter Flächenzuschnitt oder ein Verzicht auf die Fläche wäre ebenfalls denkbar.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die Planungsfläche berührt mehrere Umweltschutzgüter. Die Konflikte mit den Schutzgütern Boden und Vorranggebiet Regionaler Grünzug sind erhebliche Konflikte. Durch eine Reduzierung der Fläche bis zu der Höhenschichtlinie 240 m ü NN ist eine deutliche Konfliktminimierung zu erzielen.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche ist teilweise im Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel als gewerbliche Baufläche dargestellt. Weiterhin ist die gesamte Fläche Gegenstand der Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Gemeinde Niestetal und dem Zweckverband Raum Kassel für die interkommunale Entwicklung des Gewerbegebiets "Sandershäuser Berg". Entsprechend ist gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche. Die Fläche ist im Regionalplanentwurf als gewerblicher Schwerpunkt festgelegt. Aufgrund der bereits vertraglich festgelegten interkommunalen Abstimmung mit Festlegung des Flächenumgriffs wird die Planungsfläche trotz der erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Regionaler Grünzug in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Die mit der Festlegung von zwei weiteren gewerblichen Bauflächen in unmittelbarem Umfeld entstehende kumulative Betroffenheit der Trinkwasserschutzzone III (A), ist mit besonderem Gewicht bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
Gesamtbewertung
Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

361 – Gewerbefläche Niestetal Sandershausen "GE Umspannwerk"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Niestetal Sandershausen "GE Umspannwerk"		
SUP-ID	361		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Niestetal		
Ortsteil(e)	Sandershausen		
Fläche geplant	10,19 ha	Fläche festgelegt	9,08 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 29,65 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche ist gemeinsam mit zwei weiteren Planungsflächen die Erweiterung des bestehenden LuG "Sandershäuser Berg" entlang der BAB 7 um insgesamt etwa 111 ha. Die LuG liegen in einem durch die Autobahn und Hochspannungsleitungen vorbelasteten Raum. Die grundsätzliche Entscheidung in diesem Raum großflächig LuG zu entwickeln, ist bereits im Rahmen der Ausfertigung des RPN 2009 gefallen. Daher ist dieser Raum auch bereits von der Festlegung Vorranggebiet Regionaler Grünzug freigestellt, auch wenn die Bebauung mit Beeinträchtigungen von Freiraumfunktion verbunden ist, insbesondere der klimatischen Ausgleichsfunktion Kaltluftentstehung und -abfluss. Die Auswirkungen der LuG-Bebauung durch Lärm und Emissionen auf den umgebenden Freiraum sind auf der Ebene Regionalplanung nicht sicher prognostizierbar. Sicher ist aber, dass es sich um einen insbesondere durch die Autobahn stark vorbelasteten Raum handelt. Aus den möglichen Einwirkungen der geplanten LuG-Erweiterungen von Außen auf den angrenzenden Freiraum ergibt sich keine Begründung, die in der Abwägung einen Verzicht auf die Ausweisung eines LuG-Planung rechtfertigen kann, zumal sich die Auswirkungen in der konkreten Planung durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen und anderes minimieren lassen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: In der konkreten Gebietsplanung sind Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft und zur Minimierung von Einwirkungen auf die Umgebung vorzusehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Niestetal	Kennnummer: 633020
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,77 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Niestetal

Kennnummer: 633020

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

0 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

9,81 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

2,45 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das nordwestlich und westlich der Planungsfläche gelegene VRG Siedlung Bestand (Niestetal-Sandershausen), das teilweise direkt an die Fuldaue angrenzt. Auf der Planungsfläche befindet sich aktuell ein Umspannwerk und es verläuft eine Landesstraße (L 562) hindurch. Südöstlich der Planungsfläche verläuft die Bundesautobahn A 7.
Bewertung des Konflikts: Etwa 200 m nördlich der geplanten Gewerbefläche liegt die Fulda, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Fließgewässer- und Auen-Lebensräume ermittelt wurde. Die Fulda und ihre Aue sind wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und sie haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen der Fulda und ihrer Aue durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone I+II	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone II	Kennnummer: 633-073
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,36 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Gelände einer ehemaligen Umspannanlage	
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das etwa zur Hälfte das Gelände einer (bisherigen) Umspannanlage umfasst, befindet sich zu einem kleinen Teil in der Schutzzone II und überwiegend in der angrenzenden Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebiets. In der Schutzzone II ist eine gewerblich-industrielle Nutzung nicht zulässig. Daher muss das Planungsgebiet entsprechend um knapp 1,4 ha reduziert werden, zumal dieser eher geringe Flächenumfang mehr als 10 % der recht kleinen Schutzzone II ausmacht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA	Kennnummer: 633-073
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,31 ha
Einfluss von Vorbelastungen: zur Hälfte Gelände einer ehemaligen Umspannanlage	
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung, das etwa zur Hälfte das Gelände einer (bisherigen) Umspannanlage umfasst, befindet sich überwiegend in der Schutzzone IIIA und zu einem kleinen Teil auch in der Schutzzone II eines Trinkwasserschutzgebiets. In der Zone III ist die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Etwaige Einschränkungen und Verbote spezieller Nutzungsausprägungen oder Nutzungstypen, insbesondere auch für eine industrielle Nutzung, regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Für sich allein betrachtet wäre der Konflikt auf die nächste Planungsebene abzuschichten. Allerdings kommt es durch zwei weitere Projekte zur Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen in derselben Trinkwasserschutzzone IIIA zu einer kumulativen Wirkung und damit zu einem erheblichen Konflikt aus wasserwirtschaftlicher Sicht im Hinblick auf den Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung: So werden in Summe rund 102 ha und damit gut ein Viertel (27 %) der 381 ha großen Schutzzone beansprucht. Im konkreten Fall kommt erschwerend noch die - wenn auch kleinflächige - Überlagerung mit der Trinkwasserschutzzone II hinzu. Insofern sind die Belange des Trinkwasserschutzes mit besonderem Gewicht in die weitere Planung einzustellen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldaaue um Kassel (DE-4722-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 201 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planungsfläche und dem nördlichsten Teilgebiet des VSG liegen ein Autohandel und eine Schießbahn. Auf der Fläche sind bereits ein Umspannwerk, Stromtrassen und die L 562 vorhanden. Siedlungsflächen grenzen westlich direkt an. An der südöstlichen Seite führt das Gebiet bis an die A 7 heran. Unmittelbar am FFH- und Vogelschutzgebiet, entlang der Fulda, verläuft die L 3235. Nordöstlich, in ca. 1,3 km Entfernung, befindet sich ein Vorranggebiet Windenergie. Stromtrassen verlaufen auf allen Seiten der Planungsfläche.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Fuldaschleuse Wolfsanger (DE-4623-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 264 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planungsfläche und dem FFH-Gebiet liegen ein Autohandel und eine Schießbahn. Auf der Fläche sind bereits ein Umspannwerk, Stromtrassen und die L 562 vorhanden. Siedlungsflächen grenzen westlich direkt an. An der südöstlichen Seite führt das Gebiet bis an die A 7 heran. Unmittelbar am FFH- und Vogelschutzgebiet, entlang der Fulda, verläuft die L 3235. Nordöstlich, in ca. 1,3 km Entfernung, befindet sich ein Vorranggebiet Windenergie. Stromtrassen verlaufen auf allen Seiten der Planungsfläche.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Aufgrund der sehr geringen Überlagerung des Wirkraums mit dem Schutzgebiet erfolgt kein geänderter Flächenzuschnitt.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Ebenso können erhebliche Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts durch Grundwasserabsenkungen in der Regel durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. Dies ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Trotz zahlreicher potentieller Konflikte mit verschiedenen Schutzgütern sind diese überwiegend entweder nicht erheblich oder können differenziert erst auf der nachfolgenden Planungsebene betrachtet und voraussichtlich auch gelöst werden. Besonderes Augenmerk ist dabei dem

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

benachbarten FFH-Gebiet "Fuldaschleuse Wolfsanger" zu widmen, eine Verträglichkeit wird voraussichtlich über eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen sein.
Eine weitere Ausnahme bildet die kleinteilige Überschneidung der Planungsfläche mit der Schutzzone II eines Trinkwasserschutzgebietes. In diesem Fall ist eine Lösung des erheblichen Konfliktes nur durch die Rücknahme der Planungsfläche um die knapp 1,4 ha in der Schutzzone II möglich.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche dient nach Aufgabe des Umspannwerkes der gewerblichen Eigenentwicklung der Gemeinde. Mit einer Reduzierung der Planungsfläche wird die erhebliche Beeinträchtigung der Schutzzone II des Trinkwasserschutzgebiets vermieden. Die Beeinträchtigung der Schutzzone IIIA bleibt jedoch bestehen. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und mit leicht reduziertem Umfang in den Regionalplan aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

362 – Gewerbefläche Schwarzenborn "GE Süd"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Schwarzenborn "GE Süd"		
SUP-ID	362		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Schwarzenborn, St.		
Ortsteil(e)	Schwarzenborn		
Fläche geplant	5,28 ha	Fläche festgelegt	5,28 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Schwarzenborn	Kennnummer: 634023
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,31 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Schwarzenborn	Kennnummer: 634023
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Knüll (DE-5022-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 21 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das VSG umgibt komplett die Planung, im Süden liegt nur eine Baumreihe dazwischen. Im Norden liegen die L 3155, Siedlungsfläche, sowie kleine Industrie- und Gewerbeflächen zwischen VSG und der Planung. Im Osten befinden sich ein Kasernengebiet, die L 3156 und die L 3155 innerhalb des VSG.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Kollisionen von Vögeln lassen sich durch geeignete Maßnahmen an den Gebäuden vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind.	

FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Schwarzenborn (DE-5122-301)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 21 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet befindet sich südlich, östlich sowie westlich der Planung und schließt im Süden nur durch eine Baumreihe getrennt, an das Gebiet an. Im Norden liegen die L 3155, Siedlungsfläche, sowie kleine Industrie- und Gewerbeflächen. Im Osten befinden sich ein Kasernengebiet, die L 3156 und die L 3155 (teils innerhalb des FFH-Gebietes).	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Veränderungen des Wasserhaushalts sowie durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Insektenfreundliche Beleuchtung kann die Beeinträchtigung durch Lichtemissionen ebenfalls senken.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für örtliches Gewerbe. Sie wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

388 – Gewerbefläche Bad Hersfeld Petersberg "GE Nord"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bad Hersfeld Petersberg "GE Nord"		
SUP-ID	388		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Bad Hersfeld, St.		
Ortsteil(e)	Petersberg		
Fläche geplant	4,88 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Siedlung Bestand, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Ehem. Domäne Wilhelmshof mit Wilhelmshof-Siedlung	Kennnummer: HEF 38
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 60 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine mittlere visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Schutzgut (direkt angrenzend) rege ich an, diesen Konflikt auf nachfolgender Ebene zu prüfen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Naturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Das kleine Seeloch bei Sorga	Kennnummer: 3632059
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 164 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine geringe visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Bad Hersfeld	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,36 ha
Bewertung des Konflikts: Im südlichen Teil der Planungsfläche entlang der B 62 bzw. im Bereich der Anbindung der K 21 existiert zwar schon landwirtschaftliche und gewerbliche Bebauung. Die geplante Gewerbeflächenenerweiterung in nördlicher Richtung stellt jedoch eine nicht landschaftsgerechte Erweiterung dar. Die Weiterentwicklung des Bestandes zu einer größeren Gewerbefläche in Richtung Norden führt die Bauflächen weiter in den strukturierten Landschaftsraum Richtung Obersberg. Mit ihr gehen Beeinträchtigungen der Landschaft bezüglich Naherholung, Siedlungsgliederung und klimatischer Ausgleichsfunktion einher.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Eine Erweiterung der vorhandenen Bebauung in den Landschaftsraum nördlich des Bestandes sollte unterbleiben.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug

Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Bad Hersfeld

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
23,40 ha

Bewertung des Konflikts:

In Bezug auf den Fall einer Realisierung der luG-Fläche kann auf Regionalplanebene eine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung der angrenzend weiter bestehenden Funktionen des Freiraums durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen nicht sicher bewertet werden. Die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung wird im Regionalplan nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen.

Potenzielle negative Auswirkungen wären im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Allerdings ist die direkte Inanspruchnahme des Grünzugs ein erheblicher Konflikt, so dass hier die Bewertung möglicher Einwirkungen von Außen als mittlerer Konflikt nicht entscheidend ist.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Verzicht auf die Festlegung bzw. Erweiterung eines luG an dieser Stelle.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Bad Hersfeld

Kennnummer: 632002

Wirkfaktor:
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
10,88 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen.

Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Bei der Umsetzung der Planung ist ggf. ein Immissionsschutzgutachten erforderlich. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen.

Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise

Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Hersfeld	Kennnummer: 632002
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,94 ha
Bewertung des Konflikts: Bei der Fläche, die im Wirkraum des geplanten Gewerbegebietes liegt, handelt es sich um das flächenhafte Naturdenkmal "Das kleine Seeloch bei Sorga", die wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Naturdenkmals durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Naturdenkmal sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet quant. Schutzzone mit Eingriffsverbot ab 10 m	
Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet Quantitative Schutzzone B-neu	Kennnummer: 632-113
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,88 ha
Bewertung des Konflikts: Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der quantitativen Schutzzone eines Heilquellenschutzgebietes mit einem Eingriffsverbot ab 10 m Tiefe. Das bedeutet, dass die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich ist, allerdings Eingriffe in den Untergrund nur bis zu einer Tiefe von 10 m zulässig sind. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Heilquellenschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 833 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon im Westen gelegenen VSG befinden sich Siedlungsflächen, ein Schulgelände mit Sportanlage und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Nördlich und östlich der Planung verlaufen Stromtrassen und liegen mehrere landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Südlich der Planung befinden sich Siedlungsflächen und die K 21, die K 17 und die B 62.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 833 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem davon im Westen gelegenen FFH-Gebiet befinden sich Siedlungsflächen, eine Sportanlage, Stromtrasse und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Nördlich und östlich der Planung verlaufen Stromtrassen, östlich liegen mehrere landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Siedlungsflächen und die B 62 befinden sich südlich der Planung.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Von dem Projekt sind mehrere Umweltschutzgüter betroffen. Einen erheblichen Umweltkonflikt ist die Beeinträchtigung der Freiraumfunktionen Siedlungsgliederung, klimatischer Ausgleich und Naherholung im Prüfkriterium Regionaler Grünzug. Aufgrund dieser Inanspruchnahme von Freiraum mit wichtiger Umweltfunktion, sollte eine Planung dieser luG-Fläche unterbleiben.

Raumordnerische Abwägung

Aufgrund der erheblichen Betroffenheit der Schutzgüter wird die Fläche nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.

389 – Gewerbefläche Bad Hersfeld Sorga "GE Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Bad Hersfeld Sorga "GE Ost"		
SUP-ID	389		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Bad Hersfeld, St.		
Ortsteil(e)	Sorga		
Fläche geplant	27,32 ha	Fläche festgelegt	19,65 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Bad Hersfeld	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 60,68 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das VRG Regionaler Grünzug, hier insbesondere das Sorgatal und das Waldgebiet östlich der A4, nicht erheblich. Der Konflikt steht auch angesichts der insgesamt schwierigen räumlichen Situation für Bauflächenentwicklung in Bad Hersfeld einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Hersfeld	Kennnummer: 632002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,77 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bad Hersfeld	Kennnummer: 632002
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,33 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der gewerblichen Nutzung und die Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Lärmschutzmaßnahmen, eine Anpassung der Baugrenzen und textliche Festsetzungen zur Bauweise in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,35 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der geplanten Gewerbefläche und dem Landschaftsschutzgebiet verläuft die B 62.	
Bewertung des Konflikts: Im Norden der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", das wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Es besteht bereits eine Vorbelastung durch die Bundesstraße 62, die zwischen dem LSG und der geplanten Gewerbefläche verläuft. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen oder zu einer Kumulierung von Beeinträchtigungen kommt. Da	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Heilquellenschutzgebiet quant. Schutzzone mit Eingriffsverbot ab 10 m

Gebietsbezeichnung: Heilquellenschutzgebiet
Quantitative Schutzzone B-neu

Kennnummer: 632-113

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
27,32 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich komplett in der quantitativen Schutzzone eines Heilquellenschutzgebietes mit einem Eingriffsverbot ab 10 m Tiefe. Das bedeutet, dass die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich ist, allerdings Eingriffe in den Untergrund nur bis zu einer Tiefe von 10 m zulässig sind. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung, wobei wiederum die Vorgaben der jeweilig betroffenen Verordnung zu beachten sind. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Heilquellenschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer

Gebietsbezeichnung: TB IV Glasbachsrück (1000m Puffer)

Kennnummer: 632019012

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
20,64 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit etwa drei Viertel seiner Fläche im 400 bis 1000 m großen Prüfbereich um den Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet "TB IV Glasbachsrück". Ein Abstand von 400 bis 1000 m um einen Trinkwasser-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone III eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich möglich. Auf Ebene der Regionalplanung wird durch die Gebietsfestlegung lediglich die Möglichkeit für eine gewerblich-industrielle Nutzung eröffnet. Die genaue Ausgestaltung erfolgt erst im Rahmen der Umsetzung durch die kommunale Bauleitplanung. In diesem Verfahren ist die zuständige Wasserbehörde zu beteiligen und kann etwaig erforderliche Nutzungseinschränkungen fordern. Daher kann der potentielle Konflikt auf die nächste Planungsebene abgeschichtet werden – soweit ein solcher bei der Umsetzung überhaupt besteht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 400 m Puffer

Gebietsbezeichnung: TB IV Glasbachsrück (400m Puffer)

Kennnummer: 632019012

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,68 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung

Einfluss von Vorbelastungen:

Hinweis: Der Vorzugkorridor der Fulda-Main-Leitung führt hier entlang, eine Trassierung ist nördlich der A 4 in enger Bündelung vorgesehen - also empfiehlt sich ohnehin eine Verkleinerung.

Bewertung des Konflikts:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Planung befindet sich mit etwa einem Viertel seiner Fläche im 400 m-Pufferbereich um den Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet "TB IV Glasbachsrück". Ein Abstand von 400 m um einen Trinkwasser-Brunnen entspricht in der Regel der Schutzzone II eines ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes. In dieser sind die Ausweisung und Umsetzung gewerblich genutzter Flächen grundsätzlich nicht möglich.

Entsprechend soll eine Reduzierung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes auf 20,6 ha um die im 400 m-Puffer liegenden 6,7 ha erfolgen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 70 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen dem Vorranggebiet und dem davon nördlich gelegenen FFH-Gebiet verläuft die B 62 und ist eine Gebäudefläche gelegen. Im Osten der Planung befinden sich Stromtrassen, die A 4 und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Siedlungsflächen und die B 62 liegen westlich, Industrie- und Gewerbefläche ist nördlich gelegen.

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Natura-2000-Gebiets durch Veränderungen des Wasserhaushalts können durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen vermieden werden und sind in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Des Weiteren ist es denkbar, dass im Rahmen der Genehmigungsplanung geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffemissionen vorgesehen werden.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Wegen des zu erwartenden Konfliktes mit dem Trinkwasserschutz aufgrund der Lage des südöstlichen Teilbereichs der Planungsfläche im 400m-Schutzpuffer sollte eine entsprechende Reduzierung des geplanten Industrie- und Gewerbegebiet um etwa 6,7 ha erfolgen. Dies empfiehlt sich auch im Hinblick darauf, dass der Vorzugkorridor der Fulda-Main-Leitung in diesem Bereich eine Trassierung nördlich der A 4 vorsieht.

Raumordnerische Abwägung

Gemäß Kapitel 3.1.2, Ziel 4 des Regionalplanentwurfs ist eine interkommunale Entwicklung Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche sowie die Herstellung eines leistungsfähigen Verkehrsanschlusses. Grundlage für die Ausweisung der Planungsfläche ist die räumliche Nähe zur BAB 4.

Sie ist als Regionales Logistikzentrum Planung im Regionalplanentwurf vorgesehen. Aufgrund des ermittelten Konflikts mit dem Schutzgut Trinkwasser wird die Fläche reduziert in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

Vorranggebiete Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung

1 – Speicherbecken Harnrode

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Speicherbecken Harnrode		
SUP-ID	1		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Philippsthal (Werra)		
Ortsteil(e)	Harnrode		
Fläche geplant	23,77 ha	Fläche festgelegt	23,77 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Bedeutsame Landschaft	
Gebietsbezeichnung: Werra zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt	Kennnummer: 301
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 23,68 ha
Einfluss von Vorbelastungen: - kurlandschaftsprägender Kaliabbau im Umfeld - nahe und landschaftsbildprägende Kaliabraumhalde	
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche liegt in einem Randbereich des betroffenen Schutzgutes. Durch die Lage auf einem Plateau oberhalb des Werratales in einer Waldecke wird die Planungsfläche von mehreren Seiten von Wald von der umliegenden Landschaft abgetrennt und ist visuell vom Werratal aus nicht oder nur eingeschränkt einsehbar. Die recht flache Plateaufläche wird hingegen durchaus durch die Planung beeinträchtigt, allein schon aufgrund der Größe. Insgesamt ist von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Werra	Kennnummer: 2636002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,69 ha
Bewertung des Konflikts: Der mögliche Standort für Speicherbecken befindet sich in einem Abstand von etwas mehr als 200 Metern zum Landschaftsschutzgebiet Auenverbund Werra. Der Standort liegt auf einer Hochebene, oberhalb des bewaldeten Prallhanges der Werra, deutlich außerhalb der Werraaue. Aufgrund der örtlichen Situation sind keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf das LSG und seine Schutzziele durch Emissionen oder Barrierewirkungen zu erwarten. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra zwischen Phillipsthal und Herleshausen (DE-5125-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 231 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet ist nördlich, südlich und westlich der Planung gelegen. Dazwischen befinden sich Stromtrassen und im Norden Siedlungsfläche und die L 3172, sowie westlich kleinflächig Wohnsiedlungsfläche. Südlich befinden sich zudem Bahnschienen, die B 62, Siedlungs- und Industrie- und Gewerbeflächen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Für das Vorhaben hat die SUP mögliche Konflikte für die Schutzgüter Menschen, Landschaft sowie Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben. Keiner dieser möglichen Konflikte ist als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten. Da die Planungsfläche im Randbereich einer bedeutsamen Landschaft liegt, werden die möglichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft als mittel bewertet. Einer Aufnahme des Standortes in den Entwurf des Regionalplans stehen keine erheblichen Umweltbelange entgegen.
Raumordnerische Abwägung
Auf der Grundlage der Prüfergebnisse der SUP ist eine Aufnahme des Standortes in den Entwurf des Regionalplans hinsichtlich der Umweltbelange vertretbar. Der Standort wird daher als Planungsfläche luG besonderer Zweckbestimmung in den Planenentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

381 – Haldenerweiterung Hattorf (Phase 3)

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Haldenerweiterung Hattorf (Phase 3)		
SUP-ID	381		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Hohenroda		
Ortsteil(e)	Ransbach		
Fläche geplant	27,54 ha	Fläche festgelegt	27,54 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Forstwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 15,11 ha
Bewertung des Konflikts: Mit der Überschüttung des Waldes geht seine Erholungsfunktion vollständig verloren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,35 ha
Bewertung des Konflikts: Mit der Überschüttung des Waldes geht seine Erholungsfunktion vollständig verloren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 21,90 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung

Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 29,58 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)	
Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone I	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 16,00 ha
Bewertung des Konflikts: Die vom Wirkraum des Vorhabens betroffenen Teilflächen des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Hessen sind deckungsgleich einem Teil des FFH- und Naturschutzgebiets „Stöckig – Ruppertshöhe“. Die Untersuchungsergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind daher auch auf dieses Gebiet mit einer ähnlichen naturschutzfachlichen Zielsetzung übertragbar. Demnach können für das Gebiet durch die geplante Haldenerweiterung Hattorf Phase 3 erhebliche Beeinträchtigungen durch Verschattung, Staubimmission, Verformung des Oberbodens oder über den Wasserpfad unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen und der verbesserten Wasserfassung im Haldenvorfeld ausgeschlossen werden (JESTAEDT + Partner 2021).	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">- System Basisabdichtung- Kontrolliertes Ableiten des Haldenwassers durch interne und externe Haldenwasserfassungssysteme in ein Haldenwasserbecken- Waldrandgestaltung- Verminderung des salzhaltigen Staubeintrages (Anfeuchten, Einstellen der Schüttung / Umstellen der Beschüttung bei anhaltenden Windgeschwindigkeiten (≥ 10 min) von ≥ 55 km/h (steifer Wind)- Weitere Begrenzung der Schütthöhe bei Annäherung der Erweiterung an die südliche Beschüttungsgrenze gegenüber dem FFH-Gebiet- Oberflächenabdeckung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Naturschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Stöckig-Ruppershöhe	Kennnummer: 1632024
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,37 ha
Bewertung des Konflikts: Das Naturschutzgebiet ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet. Die Untersuchungsergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind daher auch auf das Naturschutzgebiet anwendbar. Demnach können für das FFH- bzw. Naturschutzgebiet „Stöckig – Ruppertshöhe“ durch die geplante Haldenerweiterung Hattorf Phase 3 erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. der dafür maßgeblichen Gebietsbestandteile durch Verschattung, Staubimmission, Verformung des Oberbodens oder über den Wasserpfad unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen und der verbesserten Wasserfassung im Haldenvorfeld ausgeschlossen werden (JESTAEDT + Partner 2021).	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">- System Basisabdichtung- Kontrolliertes Ableiten des Haldenwassers durch interne und externe Haldenwasserfassungssysteme in ein Haldenwasserbecken- Waldrandgestaltung- Verminderung des salzhaltigen Staubeintrages (Anfeuchten, Einstellen der Schüttung / Umstellen der Beschüttung bei anhaltenden Windgeschwindigkeiten (≥ 10 min) von ≥ 55 km/h (steifer Wind)	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung

- Weitere Begrenzung der Schütthöhe bei Annäherung der Erweiterung an die südliche Beschüttungsgrenze gegenüber dem FFH-Gebiet
- Oberflächenabdeckung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Naturwaldentwicklungsfläche

Gebietsbezeichnung: Naturwaldentwicklungsfläche

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

2,53 ha

Bewertung des Konflikts:

Die Naturwaldentwicklungsfläche ist deckungsgleich mit einer Teilfläche des FFH- und Naturschutzgebiets „Stöckig – Ruppertshöhe“. Die Untersuchungsergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind daher auch auf dieses Gebiet mit einer ähnlichen naturschutzfachlichen Zielsetzung übertragbar. Demnach können für das Gebiet durch die geplante Haldenerweiterung Hattorf Phase 3 erhebliche Beeinträchtigungen durch Verschattung, Staubimmission, Verformung des Oberbodens oder über den Wasserpfad unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen und der verbesserten Wasserfassung im Haldenvorfeld ausgeschlossen werden (JESTAEDT + Partner 2021).

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

- System Basisabdichtung
- Kontrolliertes Ableiten des Haldenwassers durch interne und externe Haldenwasserfassungssysteme in ein Haldenwasserbecken
- Waldrandgestaltung
- Verminderung des salzhaltigen Staubeintrages (Anfeuchten, Einstellen der Schüttung / Umstellen der Beschüttung bei anhaltenden Windgeschwindigkeiten (≥ 10 min) von ≥ 55 km/h (steifer Wind))
- Weitere Begrenzung der Schütthöhe bei Annäherung der Erweiterung an die südliche Beschüttungsgrenze gegenüber dem FFH-Gebiet
- Oberflächenabdeckung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Stöckig - Ruppertshöhe (DE-5125-303)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Bewertung des Konflikts:

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt im Rahmen der bereits konkretisierten Planung zu dem Ergebnis, dass für das FFH-Gebiet „Stöckig – Ruppertshöhe“ (DE-5125-303) durch die geplante Haldenerweiterung Hattorf Phase 3 erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. der dafür maßgeblichen Gebietsbestandteilen durch Verschattung, Staubimmission, Verformung des Oberbodens oder über den Wasserpfad unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen und der verbesserten Wasserfassung im Haldenvorfeld ausgeschlossen werden können (JESTAEDT + Partner 2021).

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

- System Basisabdichtung
- Kontrolliertes Ableiten des Haldenwassers durch interne und externe Haldenwasserfassungssysteme in ein Haldenwasserbecken
- Waldrandgestaltung
- Verminderung des salzhaltigen Staubeintrages (Anfeuchten, Einstellen der Schüttung / Umstellen der Beschüttung bei anhaltenden Windgeschwindigkeiten (≥ 10 min) von ≥ 55 km/h (steifer Wind))
- Weitere Begrenzung der Schütthöhe bei Annäherung der Erweiterung an die südliche Beschüttungsgrenze gegenüber dem FFH-Gebiet
- Oberflächenabdeckung

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung

FFH-Gebiet Stöckig - Ruppertshöhe (DE-5125-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Bewertung des Konflikts: Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt im Rahmen der bereits konkretisierten Planung zu dem Ergebnis, dass für das FFH-Gebiet „Stöckig – Ruppertshöhe“ (DE-5125-303) durch die geplante Haldenerweiterung Hattorf Phase 3 erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. der dafür maßgeblichen Gebietsbestandteilen durch Verschattung, Staubimmission, Verformung des Oberbodens oder über den Wasserpfad unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen und der verbesserten Wasserfassung im Haldenvorfeld ausgeschlossen werden können (JESTAEDT + Partner 2021).	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">- System Basisabdichtung- Kontrolliertes Ableiten des Haldenwassers durch interne und externe Haldenwasserfassungssysteme in ein Haldenwasserbecken- Waldrandgestaltung- Verminderung des salzhaltigen Staubeintrages (Anfeuchten, Einstellen der Schüttung / Umstellen der Beschüttung bei anhaltenden Windgeschwindigkeiten (≥ 10 min) von ≥ 55 km/h (steifer Wind)- Weitere Begrenzung der Schütthöhe bei Annäherung der Erweiterung an die südliche Beschüttungsgrenze gegenüber dem FFH-Gebiet- Oberflächenabdeckung	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung ist als sogenannte Phase 3 Teil der westlichen Erweiterung der Halde Hattorf zu Lasten von Wald. Die nördlich angrenzenden Phasen 1 und 2 sind im Rahmen von bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren unter Einbezug einer regionalplanerischen Abweichungszulassung bereits zugelassen worden. Als Ergebnis der Überprüfung der Phase 3, die sich noch im Genehmigungsverfahren befindet (Stand 03/2024), gehen mit der Waldinanspruchnahme durch Überschüttung erhebliche Beeinträchtigungen für die Erholungsfunktion des Waldes einher. Für die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, deren Prüfung sich im Rahmen der SUP auf mehrere angrenzende Schutzgebiete bezieht, sind keine erheblichen Konflikte ermittelt worden.
Raumordnerische Abwägung
Für das Vorhaben sind bei der Prüfung der Umweltbelange erhebliche Umweltauswirkungen ermittelt worden. Diese beziehen sich auf die mit dem Waldverlust einhergehende Beeinträchtigung der Erholungsfunktion. In der Gesamtabwägung mit der Bedeutung des Vorhabens für den Kalibergbau und der im Rahmen der Planfeststellung erfolgten Alternativenuntersuchung (in der Betrachtungstiefe der Raumordnung), bei der keine Variante mit geringeren Nachteilen ermittelt wurde, wird die Planungsfläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

382 – Schacht Dittlofrod

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Schacht Dittlofrod		
SUP-ID	382		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Eiterfeld		
Ortsteil(e)	Dittlofrod		
Fläche geplant	10,46 ha	Fläche festgelegt	10,46 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eiterfeld	Kennnummer: 631007
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,97 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Art der Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eiterfeld	Kennnummer: 631007
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 196 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Als einzige von der Planung ausgehende potenzielle Beeinträchtigung der Umwelt wurde, aufgrund der Entfernung zum Siedlungsbestand, das Schutzgut Mensch ermittelt. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.
Raumordnerische Abwägung
Der geplante Standort für den Schacht Marbach wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

409 – Gewerbefläche Philippsthal "GE K+S"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Philippsthal "GE K+S"		
SUP-ID	409		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Philippsthal (Werra)		
Ortsteil(e)	Philippsthal		
Fläche geplant	5,44 ha	Fläche festgelegt	5,44 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Philippsthal (Werra)	Kennnummer: 632016
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 454 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)	
Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone II	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,33 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung durch die Landesstraße L 2604 vorhanden, die östlich der geplanten Gewerbefläche verläuft. Zudem ist unmittelbar westlich der L 2604 eine Gewerbefläche (ID 408 bzw. 409-1) geplant, die voraussichtlich ebenfalls Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument hat.	
Bewertung des Konflikts: Die geplante Gewerbefläche nimmt unmittelbar Flächen, die als Zone II des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Hessen" festgesetzt sind, in Anspruch. Die Zone II des Nationalen Naturmonuments umfasst Räume mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung, die als repräsentative und bedeutende Abschnitte des europäischen und nationalen Biotopverbundsystems unter gesetzlichem Schutz stehen und auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine wichtige Funktion erfüllen.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)

Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone II

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

1,37 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung durch die Landesstraße L 2604 vorhanden, die östlich der geplanten Gewerbefläche verläuft. Zudem ist unmittelbar westlich der L 2604 eine Gewerbefläche (ID 408 bzw. 409-1) geplant, die voraussichtlich ebenfalls Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument hat.

Bewertung des Konflikts:

Die geplante Gewerbefläche nimmt unmittelbar Flächen, die als Zone II des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Hessen" festgesetzt sind, in Anspruch. Die Zone II des Nationalen Naturmonuments umfasst Räume mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung, die als repräsentative und bedeutende Abschnitte des europäischen und nationalen Biotopverbundsystems unter gesetzlichem Schutz stehen und auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine wichtige Funktion erfüllen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)

Gebietsbezeichnung: Grünes Band Thüringen

Kennnummer: 17140001

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

5,72 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es ist bereits eine Vorbelastung durch die Landesstraße L 2604 vorhanden, die östlich der geplanten Gewerbefläche verläuft. Zudem ist unmittelbar westlich der L 2604 eine Gewerbefläche (ID 408 bzw. 409-1) geplant, die voraussichtlich ebenfalls Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument hat.

Bewertung des Konflikts:

Im Süden grenzt an die geplante Gewerbefläche unmittelbar der einstige Grenzstreifen der Deutschen Demokratischen Republik an, der als Nationales Naturmonument "Grünes Band Thüringen" gesetzlich geschützt ist. Das "Grüne Band Thüringen" soll als Teil eines europäischen und nationalen Biotopverbundsystems entwickelt werden und erfüllt auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine wichtige Funktion. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Nationalen Naturmonuments durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Werra	Kennnummer: 2636002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,11 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung durch die Landesstraße L 2604 vorhanden, die teilweise direkt entlang der geplanten Gewerbefläche, zwischen der Planungsfläche und dem LSG, verläuft. Zudem ist unmittelbar westlich der L 2604 eine Gewerbefläche (ID 408 bzw. 409-1) geplant, die voraussichtlich ebenfalls Auswirkungen auf das LSG hat.	
Bewertung des Konflikts: Östlich und nordöstlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Werra", das sich stellenweise in nur ca. 100 m Entfernung von der Planungsfläche befindet. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Ulster (DE-5225-305)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 863 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem davon südlich in Thüringen gelegenen FFH-Gebiet liegen Industrie- und Gewerbeflächen, sowie Siedlungsflächen und die L 2604. Nördlich befinden sich Bahnschienen, die B 62 und Industrie- und Gewerbegebiete. Östlich der Planung liegen Industrie- und Gewerbeflächen, sowie Siedlungsflächen und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Im Westen liegt entfernt eine Kalihalde.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

FFH-Gebiet Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen (DE-5125-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 808 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet ist nördlich, südlich und westlich der Planung gelegen. Dazwischen befinden sich Stromtrassen und im Norden Siedlungsfläche und die L 3172, sowie westlich kleinflächig Wohnsiedlungsfläche. Südlich befinden sich zudem Bahnschienen, die B 62, Siedlungs- und Industrie- und Gewerbeflächen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Von den ermittelten Auswirkungen auf Umweltbelange sind die Inanspruchnahme und Einwirkung auf das Nationale Naturmonument "Grünes Band Hessen" als erheblicher Konflikt bewertet. Das Vorhaben sollte zur Konfliktvermeidung und Minimierung um diese Fläche verkleinert werden. Für die

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung

übrigen Konflikte ist eine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung erst auf der nachfolgenden Planungsebene möglich.

Raumordnerische Abwägung

Die Planungsfläche wird um den Bereich des "Nationalen Naturmonuments Grünes Band Hessen (Zone II)" reduziert und, mit der östlich anschließenden geplanten Gewerbefläche (ID 408) zusammengefasst, als "luG besondere Zweckbestimmung - Alternative 1" (ID 409-1) in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

409-1 – Gewerbefläche Philippsthal "GE K+S"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gewerbefläche Philippsthal "GE K+S"		
SUP-ID	409	Alternativen-Nr.	1
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Philippsthal (Werra)		
Ortsteil(e)	Philippsthal		
Fläche geplant	10,82 ha	Fläche festgelegt	10,82 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,82 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 7,8 ha dar. In Anbetracht der Gesamtgröße des Schutzgutes im Raum Philippsthal ist die Beeinträchtigung durch die Planung als mittel anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Philippsthal (Werra)	Kennnummer: 632016
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 454 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Art und Ausgestaltung der Bebauung durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)	
Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone II	Kennnummer:

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung Planung

Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,29 ha
Bewertung des Konflikts: Westlich unmittelbar angrenzend und östlich in ca. 130 m Entfernung von der geplanten Gewerbefläche befinden sich Flächen, die als Zone II des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Hessen" festgesetzt sind. Die Zone II des Nationalen Naturmonuments umfasst Räume mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung, die als repräsentative und bedeutende Abschnitte des europäischen und nationalen Biotopverbundsystems unter gesetzlichem Schutz stehen und auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine wichtige Funktion erfüllen. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Nationalen Naturmonuments durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)	
Gebietsbezeichnung: Grünes Band Thüringen	Kennnummer: 17140001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,38 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung durch die Landesstraße L 2604 vorhanden, die östlich der geplanten Gewerbefläche verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Im Süden grenzt an die geplante Gewerbefläche unmittelbar der einstige Grenzstreifen der Deutschen Demokratischen Republik an, der als Nationales Naturmonument "Grünes Band Thüringen" gesetzlich geschützt ist. Das "Grüne Band Thüringen" soll als Teil eines europäischen und nationalen Biotopverbundsystems entwickelt werden und erfüllt auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine wichtige Funktion. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Nationalen Naturmonuments durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Werra	Kennnummer: 2636002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,96 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung durch die Landesstraße L 2604 vorhanden, die unmittelbar entlang der geplanten Gewerbefläche, zwischen der Planungsfläche und dem LSG, verläuft.	

Bewertung des Konflikts:

Östlich und nordöstlich der geplanten Gewerbefläche erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Werra", das sich stellenweise in nur ca. 60 m Entfernung von der Planungsfläche befindet. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems. Auf Regionalplanebene erfolgt keine Festlegung der Art der gewerblichen Nutzung und der genauen Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Es kann deshalb nicht abschließend bewertet werden, ob es zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Emissionen oder Barrierewirkungen kommt. Da dies erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Von der Planung geht voraussichtlich mindestens eine mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden aus. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dennoch sollte ein alternativer Zuschnitt, eine Verlagerung oder ein Entfall der Planungsfläche geprüft werden, um die Umweltauswirkungen zu verringern oder zu vermeiden.

Raumordnerische Abwägung

Die um den Konfliktbereich "Nationales Naturmonument" reduzierte Gebietsabgrenzung wird als luG besonderer Zweckbestimmung Planung in den Regionaplanentwurf aufgenommen. Die Fläche wird in der Gesamtabwägung als Betriebsfläche für die geplante Haldenabdeckung als geeignet angesehen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.